Die neuesten

Weltbegebenheiten.

Nach

authentischen Quellen bearbeitet

von

Dr. Franz Kottenkamp.

Sechsundzwanzigster Theil:

Deutschland in seiner Entwicklung.

XVII.

Stuttgart:

Rieger'sche Verlagsbuchhandlung.

1850.

Untergang der Nationalversammlung.
Unruhen und Rückschritte in Deutschland.

(Fortsetzung.)

Nach den Vorgängen des 17. Mai mußte Grävell eine Erwiderung im Namen des Reichsverwesers geben; er that dies in einer sehr unumwundenen Erklärung, daß der Erzherzog es nicht mit der Reichsversammlung, die ihn ernannt hatte, sondern mit den Fürsten halte. Unmittelbar nach der Eröffnung der Sitzung vom 18ten erhielt Grävell das Wort für die Beantwortung einer weniger wichtigen Interpellation, und fügte dann hinzu: Er ergreife diese Gelegenheit, um sich über das gestrige Mißtrauensvotum auszusprechen. Es sei ein großer Unterschied zwischen der Stellung, die er als Abgeordneter eingenommen, und die er als Minister einnehme. Als Abgeordneter sei er Parteimann gewesen, als Minister sei er Diener des Volks und werde nie die Achtung vor der Volksrepräsentation aus den Augen setzen. Ueber die Gründe, welche den Reichsverweser veranlaßt, das Gagern'sche Programm nicht anzuerkennen, und die ihn in die Nothwendigkeit gesetzt, in Folge davon ein neues Ministerium zu bilden, habe er sich nicht auszulassen. Der Reichsverweser habe sich viele vergebliche Mühe zu diesem Zweck gegeben und sich endlich an ihn (Grävell) gewendet. Er habe eingewandt, daß er bei einem großen Theil der Versammlung unbeliebt sei — was weiter verhandelt worden, gehöre nicht zur Sache, und er beschränke sich darauf, die Gründe zu nennen, weßhalb der Reichsverweser nicht zurückgetreten und weßhalb er das schwierige Amt, das ihm angeboten wurde, angenommen habe. Erstens sei die Hoffnung auf eine Verständigung mit den

Regierungen bisher noch nicht aufgegeben, und der Reichsverweser habe gestern durch Absendung eines Couriers nach Berlin einen letzten Versuch in diesem Sinne gemacht. Sobald die Antwort von Berlin zurückgekommen sei, die kategorische Antwort, die man verlangt, werde die Lösung der gegenwärtigen Spannung auf die eine oder die andere Weise erfolgen müssen. Ein zweiter Grund, weßhalb der Reichsverweser nicht zurückgetreten, liege darin, daß ihm die vollziehende Gewalt — sowie sie der Bundestag besessen — von der Reichsversammlung in Uebereinstimmung mit den Regierungen übertragen sei (Widerspruch), und daß er als treuer Verwalter der ihm anvertrauten Gewalt auf seinem Posten bleiben müsse, so lange es irgend möglich. Der Reichsverweser werde sein Amt und seine Gewalt jedenfalls nur in die Hände niederlegen, die ihm dieselbe übergeben. (Wer ist das?) Das Amt sei ihm von der Reichsversammlung übertragen (oh! oh!), die Macht von den Regierungen. Als streng gewissenhafter Mann werde er sich nie beikommen lassen, sein Amt in die Hände Anderer, wie der Reichsversammlung niederzulegen, allein als treuer Verwalter der von den Regierungen ihm anvertrauten Macht, müsse er letztere denselben wieder zustellen. Auf diese Erklärung diente als Antwort ein Antrag der Mehrheit im Dreißigerausschuß zur Ernennung einer Reichsregentschaft von 5 Mitgliedern durch die Nationalversammlung, und Beseitigung der Centralgewalt. So weit, wie der erste Vorschlag, wollten freilich die Mitglieder des Ausschusses von den Centren nicht gehen, indeß schlug Biedermann die Ersetzung des Reichsverwesers durch einen Reichsstatthalter vor; dies geschah jedoch in einer Weise, die von der gewöhnlichen Rathlosigkeit zeugte; es sollte nämlich „wo möglich" ein regierender Fürst gewählt werden, während sich voraussehen ließ, daß kein Fürst jetzt noch zur Annahme derjenigen Würde sich verstehen werde, die im Juni 1848 begierig von Jedem angenommen worden

wäre. * Mehre aus den Centren reihten sich um diesen Antrag; viele derselben aber suchten sich auch hier eine Hinterthüre offen zu halten. Sie wollten sich nämlich dem

* Der Antrag der Mehrheit des Ausschusses lautete vollständig: „1) Es wird sofort mit absoluter Stimmenmehrheit eine Reichsregentschaft von fünf Mitgliedern durch die Nationalversammlung und aus der Nationalversammlung, und dieser letzteren verantwortlich, zum Zweck der Durchführung der Reichsverfassung und der Beschlüsse der Nationalversammlung gewählt. 2) Die Mitglieder der Reichsregentschaft leisten vor der Nationalversammlung den Eid auf die Verfassung. 3) Sobald dies geschehen, hört die auf den Grund des Gesetzes vom 28. Juni 1848 eingesetzte provisorische Centralgewalt auf. 4) Die Reichsregentschaft tritt ab, sobald die Verfassung durchgeführt, und das Reichsoberhaupt mit Ableistung des Verfassungseides die Reichsregierung angetreten hat.“ Der von Biedermann war folgender: „Die verfassunggebende Reichversammlung, in Anbetracht der gefährlichen Lage des Vaterlandes und der dringenden Nothwendigkeit alsbald einen festen verfassungsmäßigen Zustand für Deutschland herbeizuführen; in Erwägung, daß eine kräftige Durchführung der beschlossenen Reichsverfassung erst dann möglich, wenn dieselbe in allen ihren Theilen vollendet, insbesondere für Ausübung der Befugnisse des Reichsoberhaupts Fürsorge getroffen ist, beschließt auf Grundlage und zur Ergänzung ihrer Beschlüsse vom 4. Mai: 1) Die Versammlung wählt sofort — wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten — einen Reichsstatthalter, welcher bis zu dem im Beschlusse vom 4. Mai (Nr. 5 und 6) vorgesehenen Zeitpunkt die Rechte und Pflichten des Reichsoberhaupts, nach Abschnitt III der Verfassung, ausübt. 2) Der Reichsstatthalter leistet den im §. 190 der Verfassung vorgeschriebenen Eid auf die Reichsverfassung vor der verfassunggebenden Reichsversammlung und tritt dann die Regierung an. 3) Der Reichsstatthalter hat sofort nach Antritt der Regierung wegen Leistung des in den Paragraphen 191 und 193 vorgeschriebenen Eides der Reichsbeamten und der Angehörigen der Einzelstaaten auf die Reichsverfassung das Nöthige zu verfügen. 4) Er hat ferner wegen Vollziehung der Wahlen zum Reichstage und Berufung des Reichstages in Gemäßheit der Beschlüsse vom 4. Mai (Nr. 2 und 3) Vorkehrung zu treffen. 5) Zur Ausführung der §§. 77 ff., 85 ff. der Verfassung tritt bis zur Zusammenkunft des ersten Reichstags die gegenwärtige Versammlung in alle Rechten und Pflichten des Reichstags ein und übt solche nach Maßgabe des Abschnittes IV Art. 4 — 9 der Reichsverfassung. Ausgenommen hiervon ist die Bestimmung wegen der beschlußfähigen Mitgliederzahl, rücksichtlich welcher es bei den Beschlüssen vom 28. April verbleibt. 6) Sollten der in Nr. 5 und 6 der Beschlüsse vom 4. Mai vorgesehenen Uebertragung der Oberhauptswürde auf den Monarchen

Antrage anschließen, wenn ein Artikel desselben ausgelassen würde, nach welchem die Thätigkeit der Centralgewalt mit dem Regierungsantritt des Reichsstatthalters aufhören sollte; es sollte somit dem ganzen Antrage die Spitze abgebrochen werden. Wie gewöhnlich waren eine Menge anderer Anträge gestellt; einer von Bresgen war ähnlicher Art, wie der von Biedermann, fügte aber zur Wahl des Reichsstatthalters zugleich die einer Regentschaft, bis znm Regierungsantritt desselben, hinzu; ein anderer, von Würth, verlangte, daß die Reichsversammlung sich zum „Convent" erkläre; ein weiterer schlug den Prinzen von Preußen als Reichsstatthalter vor. Beide Vorschläge zeigten wieder Rathlosigkeit, denn der bloße Name Convent hätte nichts gefruchtet, und mit der Ernennung des Prinzen von Preußen hätte es sich eben so verhalten, wie früher mit der Kaiserwahl und jetzt mit der projektirten Ernennung eines Fürsten zum Reichsstatthalter. Auch war die äußere Lage mittlerweile verzweifelt geworden. Während Gagern als Minister zuerst nicht wußte, was er thun sollte, und während die Ministerkrise eintrat, hatte der Aufstand in Baden dazu beigetragen, die Volksbewegungen des westlichen Deutschlands noch mehr zu verwirren, während zugleich die Pfalz sich selbst überlassen blieb und kein Zusammenhang zwischen den verschiedenen Erhebungen ohne Mitwirkung der Centralgewalt sich herstellen ließ, so daß die Unterdrückung aller sich voraussehen ließ. Auch äußerte sich Entmuthigung, Rathlosigkeit und Abspannung genug in der zwei-

des größten oder eines der nächstgrößten Staaten Deutschlands nicht zu beseitigende Hindernisse im Wege stehen, so führt der gewählte Reichsstatthalter sein Amt auch nach dem Zusammentritt des Reichstags fort, und es hat sodann letzterer wegen Ausführung des §. 69 der Verfassung die nöthigen Bestimmungen zu treffen. 7) Mit dem Regierungsantritt des Reichsstatthalters, als wodurch das Verfassungswerk für Deutschland in Ausführung gebracht wird, hört, gemäß dem Gesetze vom 28. Juni 1848, §. 15, die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf, und es gehen deren Befugnsse in dem erweiterten Umfange, wie solches der Abschnitt „die Reichsgewalt" bestimmt, auf den Reichsstatthalter über."

tägigen Debatte, als Anzeichen der gleich darauf folgenden innern Auflösung.

Die Mitglieder der Centren waren offen genug, die verzweiflungsvolle Lage darzulegen, über welche jetzt Niemand die Augen verschließen konnte. Die Reden Mehrer enthielten in dieser Hinsicht viel Wahres, wie viel sonderbare Voraussetzungen und offenbare Täuschungen hinsichtlich der Zukunft sonst auch darin vorkommen mochten. Andererseits aber auch erwiesen diese Reden, daß jene Partei sogar zu dem Einzigen unfähig war, welches jetzt noch der Versammlung blieb — zu einem ehrenvollen Untergang, indem sie den vom Reichsverweser dargebotenen Kampf aufnahm und in allen Folgerungen weiter führte, bis derselbe, oder Preußen, oder andere ihr feindliche Regierungen zur gewaltthätigen Sprengung schritten. Ihre hauptsächlichsten Leiter hegten ungemeine Scheu, gegen den Reichsverweser aufzutreten; Stahl verwies auf die Folgen, Buß sogar auf die ungemeine Popularität des Erzherzogs u. s. w. Stahl, welcher die Verhandlung eröffnete, äußerte: Die Frage sei, ob man die bisherige Centralgewalt fortbestehen lassen oder eine neue an deren Stelle setzen wolle. Bei der Beantwortung derselben komme es aber wesentlich darauf an, daß man die Folgesätze des Ja oder des Nein übersehe und entschlossen sei, die Consequenzen desselben auf sich zu nehmen. Er wolle die gewaltsame Bewegung zu Gunsten der Verfassung nicht verdächtigen, aber seine Ueberzeugung, daß dieselbe nicht zum Ziele führen werde, könne er nicht zurückhalten. Im Gegentheil, der Aufstand in Rheinbaiern und in Baden sei nicht geeignet, der Verfassungsbewegung im übrigen Deutschland Freunde zu gewinnen. Dadurch aber, daß man das Volk in Baden und einigen benachbarten Ländern in Waffen bringe, werde man die Verfassung sicherlich nicht durchsetzen. Entweder diese Bewegung verlaufe sich im Sande, oder sie gehe über den Verfassungszweck weit hinaus. An eine Eroberung des übrigen Deutschlands von dem Herde der Bewegung aus sei

auf keinen Fall zu denken. Wenn man diesen Kampf beginne, so werde er nicht ausgefochten werden von Deutschland gegen Deutschland, sondern von Frankreich gegen Rußland, und auf keinen Fall werde die Ehre und die Macht Deutschlands der Ausgang desselben sein, und noch weniger der Sieg der Verfassung. (Hört! hört!) Wenn man übrigens jetzt die Einsetzung einer neuen Centralgewalt beschließe, so lassen die Worte des Ministerpräsidenten keinen Zweifel über das, was geschehen werde: der Reichsverweser werde sein Amt in die Hände der Reichsversammlung zurücklegen und seine Macht behalten. Buß rieth geradezu, die bisherige Stellung aufzugeben. Wenn man sich in einer Sackgasse befinde und die dieselbe verschließende Mauer zu durchbrechen zu schwach sei, so müsse man eben umkehren. Durch das Gesetz über die Einsetzung der provisorischen Centralgewalt sei ausgesprochen, daß dieselbe dauern solle bis zur Vollendung der Verfassung. Die Verfassung sei aber nicht vollendet, die Ablehnung der Kaiserwürde durch den König von Preußen habe vielmehr eine wesentliche Lücke in derselben gelassen. Also auf dem rechtlichen Boden könne man der Centralgewalt nicht beikommen. Ob es denn aber klug sei, dieselbe stürzen zu wollen? Man werde ihm zugeben, daß er das Volk einigermaßen kenne, und er versichere, daß der Reichsverweser viel populärer, viel beliebter bei dem Volke sei, als die ganze Reichsversammlung. (Gelächter.) Und das komme daher, weil der Reichsverweser ein langes, rühmliches Leben hinter sich habe. Was nun die vorliegenden Anträge betreffe, so gehe einer derselben dahin, einen Convent zu bilden — einen zahmen Convent. Ein Convent im wahren Sinn des Worts sei jedenfalls etwas sehr respektables; um ihn bei uns zu Stande zu bringen, habe man eiserne Charaktere nöthig, an denen wir keinen Ueberfluß haben, und eine einige Nation, die wir gar nicht haben. Die Versammlung und namentlich die Linke, habe während des Jahres, daß sie beisammen gewesen, nichts gethan, um

das Volk an sich zu fesseln, und so werde das Volk sie denn auch im Stich lassen, wenn man conventmäßig seinen Beistand in Anspruch nehme. Und wenn die Linke allein zurückbleibe in der Paulskirche, ob sie denn glaube, daß sie für eine Vertretung von Deutschland werde angesehen werden? (Ja! ja!) O nein, darüber solle sie sich keine Illusionen machen u. s. w. — Merkwürdig war weiterhin eine Rede von Jordan, weil derselbe die Fehler, welche seine Partei gemacht hatte, endlich eingestand, die er aber auf eigenthümliche Weise zu rechtfertigen suchte. Er sagte: Die Partei, welcher er angehöre, sei nicht in dem Fall, irgend einen positiven Antrag zu machen, sie müsse sich darauf beschränken, die eingebrachten Anträge zu bekämpfen. Durch das Gesetz über Errichtung der provisorischen Centralgewalt habe sich die Reichsversammlung in die rechtliche Unmöglichkeit versetzt, den Reichsverweser zu beseitigen, der im Amt zu bleiben habe, bis zur Durchführung der Verfassung. Er sehe sich überhaupt genöthigt, daß er und seine Partei an dem Ende ihrer Mittel angelangt seien, daß sie sich für jetzt besiegt erklären müssen. Damit sei aber keineswegs gesagt, daß die constitutionellen Mittel zur Durchführung der Verfassung überhaupt erschöpft seien, aber sie können fortan nur in den Einzelstaaten in Ausübung gebracht werden. Es sei wahr, die Versammlung sei am Vertrauen untergegangen, aber er denke, es sei kein unehrenhafter Tod, am deutschen Vertrauen zu sterben. (Höhnische Bewegung.) Niemand, selbst die Linke nicht, habe Ursache, sich zu beklagen, daß der Weg des Vertrauens eingeschlagen worden, wenn gleich man auf demselben nicht zum Ziel gelangt sei. Das Volk sei mit Vertrauen vor den Thronen stehen geblieben, und diese Thatsache sei maßgebend gewesen für die Handlungsweise der Versammlung. Ob man glaube, daß man im Stande gewesen sein würde, das Volk durch eine Debatte, durch einen Beschluß von der Grundlosigkeit seines Vertrauens zu überführen? Es habe dazu kein anderes Mittel gegeben, als das Experiment, dieses

Experiment sei gemacht, die Regierungen haben den Beweis geliefert, daß sie keine Art von Vertrauen verdienen, und wenn die Linke jetzt für ihre Wege und Mittel die Mehrheit des Volkes gewinnen sollte, so solle sie nicht vergessen, daß sie dies Ergebniß der auf Kosten der Majorität der Reichsversammlung gemachten Erfahrung verdanke. Seine Partei erwarte mit Ruhe das Gericht der Geschichte; sie sei überzeugt, daß diese Versammlung, trotz ihres traurigen Endes, in der Geschichte groß dastehen werde, weil sie, obgleich aus einer Revolution hervorgegangen, festgehalten an Mäßigung, Billigkeit und Gerechtigkeit. Möglich, daß der Durchgang durch die Anarchie nothwendig sei, um zur Freiheit zu gelangen, um das Volk wieder zu lehren auf eigenen Füßen zu stehen. Sollte aber die blutrothe Sündflut, gleichviel ob monarchische oder anarchische, hereinbrechen über Deutschland — diejenigen, welche gesagt: nach der Sündflut kommen wir, diese werden nicht Recht haben. So lange die Sündflut dauere, werden sie obenauf schwimmen; wenn aber der Sturm vorüber sei, dann werde seine Partei als Bannerträger in der Zukunft dastehen.

v. Gagern schwieg, wie sehr es ihm auch geziemt hätte, an dem jetzt vorherzusehenden Ausgange der Versammlung, die er so lange geleitet hatte, einige Worte über sein Verhalten in der letzten Zeit an dieselbe und an die Nation zu richten. Statt seiner trat Beseler in der schwankenden Weise und hinsichtlich der damaligen Vorgänge mit den beschränkten Ansichten über die Ursachen der verzweifelten Lage auf, die v. Gagerns ganze Handlungsweise in der letzten Zeit erklären ließ. Nach demjenigen, was gleich darauf geschah, war in dieser Rede gleichsam das Testament des Premierministers von Deutschland gegeben. Beseler erklärte die Beseitigung des Reichsverwesers für ungesetzlich. Nach dem Gesetz über Errichtung der provisorischen Centralgewalt könne die Versammlung ein Recht auf dieselbe vor vollendeter Durchführung der Verfassung nicht in Anspruch

nehmen. Demnächst entstehe die Frage, wie und mit welchen Mitteln die Reichsversammlung die Durchführung der Verfassung betreiben könne. Ueber diese Frage habe sich das Haus in zwei Parteien gespalten, von denen die eine behaupte, daß die Versammlung sich zur Durchführung der Verfassung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln verpflichtet habe. Eine solche Verpflichtung bestreite er; sie liege weder in den Beschlüssen vom 11. Mai, noch in denen vom 4. Mai. Die Mehrheit der Versammlung habe nur auf dem Wege der ruhigen Entwicklung, der friedlichen Agitation vorschreiten wollen, und er habe die feste Ueberzeugung, daß bei Einhaltung dieses Weges die Anerkennung der Verfassung auch in Preußen sehr bald erreicht worden wäre. Hätte man Geduld gehabt, hätte man ruhig ausgehalten, die Verfassung würde durch friedliche Mittel zur vollständigen Durchführung gekommen sein. Er und seine Partei habe ausdrücklich davor gewarnt, daß man zu gewaltsamen Mitteln schreite, welche eine Partei ans Ruder bringen würden, mit welcher Niemand in diesem Hause gemeinschaftliche Sache werde machen wollen, und die, wenn sie in Süddeutschland wirksam sei, Norddeutschland der Verfassungsbewegung nur entfremden werde. Obgleich nun die Politik der Mehrheit in der Paulskirche gewaltsam gestört worden sei, muthe man ihr nichtsdestoweniger zu, daß sie jetzt auf die andere Seite hinübertrete, und man erhebe die schwersten Anklagen gegen dieselbe, weil sie diese Zumuthungen zurückweise. Gegen so maßlose Anklagen müsse das Wort der Vertheidigung gestattet sein. Wie oft habe man die Mehrheit bei der Verfassungsarbeit geschmäht, ihr vorgeworfen, daß sie nur Freiheitsbeschränkungen wolle, ihr angerathen, nach Hause zu gehen, weil sie doch nichts zu Stande bringen werde! (So ist es ja auch!) Diese vielgeschmähte Verfassung sei aber doch dem Volke theuer geworden, und überall verlange es, daß diese, nur Freiheitsbeschränkungen enthaltende Verfassung zur Anerkennung gebracht werde. Die Sachen stehen jetzt so, daß

nicht die Freiheit und die Reaktion, sondern die Anarchie und die Reaktion einander gegenüberstehen. Und welche Mittel man auf der linken Seite des Hauses habe, seine Sache durchzuführen? Es gebe allerdings noch Mittel zu diesem Zweck, von denen man sich großen Erfolg versprechen könne; er und seine Partei könne aber darauf nicht eingehen. Der Kampf habe übrigens erst begonnen und werde mit dem Siege des Nationalwillens enden u. s. w.

Wie man sieht, waren vorher Andeutungen über die Absicht, aus der Versammlung zu treten, gegeben. Briefe und Zeitungen dieser Partei sprachen bereits offen davon. Welcker war der Einzige, welcher jetzt bestimmt aus den Centren dagegen sich erhob. Er forderte seine Partei zum Ausharren auf. Der Vorschlag, den er machte (über Annahme des Antrags von Biedermann mit Ausnahme Art. 7.), sei allerdings ungewiß in seiner Ausführung und im Erfolge. Aber er frage, ob die Versammlung verzweifeln und nach Haus gehen dürfe? Er frage, ob die Reichsversammlung das Recht habe, die ihr von der Nation anvertraute Aufgabe aus den Händen fallen zu lassen? Er sei fest überzeugt von der Ehrenhaftigkeit der Ueberzeugung derjenigen, welche in diesem Sinne gesprochen haben und zu handeln entschlossen scheinen, aber es sei ihm unmöglich, die Ansichten derselben zu theilen, wiewohl sie die vieler politischen Freunde seien. Obgleich er manchem der Beschlüsse der Reichsversammlung nicht beigestimmt habe, so halte er doch fest an der Endgültigkeit derselben, und er schrecke vor keinem Folgesatze derselben zurück. Diejenigen Abgeordneten, welche sich jetzt zurückziehen unter dem Vorwande, daß die Versammlung über ihre Befugniß und über das Gesetz durch ihre Beschlüsse hinausgegangen, seien auf jeden Fall im Irrthum und Unrecht. Selbst wenn es wahr wäre, daß die Reichsversammlung die Grenzen des Rechts überschritten, so würde darin doch kein Grund liegen, die Paulskirche zu verlassen. Er habe zwanzig Jahre lang neben andern Ehrenmännern in einer Kmmer

gesessen, in welcher Verfassung und Gesetz unzähligemal verletzt worden, er und seine Freunde haben sich vergebens widersetzt, sie seien in der Minderheit geblieben und haben sich gleichwohl nicht veranlaßt gefunden, aus der Kammer auszutreten, und noch weniger haben sie durch ihr Bleiben die Mitverantwortlichkeit für jene Gesetz- und Verfassungswidrigkeiten zu übernehmen geglaubt. In Würtemberg habe die Opposition allerdings anders gedacht und gehandelt, allein die würtembergische Oppositionspartei habe durch ihren Austritt aus der Kammer einen großen Fehler begangen, der von ganz Deutschland getadelt worden sei. Welcker hatte sich schon öfter sehr entschieden gegen die renitirenden Regierungen ausgedrückt; so schloß er auch jetzt mit einem heftigen Angriff auf die Politik der preußischen Regierung, welche die Hoffnungen, die sie ein Jahr lang genährt, im letzten Augenblick wieder vernichtet, in demselben Augenblick, wo sich die große Mehrheit der Regierungen, fast sämmtliche Landtage, und nicht minder das gesammte Volk einmüthig für die Verfassung ausgesprochen. Möge Gott richten zwischen der Nation und den Königen, welche um Kleinigkeiten und aus dynastischem Eigensinn den Bürgerkrieg in die Nation schleudern! Er stehe und falle mit dem Volke.

Auf der andern Seite verhehlten sich Viele nicht die Hoffnungslosigkeit der Lage und verlangten nur das Verharren auf der jetzt unvermeidlichen Bahn, um einen ehrenvollen Untergang zu finden und vielleicht dadurch die Zukunft zu retten; andererseits zeigte sich aber auch die Stimmung, welche nicht erkennen konnte, daß die Sache der Nationalversammlung jetzt verloren war, und welche von ungeordneten Volksaufständen große Dinge, wie 1848 erwartete, ohne daß die damalige Unsicherheit von Außen und die Allgemeinheit der Volkserhebung stattfinden konnte. Löwe, obgleich er noch glaubte, daß die preußische Regierung in dem bevorstehenden Kampfe nicht die Macht haben werde, die man bei ihr voraussetze, sprach in ersterem

Sinne. Die Nation sei in dem langen Drucke erschlafft, und deßhalb zu einer selbstständigen Erhebung nicht mehr fähig. Es fehle ihr, der organisirten Macht gegenüber, die Opferfähigkeit; die Nationalversammlung müsse damit das Beispiel geben. Er frage einen Jeden, ob er für oder gegen die Verfassung sei, für oder gegen die Verfassung kämpfen wolle. Ein drittes gebe es nicht. Die Centralgewalt, von der Nationalversammlung eingesetzt, erfülle nicht ihre Pflicht; deßhalb sei letztere berechtigt und verpflichtet, die von ihr geschaffene Macht zurückzunehmen. Allerdings, die Gefahr sei groß. Es komme jetzt darauf an, ob man die Flut der Barbarei und des Despotismus, die sich von Berlin aus über Deutschland zu ergießen drohe, mit gebeugtem Nacken über sich ergehen lassen, oder ob man sich derselben muthig entgegenstemmen wolle. Wenn man untergehe, so werde man wenigstens die Zukunft retten, so werde man sich wenigstens das größte aller Verbrechen ersparen, das Verbrechen der Thatlosigkeit. Löwe sprach mit Wärme und Beredsamkeit; die Weise, wie seiner Rede zugehört wurde, deutete nach den Berichten von Augenzeugen auf eine Haltung der Versammlung, worin die Meisten bereits Vertrauen und Hoffnung verloren hatten. Auch die Galerien blieben kalt, nur als später diejenigen Bestrebungen von Vogt ausgesprochen wurden, welche auf erfolglose Erregung hinausgingen, ergab sich wieder einige Lebhaftigkeit des Eindrucks. Bresgen sprach im Sinne des Biedermann-schen Antrags, den sein eigener nur weiter ausgeführt hatte; er stellte die Lage und die Folgerungen aus derselben hinsichtlich der Centralgewalt entschieden genug hin, schlug übrigens ein Verfahren vor, welches nicht mehr reizte, und schloß zuletzt mit Darlegung der Aeußerungen über die Hoffnungslosigkeit von Löwe. Er sagte: Wenn die Versammlung bankerott mache, so habe sie es nur sich selbst zuzuschreiben, ihrem ewigen Zaudern, ihrer Unentschlossenheit. Auf dem bisherigen Wege werde man sicherlich nicht zum Zweck gelangen. Wer das nicht sehe, der sei blind

geboren. Man habe eine Centralgewalt geschaffen, welche der ihr gestellten Aufgabe nicht nachkomme, und so bleibe denn nichts übrig, als die Centralgewalt zu beseitigen. Das könne aber auch auf völlig gesetzliche Weise geschehen, wie denn überhaupt gesetzliches Verfahren nothwendig sei, wenn man durchdringen wolle, denn die besitzenden Klassen werden nicht zu der Versammlung stehen, wenn sie den Boden des Gesetzes verlasse. Die Bewegung sei zwar mit den Waffen in der Hand, aber doch auf gesetzliche Weise durchzuführen, d. h. wenn es nicht etwa schon zu spät geworden, nachdem Dresden unterlegen und der Aufstand in Westphalen beschwichtigt sei. Vogt machte in seiner Weise den Centren und der Reichsregierung sehr bittere, aber verdiente Vorwürfe über ihr unthätiges und rathloses Verhalten in der letzten Zeit, wodurch auch die letzte Möglichkeit, etwas zu erreichen, verloren gegangen war; dann aber sprach er die Absichten der Linken aus, welche nicht mehr erreichbar, auf einer gänzlichen Täuschung über Lage und Volk beruhten, ebenso wie die Centren die günstige Gelegenheit und dasjenige, was sich ihnen damals darbot, nicht erkennen und benützen konnten. Der größere Theil dieser Partei hatte nämlich die Absicht, die Sache, welche einmal verloren war, noch weiter mit Aufständen durchzuführen — ein Zweck, der bald darauf das ganze Verfahren derselben bedingte. Vogt sprach seine Hoffnung aus, daß die Ereignisse in Ungarn und die Wahlen in Frankreich einen Rückschlag auf Deutschland ausüben werden, welcher seinen Wünschen und Hoffnungen günstig sei. Für jetzt habe die Reichsversammlung oder doch die Linke nur einen kleinen Fußbreit Landes inne; man stehe hier in Frankfurt auf der Hochwarte und schaue nach Norden aus, von wo jetzt nichts gekommen, als Noten und schmähliche Abfallserklärungen von Reichscommissären. Vom Südwesten aus müsse der Norden erobert werden, im Südwesten müsse man sich organisiren nach dem Vorbilde des großen Agitators Kossuth, der von jenseits der Theiß ganz Ungarn

wieder erobert und Wien bedrohe. Der General Hoche, * mit einem kleinen Heere von der Armee der Vendeer verfolgt und der Vernichtung nahe, habe einem Hauptmann gesagt: besetzen Sie dieses Defilé mit Ihrer Compagnie, behaupten Sie es bis auf den letzten Mann, Sie werden dabei zu Grunde gehen, aber Sie werden das Heer retten. „Wohl, mein General," habe der Hauptmann geantwortet. So solle es die Reichsversammlung machen; sie werde auf ihrem Posten fallen, aber sie werde das Vaterland retten.

Man konnte, wie erwähnt, aus den Reden von Mitgliedern der Centren bereits deren Absicht über ihr nächstes Verfahren ahnen, um sich persönlich den Verlegenheiten zu entziehen, die sie selbst vorzugsweise herbeigeführt hatten; dasselbe erhellte ferner aus dem damaligen Verfahren Bassermanns, welcher als Reichscommissär in Berlin mit Instruktionen gegen die Anerkennung des Vereinbarungsprinzipes abgesandt, den bei diplomatischen Absendungen unerhörten Schritt that, daß er mit völliger Aufgebung seines Mandates und des demselben zu Grunde liegenden Prinzipes in das feindliche Lager übergegangen war; ** dasselbe endlich schien auch die Abstimmung anzudeuten. Dieselbe dauerte an vier Stunden, denn die verschiedenen Parteien traten sämmtlich, ebenso wie in der Verhandlung, in dieser letzten Sitzung noch einmal mit Vorschlägen auf. Zuerst ward der Antrag der Gagern'schen Partei auf Uebergang zur Tagesordnung mit 161 gegen 108, dann aber auch der Antrag der Ausschußmehrheit oder der Linken über die Einsetzung einer Regentschaft mit 136 gegen 103 Stimmen verworfen. Bei dem Biedermann'schen Antrag fanden mehre Abstimmungen statt, indem verschiedene Parteien Abände-

* Es war Kleber.

** Am 19. Oktober erschien in der Oberpostamtszeitung eine Erklärung Bassermanns, worin derselbe seinen Austritt aus der Versammlung anzeigte, sich von den Bestrebnngen derselben lossagte u. s. w. Das Schreiben war von Berlin datirt. Nicht einmal dem Präsidenten war dasselbe zugeschickt worden.

rungen in ihrem Sinne beabsichtigten; zuletzt ward derselbe mit Weglassung des Punktes VII. durch eine schwache Mehrheit von 10, zum Schrecken mehrer Mitglieder, angenommen, die sogleich einen Protest erließen. Nachdem somit endlich eine Stellung angenommen war, auf welcher Zaudern und vergebliche Versuche zur Ausgleichung nicht mehr möglich waren, wurde auch ein Vorschlag v. Redens angenommen: 1) zu erklären, daß die Reichsversammlung jedem Angriff gegen die verfassungsmäßigen Regierungen derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, ihrerseits entgegentreten wird; 2) die verfassungsgetreuen Regierungen aufzufordern, sofort in Uebereinstimmung mit der Centralleitung durch planmäßiges Zusammenwirken die zur Durchführung der Verfassung und Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen; endlich auch wurde auf Uhlands Vorschlag noch hinzugefügt, daß eine einseitige Uebertragung der Centralgewalt durch den Inhaber derselben von vorn herein ungültig sei.

Aus den angeführten Zahlen wird man ersehen, daß im Anfang 269 Stimmen abgegeben wurden, während dieselben später nur 242 zählten; es fehlten also nach derselben 27 Abgeordnete; diese gehörten der Partei Gagerns. Bei der kleinen Mehrheit von 10 hätten sie ohne Zweifel den Beschluß verhindern können; bei den Herren mußte also ein anderer Zweck als Ursache ihrer Abwesenheit aus der Paulskirche vorausgesetzt werden. In einem Bericht der damaligen Zeit, in einem Organe, welches der Linken niemals geneigt gewesen war, hieß es: dieselben Herren hätten alsdann über die Gesetzwidrigkeit, die Eigenmacht und das revolutionäre Verfahren der Versammlung geschmäht und erklärt, daß sie nach solchem Attentat keinen Augenblick in der Paulskirche bleiben würden. Hinzugefügt war: „Es war diesen Leuten bloß um einen Vorwand des Austritts zu thun, und da sie ihn nicht zu finden wußten, so machten sie ihn." Der Verdacht, daß jene Partei um jeden Preis fort wollte und einen Vorwand suchte, lag

übrigens sehr nahe, da sie, wie erwähnt, jenen Beschluß hätte vereiteln können, wegen dessen sie gleich darauf die Paulskirche verließ.

Während v. Gagern zuerst zauderte und seinem unentschlossenen Wesen gemäß die Bewegungen in der Pfalz und im westlichen Preußen weder zu leiten noch zu hindern wagte, während alsdann die Ungewißheit nach seiner Entlassung und nach dem ersten Auftreten des Reichsverwesers gegen die Versammlung, die letztere einige Zeit lang lähmte — während dieses kurzen Zeitraums ging die letzte Möglichkeit zur Durchführung der Reichsverfassung verloren. Die Bewegungen blieben vereinzelt oder unvollständig, oder wurden ungeordnet, und die Unterdrückung trat somit damals ein, oder sie ließ sich vorhersehen. In Westphalen wurden dieselben unterdrückt; am linken Rheinufer geschahen nach den anfänglichen Schritten keine weitere, ein Umstand, der ganz natürlich war, weil das Volk bei der Unthätigkeit der Centralgewalt sich für preisgegeben halten mußte; in der Pfalz trat Rathlosigkeit und Verwirrung ein. Zugleich war eine ganz andere Bewegung in Baden ausgebrochen, welche noch mehr, wie der Aufstand von Dresden, bei den Zuständen in Sachsen vor dem 2. Mai jede Möglichkeit zum Zusammenwirken aller freisinnigen Parteien im südwestlichen Deutschland beseitigen mußte. Der Aufstand war solcher Art, daß von Anfang an die Richtung im April und September vorherrschte, welche zuerst die unheilvolle Zusammensetzung der Nationalversammlung durch Rückwirkung auf den Norden bedingt und alsdann beigetragen hatte, daß die Mehrheit der Centren in ihrer für Deutschland unglücklichen Haltung während des Oktobers und Novembers verharrte. Die Billigkeit erfordert, daß man der Gagern'schen Partei hievon nicht die geringste Schuld zuschiebt, wie es damals auf der Linken gewöhnlich war, von welcher bereits daran gedacht wurde, den Aufstand auszubeuten. Mehre Male war die Veranlassung dieses Aufstandes bei den letzten Ver-

handlungen in der Paulskirche darin gesucht, daß die Centralgewalt und die Versammlung nichts Entscheidendes thaten, um die Reichsverfassung durchzuführen; Vogt behauptete noch am 19ten: der Aufstand habe keinen andern Zweck gehabt, als die Beseitigung der Hindernisse, welche das Ministerium Beck der Durchführung der Verfassung entgegengesetzt hätte. Beides war nicht der Fall; der Aufstand war im Gegentheil solcher Art, daß er auch letzterem Zweck bei einer weit günstigeren Lage hätte hinderlich werden oder denselben sogar vereiteln müssen.

Die Bewegungen im Bergischen und in der Grafschaft Mark lösten sich auf, oder wurden militärisch unterdrückt. In Elberfeld geschah ersteres durch eine bisher unerhörte Veranlassung — auf eine falsche Nachricht hin, die in solcher Weise überbracht wurde, daß die Bevölkerung der Stadt allerdings nicht an der Richtigkeit derselben zweifeln konnte. Es waren Deputationen nach Frankfurt und nach Berlin abgesandt; erstere kehrte am 15ten mit der traurigen Ueberzeugung zurück, daß die Centralgewalt unmächtig sei, oder noch Schlimmeres erwarten lasse; indeß wurden noch die Vertheidigungsmaßregeln fortgesetzt; der Bau der Barrikaden nahm seinen Fortgang, der Sicherheitsausschuß sorgte für die Verproviantirung der Stadt u. s. w. Am 16ten Abends kehrte die Deputation von Berlin zurück und begab sich alsbald in eine Bürgerversammlung, die bei dem Chef der Bürgerwehr, Hrn. van Poppel, stattfand. Sie berichtete daselbst, der König habe die Reichsverfassung, wie sie in der ersten Lesung festgestellt worden sei, angenommen; doch bestehe er auf einer Veränderung des Wahlgesetzes und auf Anerkennung des absoluten Veto, und halte die Bedingung fest, daß die andern Fürsten Deutschlands die modificirte Reichsverfassung freiwillig annähmen. Diese letzte Bedingung, so versicherten die Herren Deputirten, sei in Erfüllung gegangen, indem die Könige von Sachsen, Hannover und Baiern sich mit Preußen über die Annahme der Reichsverfassung verständigt hätten. Eine Erklärung in

diesem Sinne werde in einigen Tagen erfolgen, und eine Proklamation des Königs an sein Volk, die am andern Tage erscheinen sollte, dieselbe vorbereiten. Mit dieser Mittheilung stimmte folgende telegraphische Depesche überein: „Minden, 15. Mai. Auf Befehl des Hrn. Ministers v. d. Heydt. An den Chef der Bürgerwehr, Hrn. v. Poppel, zu Elberfeld. Den anstrengenden Bemühungen Preußens ist es gelungen, die deutschen Fragen unter wesentlicher Zugrundelegung der Frankfurter Verfassung zur vollständigen Einigung mit den bisher widerstrebenden Königreichen zu führen. Die Verkündigung wird schon in wenigen Tagen erfolgen. Eine Proklamation des Königs erscheint schon heute. Berlin, 15. Mai 1849. Die Deputirten von Elberfeld, Graffschaft Mark und Westphalen." Nach diesem Bericht, dessen Richtigkeit nicht bezweifelt wurde, war es natürlich, daß der größere Theil der Einwohner den weiteren Widerstand aufgeben wollte. Bürgerschaft und Landwehr vereinigten sich dahin, daß kein Grund zur Fortdauer des Aufstandes mehr vorhanden sei; beide bezogen in der Absicht, denselben zu beendigen, vereinigt die Wachtposten. Die Wachen wurden doppelt besetzt; beide bewaffnete Körper rückten auf ihre Standquartiere, und namentlich nach dem am Rathhaus gelegenen. Allgemein jedoch war diese Absicht nicht vorhanden, wahrscheinlich weil Zweifel an der Richtigkeit der Angabe laut wurden; namentlich stimmte der Sicherheitsausschuß mit der Aufgebung alles Widerstandes nicht überein. Nachdem dieser jedoch noch eine Maßregel als selbstständige Behörde getroffen hatte, wurde das Rathhaus von Bürger- und Landwehr umstellt und somit seine Abdankung durch eine Art militärischer Demonstration erzwungen. Diese trat auch, nach mehren Unterhandlungen mit Stadträthen und Chefs der Bürgerwehr ein; er löste sich auf, und alsbald verließen einige Hundert Bewaffnete, worunter die am meisten Compromittirten, die Stadt; die Barrikaden wurden abgetragen, und die Unterwerfung der Stadt war so vollständig, daß beim Einzuge der Truppen

nur noch äußere Spuren des Aufstandes, aufgerissenes Pflaster u. s. w., übrig waren. In Bezug auf die Mittheilung der Deputation und die telegraphische Depesche, wodurch die schnelle und unblutige Beendigung des Aufstandes bewirkt war, wurden alsbald mehre öffentliche Mittheilungen gegeben. Die Elberfelder Zeitung enthielt einen Bericht über die mündlichen Mittheilungen jener Abgeordneten im Hauptquartier der Elberfelder Bürgerwehr, woraus man ersah, daß deren Täuschungen auf einer unvollständigen Kenntniß Desjenigen beruhten, welches dem Bündniß vom 26. Mai alsbald zum Grunde gelegt wurde. * Der preußische Staatsanzeiger enthielt bald darauf hinsichtlich der Depesche die merkwürdige Berichtigung: „In öffentlichen Blättern ist eine von mehren Deputirten aus Elberfeld und aus Westphalen am 15. Mai von hier abgesandte telegraphische Depesche mitgetheilt, welche die Ueberschrift enthält: Auf Befehl des Hrn. Ministers v. d. Heydt. Nach eingezogener Erkundigung ist diese Ueberschrift nicht

* Die Abgeordneten berichteten: „Aus den Verhandlungen, welche die Deputirten am 14. und 15. mit den Ministern pflogen, haben sie die feste Ueberzeugung gewonnen, daß unter den Umständen, wie sie nun einmal durch manche traurige Verwickelung entstanden sind, nur den angestrengtesten Bemühungen der Staatsregierung es gelungen ist, die Zustimmung der Königreiche Baiern, Sachsen und Hannover zu einer deutschen Verfassung zu erhalten, welche Preußen als alleinige Centralgewalt an die Spitze stellt, ein Volkshaus einführt, und von der wörtlich zu Grunde gelegten Frankfurter Verfassung nur in sofern sich unterscheidet, als sie sich der ersten Lesung dieser Verfassung nähert, Preußen nicht nöthigt, etwa widerstrebende deutsche Staaten zum Eintritt in den deutschen Bundesstaat zu zwingen, dem Reichsoberhaupt ein absolutes Veto gewährt, und dasselbe zwar in der Gesetzgebung durch Mitwirkung der übrigen Staaten beschränkt, aber nach außen und in der Exekutive als alleinige kräftige Gewalt hinstellt, sowie endlich eine genauere Bestimmung der Wahlart einführt, nach welcher zwar eine Abstufung der Wahl stattfinden, aber keine Klasse des Volkes von derselben ausgeschlossen werden soll. Oesterreich soll zu dieser Vereinbarung seine Zustimmung gegeben haben, und in wenigen Tagen steht die Veröffentlichung bevor.“ — Es braucht nicht ausdrücklich hinzugefügt zu werden, daß Alles dies sehr unbestimmt war.

von dem Hrn. Minister ausgegangen. Sie ist nur dahin zu verstehen, daß derselbe die Telegraphendirektion zur Beförderung der von den Deputirten vollzogenen Depesche autorisirt hat.“ Dasselbe offizielle Blatt der preußischen Regierung druckte ferner den Bericht der Elberfelder Zeitung über das Ende der Bewegung mit den angegebenen Thatsachen ab, ließ aber daraus sowohl die telegraphische Depesche, wie alles Dasjenige weg, was die Deputirten den Elberfeldern über die Annahme der Reichsverfassung, über die Verständigung mit Baiern, Sachsen und Hannover u. s. w. mitgetheilt hatten. Es war in dem verstümmelten Abdruck nur von den „Berichten“ der Deputation und von deren „Mittheilungen“ die Rede; vom Inhalt derselben erfuhr der Leser kein Wort.

Durch diese Vorgänge in Elberfeld blieb die militärische Unterdrückung des Aufstandes auf Iserlohn allein beschränkt, welches nach einem nicht sehr langen, aber lebhaften Kampfe unmittelbar nach der Uebergabe von Elberfeld unterlag. Am 16. Mai wurden die Kreise Elberfeld und Solingen, Iserlohn und Hagen durch den General des siebenten Armeecorps, Grafen v. d. Gröben, in Belagerungszustand erklärt und General v. Hanneken mit der Vollziehung beauftragt. Dieser führte mit einem Regimente und zwei Bataillonen Infanterie sowie mit Artillerie die Einnahme der Stadt aus. Der Widerstand war hartnäckig; in 1½ Stunden war aber die Stadt nach der gebräuchlichen Verfahrungsart gegen Barrikaden durch lebhafte Angriffe mit beiderseitigem starken Verluste überwältigt. Die Truppen, durch letztere gereizt, verfuhren nach den gewöhnlichen Vorgängen der Bürgerkriege auf denjenigen Punkten, wo die Eroberung der Barrikaden und flankirenden Häuser die meisten Opfer gekostet hatte. Der Sieg der Bevölkerung aber war unmöglich. Iserlohn blieb nur ein vereinzelter Posten in einer Bewegung, welche nur für den Fall hätte erfolgreich werden können, daß die Centralgewalt oder die Partei in Frankfurt, welche von Anfang an den Gang der

Nationalversammlung bedingt hatte, jetzt die Leitung energisch übernommen und den Zusammenhang aller Auflehnungen gegen renitirende Regierungen durch bestimmte wie durch solche Maßregeln hergestellt hätte, welche nur für den einen Zweck berechnet, den extremen Parteien nicht genügen konnten. Es ist gezeigt worden, wie die letzten Hoffnungen zur Durchführung der Reichsverfassung in dieser Hinsicht vereitelt wurden.

Das zweite Ereigniß, der baldige Aufstand in Baden, entfernte auch die letzte Möglichkeit, daß diejenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt hatten, zu gemeinsamem Handeln irgendwie vereinigt blieben. Der Verlauf dieses Aufstandes war solcher Art, daß Württemberg und andere Grenzstaaten des Großherzogthums von Anfang an demselben durchaus feindlich bleiben mußten, indem sie bald durch gewaltsame Angriffe oder Versuche, ähnliche Bewegungen hervorzurufen, bedroht wurden. Der Aufstand war ferner von Beginn an auf Zwecke gerichtet, welche über die Bestimmungen der Reichsverfassung weit hinausgingen, und machte somit jede Bewegung in ganz Deutschland für dieselbe unmöglich, indem er jenen, den Dresdener Aufstand lähmenden Verdacht bestätigte: die Reichsverfassung biete nur den Vorwand für andere Zwecke, welche die Partei der äußersten Linken damit erreichen wolle. Endlich ist ein so planloser und verwirrter Aufstand selten ausgebrochen; derselbe ging nicht einmal ausschließlich auf einen ausgesprochenen Zweck der Staatsrevolution, wie der von Hecker und Struve, sondern es trafen die verschiedenartigsten Bestrebungen zusammen; einerseits war die Bewegung nur eine antiministerielle, andrerseits zugleich eine republikanische und den Beginn derselben veranlaßte eine Militär-Meuterei, die mit beiden, wenigstens für den Anfang, nicht zusammenhing.

Das Ministerium Bekk hatte seit der allgemeinen Veränderung Deutschlands im Jahr 1848 in Uebereinstimmung mit einer Kammermehrheit regiert, welche nach Art der

württembergischen sich streng an die im März anerkannten Bestrebungen hielt und nach keiner Seite darüber hinausging. Sowie in Württemberg wurden in Baden diejenigen Veränderungen in der Gesetzgebung ausgeführt, welche den damaligen Verheißungen entsprachen (Geschworenengesetz u. s. w.); so wie dort fand sich eine unbedingte Unterordnung unter die Centralgewalt und Anerkennung alles dessen, was von Frankfurt zur Constituirung Deutschlands ausging. In wie weit dies geschehen war, ist schon berichtet; gerade zur Zeit, als der Aufstand ausbrach, war Baden sogar den übrigen reichsfreundlichen Staaten mit dem Beispiele der Beeidigung auf die Reichsverfassung zuerst vorangegangen. Die zweite Kammer beschloß dieselbe am 10. Mai und die Eidablegung wurde auch am 11ten von ihr vorgenommen. Die Regierung trug ebenfalls kein Bedenken, die Vereidigung beim Militär und ihrer Beamten stattfinden zu lassen und that demgemäß die erforderlichen Schritte. Es war ihr somit in dieser Hinsicht kein Vorwurf zu machen, und die spätere Behauptung Vogts sowie anderer Mitglieder der Linken, Beck habe der Reichsverfassung im Geheimen entgegengehandelt und durch ein verdecktes Spiel den Aufstand veranlaßt, ist durchaus ungegründet. Wie überall damals fand sich übrigens eine Opposition der äußersten Linken, welche zwar weniger Einfluß in der Kammer, desto größern aber bei der schon oft erwähnten Stimmung Badens außerhalb derselben besaß. Diese richtete sowohl fortwährende Angriffe gegen die Regierung in Angelegenheiten lokaler Bedeutung, wie auch andern, die, mit den allgemeinen Verhältnissen zusammenhängend, von der badischen Regierung nach zwei Aufständen nicht einseitig entschieden werden konnten oder worin diese ihrer eigenen Sicherheit wegen den Forderungen nicht nachgeben durfte. Diese betrafen die Entfernung der den Einwohnern lästigen Reichstruppen, die allgemeine Amnestirung, unbeschränktes Vereinsrecht. Die Unterdrückung von Vereinen mit ausgesprochener republikanischer Richtung u. dergl. war durch

die Lage geboten, daß erstere nicht stattfinden konnte während Flüchtlinge sich an der Grenze sammelten und einen neuen Aufstand vorbereiteten; indeß wirkte die Regierung, sobald sie sich nur einigermaßen für gesichert hielt, auf die Entfernung jener Truppen hin, und beim Beginn des Aufstandes waren nur einige württembergische noch anwesend. Die Amnestirung aller Flüchtlinge oder Verhafteten war ungeeignet, weil der ganze Zustand des Landes die Erneuerung der Unruhen wahrscheinlich machte. Was die Angelegenheit der Vereine betrifft, so war die Regierung besonders dadurch sehr verhaßt geworden, daß sie am 22. Juli 1848 alle demokratischen Clubs, jedoch mit guter Begründung, verbot; nach Einführung der Grundrechte hob sie indessen, diesen gemäß, das Verbot mit Verkündigung derselben auf, so daß wenigstens zur Zeit der Revolution kein Grund zur Anschuldigung in dieser Hinsicht vorhanden war.

Die bedeutendste Veranlassung zu Versammlungen bot damals das Wahlgesetz, welches Beck am 13. April in die Kammern brachte; es war kurz vor dem Ausbruch des Aufstandes von der zweiten Kammer nach einigen Abänderungen beschlossen worden und lag der ersten Kammer damals vor. Die badische Regierung ebenso wie die württembergische hatte eine Umänderung der bestehenden Verfassung nach den Grundrechten, nicht aber die Entwerfung einer gänzlich neuen im Auge; sie verwarf somit die Zusammenberufung einer Constituirenden und gedachte die Veränderungen nach den Grundrechten mit der zweiten Kammer auszuführen. Nach jenem Wahlgesetz sollte die erste Kammer jedoch ebenfalls eine von allen Steuerpflichtigen gewählte sein. Diese waren nun, je nach ihrem Steuerbetrag in drei verschiedene Klassen eingetheilt. Diese Absicht, eine erste Kammer zu berufen, war vorzugsweise die Veranlassung der Anfeindungen. Die Zeit für die Dauer der damaligen Kammer war aber in Kurzem abgelaufen, und bei der herrschenden Stimmung ließ sich ein für Beck's

Regierung ungünstiges Ergebniß der Wahlen vorhersehen. Wenn demungeachtet eine schnelle Kammerauflösung und Beseitigung des Ministeriums gefordert wurde, so zeigte sich hiebei entweder planlose Agitation, oder es lagen zugleich bei einem großen Theile der Agitirenden andere Absichten zu Grunde, die sich nicht unmittelbar auf Baden bezogen. Wie dem auch sei, so ist letzteres aus einzelnen damaligen Vorfällen geschlossen worden. Es verkündete z. B. kurz vor dem Ausbruche des Aufstandes die Speyrer Zeitung den schnellen Fall des Ministeriums Beck, nachdem Schritte des Vertheidigungsausschusses schon gethan waren, wodurch der letztere sich über die Regierungen hinwegsetzte, die in Bezug auf die Anerkennung der Reichsverfassung mit der Pfalz auf demselben Boden standen, und sich unmittelbar an die Partei der äußersten Linken in den Kammern wandte. Der Minister Beck in seiner Schrift über den badischen Aufstand: „Die Bewegung in Baden," setzt einen damaligen Zusammenhang der badischen Opposition mit der äußersten Linken in Frankfurt voraus, indem er die vor dem Aufstande in einem Schreiben an ihn gestellten Forderungen auf unumwundene Anerkennung der Reichsverfassung und alsbaldige Auflösung der Kammer erwähnt.*

* Der Minister sagt Seite 293: „Am 8. Mai schrieb ein badisches Mitglied der Linken der Nationalversammlung von Frankfurt hieher einen Brief, den mir der Empfänger sogleich zustellte. Es war darin von der großen Aufregung, welche überall wegen Nichtanerkennung der Verfassung herrsche, und in Beziehung auf Baden von dem Hasse gegen Regierung und Kammer die Rede. Dabei wurde gesagt: „„Soll das Volk beruhigt werden, so ist es nöthig, daß die Regierung die Reichsverfassung unumwunden anerkenne. Hiebei dürfte sie aussprechen, daß sie es der Nationalversammlung anheimgebe, über die Oberhauptsfrage andere Bestimmungen zu treffen. Es ist ferner nöthig, daß die Kammern unverzüglich aufgelöst und neue Wahlen angeordnet werden, und es ist höchst wünschenswerth, daß Alles dies noch vor dem 12. Mai geschieht, und daß die Regierung für schnelle Bekanntmachung ihrer Verfügungen sorge. Vielleicht bist Du im Stande, solche Maßnahmen zu veranlassen, sie würden viel Unheil vom Lande abwenden."" v. Beck fügt hinzu: Diese Urkunde ist nur in so fern von Wichtigkeit, als daraus ersichtlich ist, daß die Plane, für welche die

Was die Anerkennung der Reichsverfassung betrifft, so war der in Baden gemachte Vorbehalt ein solcher, welcher sich von selbst verstand, * und die Auflösung der Kammer in der gedachten Weise ebenfalls von der Art, daß der Minister sich darauf nicht einlassen konnte. Vielleicht wurde schon im Anfang Mai von der äußersten Linken sowohl in Baden wie in Frankfurt der Plan gehegt, mit den entsprechenden Parteien der Kammern im südwestlichen Deutschland eine solche Bewegung einzuleiten, in Folge deren ihr die Hülfsmitel jener Staaten zu dem Verfahren gegen den Reichsverweser, gegen Preußen u. s. w. zur Verfügung ständen. Hiezu wären Schritte erforderlich gewesen, zu welchen sich die sogenannten Märzministerien nicht verstanden haben würden, so daß dies Verfahren mit der Beseitigung derselben oder mit Schritten beginnen mußte, welche dahin führten. Für die nächste Zeit nach dem Aufstande hat wenigstens Raveaux (der badische Commissär) den Plan seiner Partei offen ausgesprochen: die badische Kriegsmacht, über die man jetzt verfügen konnte, zur Revolutionirung von Hessen, Rheinpreußen u. s. w., sowie zur Besetzung Frankfurts zu gebrauchen und dem zurückgebliebenen Theil der Nationalversammlung somit eine Militärmacht, den renitirenden Fürsten und dem Reichsverweser gegenüber, zu stellen.

Die Aufregung der Masse war, wie erwähnt, durch die zusammenhängenden Vereine organisirt und wurde durch

Offenburger Versammlung berufen wurde, von Frankfurt ausgingen. Was aber den Inhalt betrifft, so war damals die Reichsverfassung von der Regierung schon längst unumwunden anerkannt; uns blieb hierin nichts Weiteres zu thun übrig. Auf das Verlangen wegen Kammerauflösung konnten wir nicht eingehen."

* Wie früher erwähnt, behielt sich die badische Regierung weitere Schritte unter Zustimmung der Stände vor, im Fall ein Anschluß anderer deutscher Staaten, außer Oesterreich, durchaus nicht zu erwirken wäre, und die Beschlüsse der Nationalversammlung somit nicht zum Vollzuge kämen. — Württemberg, wie erwähnt, hatte einen ähnlichen Vorbehalt nicht gemacht, weil sich dieser von selbst verstand.

die Presse unterhalten. Eine förmliche Organisation mit allgemeinen Kassen u. dgl. war im Januar durch einen provisorischen Landesausschuß der badischen Volksvereine hergestellt, in welchem der Leiter der Linken in der Kammer, Brentano, und Gögg aus Mannheim präsidirten. Die einzelnen Vereinsmitglieder zahlten Beiträge, wodurch die Verbreitung der republikanischen Zeitungen (Seeblätter in Constanz, Mannheimer Abendzeitung, Oberrheinische Zeitung in Freiburg und Republik in Heidelberg) befördert und Agenten unterhalten wurden, um das Land für die Zwecke des Landesausschusses zu bereisen u. s. w. * Ueber die Sprache, welche in den Vereinen geführt wurde, läßt sich leicht nach derjenigen in den genannten Zeitungen schließen. Diese gaben noch den Wiederhall jener Deklamationen und Theorien, die vor dem Juni 1848 in Paris die Massen aufwühlten, während die republikanische Richtung dieser Blätter um so mehr Anklang finden mußte, je mehr der Gang der Ereignisse in Deutschland Unzufriedenheit erregte. Wie planlos und wirr übrigens die ganze, vorzugsweise auf die Masse berechnete Aufregung war, hat die

* Dies ist in dem Cirkularschreiben des Landesausschusses vom 8. Jauuar, nach welchem die Organisation stattfand, in folgender Weise ausgesprochen: „Daß die einzelnen Vereinsmitglieder einen gewissen Beitrag leisten, ist eine absolute Nothwendigkeit. Wir müssen vor Allem durch die Presse zu wirken suchen, theils dadurch, daß der Landesausschuß eigene Organe zu großer Verbreitung unter das Volk schafft, oder daß wir die bestehenden Blätter unserer Partei, die Mannheimer Abendzeitung, die in Constanz erscheinenden Seeblätter und die in Heidelberg erscheinende Republik, in einer Weise unterstützen, daß sie in großer Zahl unter das Volk kommen, theils dadurch, daß wir bei wichtigen Tagesfragen, welche entscheidend für die Rechte des Bürgers und der Verfassung wirken können, schnell in großer Zahl Flugschriften unter die Bürger aller Orte verbreiten. Ebenso ist es durchaus nöthig, daß einzelne Männer in unserer Sache das Land bereisen, daß sie uns auf auswärtigen Congressen vertreten und engere Verbindungen anknüpfen u. s. w.“ — Weiterhin ist darin erklärt, daß Baden in 8 Kreisausschüsse eingetheilt sei, daß die Bezirke so klein wie möglich sein müßten, denn so werde es um so leichter, daß der Kreisverein sich schnell in die nöthige Communikation mit den einzelnen Bezirksvereinen setze u. s. w.

Folge gezeigt. Brentano und Andere, die zu ihm hielten, hegten offenbar die Meinung, daß es ihnen gelingen würde, Ordnung in eine Agitation zu bringen, welche in jedem Dorf durch besondere Leiter oft mit den sonderbarsten Vorstellungen und Hoffnungen in Versammlungen und öffentlichen Orten unterhalten wurde, während sich die Köpfe zugleich durch Wein erhitzten. Brentano's Popularität war allerdings bei der Masse für den Augenblick, als Führer der Linken, sehr groß; er erfuhr aber bald, wie jeder Andere in seiner Lage, was es damit zu bedeuten hat, und sein letztes Schreiben (s. weiter unten) womit er vom öffentlichen Schauplatz abtrat, zeigt ihn als einen überspannten Idealisten ohne Kenntniß der Menschen, der deßhalb bitteren Täuschungen ausgesetzt, sich mit Widerwillen zuletzt zurückzieht.

Die Presse und die Vereine hatten dazu beigetragen, den militärischen Gehorsam zu untergraben. Aufsätze, daß derselbe nur unter Waffen gelte und auch alsdann beschränkt sei, waren gewöhnlich und in großer Zahl unter den Truppen verbreitet. Unter diesen Aufsätzen waren natürlich die einflußreichsten diejenigen über die Wahlen der Offiziere durch die Truppen selbst, wie dies so oft von der äußersten Linken als nothwendige Folgerung aus dem demokratischen Prinzip vertreten war und in Baden ebenso Nachhall fand, wie Alles, welches von dieser extremen Fraktion ausging. Ohnedem wird die Masse bei der jetzigen Zusammensetzung der deutschen Heere aus jüngeren, unmittelbar aus dem Volke hervorgegangenen Soldaten, welche nach wenigen Jahren in dasselbe zurückkehren, mehr oder weniger von der herrschenden Stimmung ergriffen werden. Weiterhin war die Bearbeitung der Soldaten bei Bewirthung in den Schenken ziemlich allgemein; indeß Alles dies wäre von geringer Bedeutung geblieben, wenn nicht andere Umstände die Meuterei befördert hätten. Die nächste Folge bewies, daß die Offiziere keinen moralischen Einfluß auf die Truppen besaßen, wie er in andern Heeren 1848 offenbar dazu bei-

getragen hat, den Zusammenhang derselben zu bewahren. Der letztere muß in der badischen Armee ausschließlich auf der Disciplin und jenem Subordinationsverhältniß begründet gewesen sein, welches jede Annäherung der Vorgesetzten an die Untergebenen verhindert und bei letzteren eher Abneigung, wie eine aus Ueberzeugung geleistete Unterordnung hervorrief; im entgegengesetzten Falle wären die Ereignisse, wie sie ein badischer Offizier selbst schildert (die Militärmeuterei in Baden), unmöglich gewesen. Ferner war damals gerade eine sonst ungewöhnliche Menge Rekruten aus den erregten Gegenden in das Heer getreten, indem dasselbe, nach den Anordnungen der Reichsgewalt, um zwei Procent erhöht werden mußte. Andererseits wirkte dasselbe Gesetz zur Erregung der Unzufriedenheit, indem eine Menge Leute wider ihren Willen von der Theilnahme an den Arbeiten des bürgerlichen Lebens abgehalten wurden. Endlich waren die Unteroffiziere, welche bekanntlich immer große Bedeutung auf die Stimmung eines Heeres besitzen, damals durch die Aufhebung des Einsteherwesens in Folge der Grundrechte hinsichtlich ihrer Interessen verletzt, indem sie dadurch Gelegenheit verloren, sich ein Kapital durch den Dienst zu erwerben. Die Regierung hatte diesen Uebelstand empfunden und deßhalb bei den Ständen einen Entwurf zur Entschädigung der Unteroffiziere durch eine Zulage in Antrag gebracht. Wie Beck behauptet, hatte der Präsident des Kriegsministeriums die Erledigung desselben wiederholt betrieben; er schreibt die Schuld dem Berichterstatter Mez (zugleich Mitglied der Nationalversammlung) zu, welcher die Sache verzögert und zuletzt die Akten mit nach Frankfurt genommen habe. Hiezu kam der Verdacht, daß die bereits niedergelegten Einstandsgelder zu andern Zwecken verwandt und somit den Besitzern nicht mehr sicher seien — eine jener falschen Voraussetzungen und Gerüchte, die bei plötzlichen Ausbrüchen eben so viel Einfluß haben, wie wirkliche Verhältnisse. Endlich war es natürlich, daß die erwähnte Verheißung der Offizierswahl als Parteibestrebung der äußersten

Demokraten gerade auf die Unteroffiziere am meisten einwirkte, da diese bei dem bald als offenbar sich ergebenden geringen moralischen Einfluß der Offiziere auf ein plötzliches Vorrücken am meisten Aussicht hatten, ebenso, wie bekanntlich die erste französische Revolution nach der Desorganisirung des Heeres sich aus diesen Reihen neu wieder bildete.

Dem Ministerium Beck wurde seitdem der Vorwurf gemacht, daß es jenem Verfahren der Presse und der Vereine nicht entgegengetreten sei, um die späteren Ereignisse zu verhindern. Für eine streng constitutionelle Regierung, welcher es ohnedem mit den Grundrechten und der Reichsverfassung Ernst war, konnte dies nicht thunlich sein, weil ein Ausnahmszustand dabei erforderlich gewesen wäre, zu welchem die gesetzliche Veranlassung durch Gewaltthätigkeiten nicht eintrat. In gewöhnlichen Zeiten, oder auch nur ohne die stets durch äußere Ereignisse neu geschürte Aufregung hinsichtlich der allgemein-deutschen Angelegenheiten, hätte die Agitation ihren Einfluß bald verloren; auch war bereits eine sehr starke Gegenwirkung gegen dieselbe schon in Vereinen der altliberalen Farbe vorhanden, die sich immer mehr ausdehnten und in solcher Weise an Bedeutung gewannen, daß sie in kurzer Zeit dem Aufstande ein Gegengewicht hätten bieten können. Gegen die demokratische Presse war die Regierung aber vorerst gänzlich ohnmächtig. Ein gerichtliches Verfahren wäre damals ohne Erfolg geblieben. Die Geschworenen hatten in Freiburg über Struve, Blind und andere Verklagte eine Entscheidung gegeben, welche in mehren Punkten nach dem Thatbestande unvollkommen, den damaligen Einfluß der öffentlichen Stimmung auf die Volksgerichte bezeugte, obgleich Struve und Blind wegen des Aufstandes verurtheilt werden mußten.

Unter diesen Verhältnissen brach der Aufstand aus, welcher verwirrt und planlos blieb, wie er begonnen war, deßhalb auch keine Aussicht auf Erfolg hatte, und unterdrückt, auf die Lage Badens und Deutschlands die unheil-

vollsten Rückwirkungen, ebenso wie der Hecker'sche Aufstand auf den unglücklichen Ausfall der Wahlen nach Frankfurt im nördlichen Deutschland, geäußert hat, wenn man auch von dem Umstande hinwegsieht, daß dadurch die letzte Möglichkeit einer Wirksamkeit von Frankfurt aus und der reichsfreundlichen Staaten vereitelt ward, zu denen Baden unbedingt gehörte; der Beginn des Aufstandes aber wurde zuerst durch eine Militärmeuterei, dann durch eine jener Volksversammlungen geboten, die man bereits als Einleitungsmittel eines solchen kannte.

Der Militäraufstand begann in Rastatt, spielte den Meuterern die Reichsfestung in die Hände und dehnte sich dann auf verschiedene Garnisonen in Baden aus. Am 9. Mai sollte die Bürgerwehr bei ihrer Waffenübung sich über den Beitritt zu den Beschlüssen für die Reichsverfassung erklären, wie sie damals gewöhnlich und in Karlsruhe bereits gefaßt waren. Auf dem Exerzierplatz fand sie einige hundert Mann der Besatzung mit ihren Unteroffizieren im Viereck aufgestellt, welche sie mit lautem Lebehoch empfingen. Offiziere fanden sich nur am Eingang des Platzes, oder späheten von den Wällen herab. Der badische Offizier, welcher eine Darstellung des Militäraufstandes verfaßt hat (die Militärmeuterei in Baden, aus authentischen Quellen zusammengetragen von einem badischen Offizier), äußert: die Offiziere seien absichtlich übergangen worden, so daß man auf Dasjenige schließen könne, worauf es eigentlich abgesehen gewesen sei. Die Offiziere der Wehrmänner, die von der Sache wußten, sie vielleicht veranlaßt hatten, forderten den Bannerführer auf, sich den Soldaten zu nähern, indem diese zu gleichem Zweck mit den Bürgern Hand in Hand zu gehen wünschten. Nach einigem Zögern wurde gewillfahrt; die Soldaten sprachen für den Zweck der Erhaltung und Schirmung der Reichsverfassung ihr Gelöbniß, ihren Wunsch der Verbrüderung mit den Bürgern aus, der mit großem Jubel aufgenommen wurde. Mittlerweile hatten die Oberoffiziere in ängstlicher Spannung auf das

Ergebniß gelauscht; da der Schritt der Soldaten immer noch gesetzlich war, ließ man die Sache wieder auf sich beruhen. Tags darauf ward aber eine neue Versammlung der Bürger und Soldaten schon mit bestimmterem Charakter gehalten; die Zuzüge kamen geregelt, zum Theil mit entblößten Waffen und einer Fahne; einer der Redner erklärte, jetzt müsse man sich auf das Volk stützen, mit diesem gehen, da die Könige ihren schlechten Willen so deutlich zeigten. Dieser Mann wurde des andern Tags (11. Mai) vom Obristen Hoffmann in der Leopoldskaserne verhaftet; ebenfalls ein Korporal wegen Insubordination. Kaum war die That ruchbar, so stürmten seine Kameraden die Kaserne. Es ward Generalmarsch geschlagen; die Soldaten traten nur sehr spärlich unter die Waffen; den Offizieren gelang es nicht, die Andringenden zu beschwichtigen; erst als der verhaftete Soldat auf Befehl eines Oberoffiziers freigegeben war, hörte der Tumult für den Augenblick auf, begann aber bald von Neuem. Das Arrestlokal einer zweiten Kaserne ward am Nachmittage gestürmt; die Soldaten begaben sich, als Generalmarsch geschlagen wurde, nicht auf ihre Sammelplätze; sie sandten sogar Abgeordnete, um nach der Ursache des Generalmarsches zu fragen, da sie denselben für überflüssig hielten. Es gelang jedoch den Offizieren, die Meuterer mit dem Säbel zu vertreiben, und als der Tumult auf der Straße fortwährte, bewog ein Soldat durch eine kurze Anrede die Leute, sich zu entfernen. Gegen Abend brach zum dritten Male der Tumult aus. Die Soldaten drängten sich zahlreich um die Aufstellung der Bürgerwehr; schon sah man da und dort, wie sie scharfe Patronen vertheilten. Plötzlich ertönte der Ruf, ein soldatenfreundlicher Hauptmann sei in Arrest gesetzt; wüthend stürmten die Soldaten dahin, dorthin, ihn zu suchen, umlagerten die Leopoldskaserne, wo ein Hauptmann Degenfeld mit Mühe den Eingang vertheidigte. In diesem Augenblick erschien nach dem Obristen Hoffmann auch der Obrist des dritten Regiments, Pierron, vor den Stürmenden. Gegen

diesen wandte sich die Wuth. Würfe mit Steinen, mit Faschinenmessern begrüßten ihn; ein Dragoner hieb nach Pierron und zerschnitt die Zügel seines Pferdes; mit Mühe rettete den Obristen sein Adjutant, indem er den losen Zügelriemen ergriff und durch die Menge sprengte. Auch Obrist Hoffmann wurde durch einen Steinwurf verwundet. Der Gouverneur war an der Spitze einer Schwadron Dragoner erschienen und gab, mit Steinwürfen empfangen, den Befehl zum Vorrücken im Galopp und zum Einhauen; die Dragoner aber rückten nur im Trab vorwärts, ohne die Säbel zu ziehen, und zerstreuten sich dann nach allen Seiten. Die Masse, mit Festungsarbeitern untermischt, wälzte sich alsdann zum Hause des Obristen Pierron, erbrach dasselbe, zerstörte dort, als der Obrist nicht gefunden wurde, nahm die Regimentsfahne und brach daran die großherzogliche Namenschiffre und Krone ab. Die Fahne ward auf dem Rathhause niedergelegt, wo der Bürgermeister, mit einer Wache der Bürgerwehr umgeben, über die bedrohte Stadt wachte. Auf seinen Verweis ließ der Haufe sich gefallen, daß die Fahne in die Kaserne des Regiments getragen ward. Es war einem Major gelungen, einige Soldaten zu bewegen, daß sie sich zur Zurückholung der Fahne ihm anschlossen; indeß auch dieser Offizier ward bei seiner Rückkehr angefallen und nur durch Bürger, sowie einige ergebene Soldaten vor größeren Mißhandlungen geschützt. Die Haufen verloren sich jedoch so ruhig, daß nach dem Zapfenstreich ein Fremder weder die Vorgänge geglaubt, noch geahnt haben würde, das Plakat sei schon gedruckt, welches den Belagerungsstand verkünden sollte, was nur durch Zureden des Bürgermeisters und im Bewußtsein der Unmöglichkeit der Durchführung unterblieben war.

Aus Allem dem ersah man eine Militärmeuterei ohne eigentlichen politischen Zweck; das Abbrechen der Namenschiffre des Großherzogs nebst der Krone war noch das einzige, aber vereinzelte Anzeichen einer Wiederholung dessen, was unter Hecker und Struve früher versucht war. Es er-

gab sich allein eine bestimmte Auflehnung gegen die Offiziere und deren Machtlosigkeit der Masse gegenüber, oder eine Auflösung der militärischen Disciplin. Nach den Vorgängen ließ sich die Wiederholung der Auftritte mit Mißhandlung der Offiziere u. s. w. erwarten. Auch begann schon um 2 Uhr Morgens am 12. Mai Lärm auf den Straßen. Nach einigen Stunden wandte sich die Masse gegen einen Unteroffizier, welcher am Tage vorher bei dem Eindringen auf die Leopoldskaserne einen Soldaten getödtet haben sollte. Derselbe ward ergriffen und die Offiziere, die ihn schützen wollten, mit Steinen niedergeschlagen. Der Unteroffizier ward mißhandelt und verwundet; indeß das Gerücht der Tödtung eines Soldaten war falsch, und die beabsichtigte Ermordung des Gefangenen fand deßhalb nicht statt; der Tumult ergab sich somit als eine jener blinden Gewaltthätigkeiten aufgeregter Massen, die nicht geeignet sind, die öffentliche Meinung für einen Aufstand günstig zu stimmen.

Während die Militärmeuterei bei dem geringen Ansehen der Offiziere in Rastatt nicht zu bewältigen war, wurde von Karlsruhe aus eine Wiederherstellung der Ordnung durch Absendung von 3 Schwadronen des ersten Dragonerregiments unter Oberst v. Hinkeldey und 2 Geschützen versucht; der Kriegsminister, General Hoffmann, folgte alsbald, um durch sein Ansehen die Soldaten zum Gehorsam zurückzuführen. Jene Truppen zogen in Ordnung ein, und der Tumult hörte einige Stunden lang auf; der Kriegsminister trat zwar mit Ernst, aber nicht in solcher Weise auf, daß er durch Drohungen gereizt hätte; er fragte vielmehr vor den einzelnen Truppentheilen die Leute um ihre Beschwerden oder Wünsche, wobei ihm freilich bei dem verwirrten Wesen nichts Bestimmtes von Bedeutung vorgebracht wurde, und ertheilte Einzelnen die Erlaubniß, sich nach Offenburg zu begeben, wo der Ausschuß der Volksvereine eine jener Volksversammlungen angesagt hatte, womit eine Bewegung gewöhnlich eingeleitet wurde. Indeß

ergaben sich Anzeichen, daß der Gehorsam nicht wieder hergestellt werden konnte; die Soldaten stellten sich beim Generalmarsch nicht vollständig ein u. dgl. Gegen Mittag erhielt auch der General die bestimmte Nachricht, daß gegen Abend der offene Aufstand beginnen solle; es wurden somit Vorbereitungen getroffen, um mit den Dragonern und der Artillerie gegen die Infanterie zu verfahren, bei welcher bereits alle Ordnung aufgelöst war. Abends 6 Uhr brach auch der Tumult auf das Gerücht von der Ankunft preußischer Truppen wieder aus. Haufen von Infanterie stürzten auf das Schloß. Im Schloßgarten waren reitende Artillerie und Dragoner aufgestellt; es gelang einem Hauptmann, Kanonen gegen die Meuterer aufzuführen, worauf diese den Schloßhof leerten; allein zwei Kanonen wurden gegen das Schloßportal gerichtet, hinter welchem der General Hoffmann mit der Reiterei stand; der Hauptmann suchte die Kanoniere zu ihrer Pflicht zurückzuführen; indeß es entstand ein Handgemenge, und jener mußte verwundet zum General Hoffmann sich retten. Eine Schwadron Dragoner verweigerte zu gleicher Zeit den Gehorsam auf den Befehl, gegen die Masse vorzurücken. Hiemit war jede Möglichkeit abgeschnitten, den Aufstand zu überwältigen; dem General Hoffmann blieb nur der Rückzug übrig, da ein, ohnedem ungleicher Kampf mit den Meuterern auch von den bisher noch nicht abgefallenen Truppen nicht geführt worden wäre. Alle Ausgänge aus der Festung befanden sich bereits in der Gewalt der Meuterer, bis auf eine Poterne; von dieser aus gewann er die Karlsruher Straße mit einem Theil der Reiterei, zwei ihm noch gebliebenen Kanonen und geflüchteten Offizieren. Eine Schwadron löste sich auf; zwei und eine halbe wurden abgeschnitten.

Bis dahin hatte der Aufstand nur den Charakter einer vorzugsweise gegen die Offiziere gerichteten Militärmeuterei; nach der Flucht des Generals Hoffmann ward eine Art Organisation ausgeführt, wodurch die Reichsfestung sich förmlich von der badischen Regierung lossagte. General-

marsch rief die Bürgerwehr unter Waffen; mit ihr vereinigten sich die zurückgebliebenen Dragoner, bald rückte auch die Linie an mit den noch übrigen Offizieren. Ein Vertheidigungsausschuß ward gewählt, die Thore abgeschlossen, die Brücken abgehoben, Vorposten ausgestellt, die Wälle besetzt, im Schloßhof, auf den Plätzen der Stadt lagerten sich die Truppen am Wachtfeuer, kurz, die Festung ward in Stand gesetzt, Angriffe zurückzuweisen. Die Aufregung ward durch falsche Gerüchte unterhalten; von verschiedenen Thoren rief man um Verstärkung; schon seien Preußen vor den Wällen angelangt; es gebe Spione in der Stadt unter Offizieren, Verräther unter den Soldaten; ein Kanonier ward von seinen Kameraden als Spion erschossen, ein Anderer verwundet, ein Einwohner erschossen auf der Straße gefunden. Natürlich zeigte sich bald die Grundlosigkeit des Preußenlärms. Ein Hauptmann (Greiner) ward Tags darauf, den 13ten, als Vicegouverneur aufgestellt, das Commando der Garnison und Regimenter bestimmt.

Gleichzeitig mit diesen Ereignissen ergaben sich ähnliche Anzeichen von einer vollständigen Desorganisirung der Truppen auf andern Punkten des Großherzogthums. In Freiburg hatten die dortigen Truppen eine Soldatenversammlung am 10. Mai abgehalten, obgleich der Garnisonscommandant Abmahnungen dagegen erlassen hatte; die Truppen (Dragoner, Infanterie und Artillerie) in Lörrach brachen am 11ten in Meuterei aus, wobei sie einen Obersten tödteten. Es war an diesem Tage eine Soldatenversammlung gehalten worden, welche die Freigebung einiger Verhafteten verlangte, die wegen Subordination in Untersuchungsarrest sich befanden. Der Oberst (v. Rothberg) traf Anstalt, das Gefängniß zu vertheidigen; er erhielt auch von der wachthabenden Mannschaft die Versicherung, bei ihm auszuhalten. Alsbald wurde das Verlangen gestellt, und auf die Weigerung hin entstand ein Militärtumult vor dem Gefängnisse. Soldaten drangen mit gezogenem Seitengewehr auf dasselbe ein; der Oberst mit einigen Andern

trieb sie mit gezogenem Säbel zurück. Auf einen neuen Angriff ließ derselbe von der Wachtmannschaft Feuer geben, welches übrigens keine andere Wirkung hatte, als daß es etwa hundert Soldaten sogleich erwiderten. Der Oberst ward erschossen und ein anderer Offizier verwundet. Am 12ten erschien der General v. Gayling und befahl den meuterischen Truppen den Abmarsch nach Kandern; allein nur wenige folgten; die meisten blieben in Lörrach zurück. Am 13ten schienen jedoch auch diese zu ihrer Pflicht zurückkehren zu wollen, indem sie sich ebenfalls nach Kandern verfügten; indeß damals hatten andere Ereignisse die allgemeine Unordnung bereits entschieden.

Als die Regierung in Karlsruhe diese Nachrichten erhielt, wandte sie sich nach Frankfurt mit dem Gesuch um schleunige Maßregeln zur Unterstützung; bis zum 14ten wurden bei den stets sich steigernden Ereignissen vier Commissäre nach einander von ihr abgesandt. Die Centralgewalt, welche noch v. Gagern leitete, erklärte sich für unfähig, Truppen abzusenden; Alles, was geschehen konnte, bestand in der Abordnung eines Reichscommissärs, wozu, auf das Verlangen Welckers, Raveaux, vorerst nach der in Offenburg angesagten Volksversammlung, bestimmt wurde, da es sich vorhersehen ließ, daß ein Abgeordneter von einer andern Partei, wie der linken Seite, keinen Einfluß besitzen würde. Raveaux nahm den Antrag an und reiste auch alsbald ab, so daß er am 12. Mai in der Vorversammlung aller Volksvereine in Offenburg eintreffen konnte, welche die Beschlüsse der auf den 13ten angesagten großen Volksversammlung vorbereiten sollte. Es ließ sich vorhersehen, diese würden in solcher Weise ausfallen, daß die Regierung denselben feindlich sein mußte; nach dem Abfall der Garnison von Rastatt besaß sie aber nicht mehr die Mittel, um materielle Gewalt dem Treiben der Demokraten entgegenzusetzen. Der Verlust der Festung war für die Regierung das Mißlichste, was eintreten konnte. Sie war damit vom Oberland abgeschnitten und außer Stand gesetzt, die Truppen

dort zusammenzuhalten. Ohnedem war die Residenz den Meuterern und den zu erwartenden Freischaarenzügen ausgesetzt, selbst wenn der Tumult sich in letzterer nicht ebenfalls vorbereitet hätte. Die Regierung hegte jedoch noch offenbar Vertrauen auf die Garnison von Karlsruhe und auf die dortige Bürgerwehr, von denen letztere allerdings in ihrer Mehrzahl unbedingt ihr anhing und dem Treiben der Volksvereine im höchsten Grade abgeneigt war.

Der ungemein lebhafte Besuch einer von den Volksvereinen angesagten allgemeinen Versammlung war in einem Lande natürlich, dessen Verbindung von der hessischen Grenze nach dem Süden durch eine ununterbrochene Eisenbahnlinie hergestellt war; ebenso natürlich war der Umstand, daß sich vorzugsweise die rein demokratische Partei dort einstellte, und daß die dort versammelte Menge sich alsbald, nach den damals unter der Masse verbreiteten Begriffen, als das wirkliche Volk zu betrachten kein Bedenken trug, dessen Repräsentation sie keineswegs sein konnte. Die revolutionäre Stimmung war durch falsche Gerüchte über den Sturz von Louis Napoleon, über Erneuung eines Volksaufstandes in Paris und über Einsetzung einer provisorischen Regierung unter Ledru Rollin (!) erhöht. Raveaux, welcher unmittelbar von Frankfurt sich nach Offenburg begab und den Vorberathungen, welche immer den Ausgang einer solchen Volksversammlung bestimmen, sowie dem Anfang derselben beiwohnte, bemerkte nach Becks Versicherung diesem in der Unterredung am nächsten Tage: „Er habe schon viele Volksversammlungen besucht nnd selbst dabei agitirt, ein solches Toben und Rasen wie in Offenburg sei ihm aber noch bei keiner Versammlung vorgekommen.“ Die damalige Behauptung, daß in Offenburg vorzugsweise Zeitungsschreiber und Leute versammelt gewesen wären, die in ihren übrigen Verhältnissen zu Grunde gerichtet seien, oder zu der Besitzlosen und roheren Masse gehörten, war durchaus unrichtig. Zahlreich fanden sich besonders solide oberländische Bauern, Gewerbsleute und

Ortsvorsteher ein, Leute, die den Volksvereinen im besten Glauben beigetreten waren, daß der Weg, auf welchen sie sich durch die Parteihäupter lenken ließen, zu einer besseren Gestaltung des Staats und zum Heil von Deutschland führe.

Wie erwähnt, hatte Raveaux an der Vorversammlung Theil genommen; die Aeußerung, die er gegen Beck machte, hat er zwar in seiner Schrift über den badischen Aufstand nicht mit derselben Härte wiederholt, aber im Ganzen dort bestätigt. Nach Beck wurde förmlich erklärt, Raveaux gehöre nicht in die Vorversammlung; er selbst sagt nur, daß die Kunde von seiner Anwesenheit als Reichscommissär eine gewisse Befremdung erregte. Als übrigens einer der Abgeordneten der Vereine sich für dessen Dableiben aussprach, fügten sich die Uebrigen. Wie sehr übrigens damals auch die bisherigen Führer der Linken in der Kammer, und sogar Solche, die noch weiter gingen, Mißtrauen fühlten, daß sie die Leidenschaftlichkeit bemeistern könnten, erhellt aus einem Briefe Ficklers, welcher zur Vorsicht und Mäßigung rieth, und aus einer Aeußerung Brentano's. Letzterer war, durch Unwohlsein abgehalten, nicht gegenwärtig. Als Raveaux, von Offenburg abgereist, ihn bewegen wollte, sich dorthin zu begeben, äußerte derselbe (nach den Mittheilungen Becks über die Unterredung mit Raveaux): da die jungen Tollköpfe (besonders ein Lehrer Stay) jetzt dort das große Wort führten, so vermöge er doch nichts auszurichten.

In der Vorversammlung standen, wie später berichtet wurde, zwei Parteien einander gegenüber. Die Unterländer und die jüngere Generation, Stay und andere Brauseköpfe an der Spitze, welche die Verwirklichung von „Wohlstand, Bildung und Freiheit für Alle" noch ebenso, wie der im Oberlande jetzt nicht mehr besonders beliebte Struve im Munde führten, verlangten unverzügliche Proklamirung der Republik und offene Verwerfung der von ihnen seit ihrem Entstehen hinlänglich geschmähten Reichsverfassung. Die Oberländer dagegen und der ruhigere Theil hielten die

Reichsverfassung noch etwas in Ehren und wollten von Proklamirung der Republik nichts wissen, aber nur „weil man die Republik erst haben müsse, ehe man sie verkündigen wolle." Beide Parteien verlangten vor Allem ein neues Ministerium, mit Brentano und Peter an der Spitze, allgemeine Amnestie u. s. w. In der Berathung an jenem Nachmittag drang noch der sogenannte ruhigere Theil durch; es wurde beschlossen, vorerst nur eine Deputation nach Karlsruhe zu schicken, und als bestimmte, unverzüglich und unbedingt zu gewährende Forderung des badischen Volkes dem Gesammtministerium nachstehende Punkte vorzulegen: „Auflösung der Kammern, Einberufung einer constituirenden Landesversammlung, Rücktritt des Ministeriums Beck, Freigebung der politischen Militär- und Civilgefangenen;" also nur Gegenstände innern demokratischen Interesses. Die Unterstützung der allgemein deutschen Bewegung für die Reichsverfassung wurde damals noch kaum erwähnt. Schwerlich aber hat irgend Jemand erwartet, daß die zu dem Zweck abzusendende Deputation in Karlsruhe irgend Erfolg haben würde, da keine Regierung, die sich ihrer Selbstständigkeit und moralischen Würde bewußt ist, auf eine solche Demonstration einer bloßen Volksversammlung abtreten kann. Die Deputation ging übrigens mit einem Extrazuge nach Karlsruhe ab.

Die Vereine der constitutionell-monarchischen Partei (vaterländische Vereine) hatten einen Versuch gemacht, an der Offenburger Versammlung Theil zu nehmen, und Abgeordnete gesandt. Weil dieselbe die Bewegung für die Reichsverfassung billigte, so schien es, daß hier ein Vereinigungspunkt zwischen den bei inneren Fragen sich schroff gegenüberstehenden Parteien geboten war. Auch hatte Gögg (Vicepräsident des Landesausschusses) denselben angeblich eine Betheiligung an den Verhandlungen der Volksvereine zugesichert; als jene Abgeordneten aber Antheil an der Vorversammlung nehmen wollten, wurden sie von demselben mit der Erklärung zurückgewiesen: die Berathungen seien

nicht öffentlich, wenn aber Redner der vaterländischen Vereine auf der Volksversammlung sich betheiligen wollten, so bleibe ihnen dieses unbenommen. Dies kam einer Zurückweisung gleich, denn es geht in Volksversammlungen überall darauf hinaus, daß ein vorher von einem Ausschuß verfaßtes Programm angenommen wird. Die Betheiligung wäre nutzlos gewesen und hätte für jene nur Beschimpfung oder Mißhandlung zur Folge gehabt, wie dies bei der Offenburger Versammlung vor dem Hecker'schen Aufstande der Fall gewesen war. Jene Abgeordneten beschränkten sich deßhalb auf die Einreichung einer Erklärung des Inhalts: daß nach ihrer Ansicht jetzt jeder innere Parteizwist ruhen, also die Fragen über den Rücktritt des Ministeriums u. s. w. unentschieden gelassen, daß dagegen die ganze ungetheilte Volkskraft aufgeboten werden solle, um bewaffnet den preußischen Oktroyirungsgelüsten entgegenzutreten und die Nationalversammlung zu Frankfurt bei Durchführung der Reichsverfassung zu unterstützen. So dachten die damaligen, als Reaktionäre in Baden Verhaßten! Der Vorfall ist nur erwähnenswerth als charakteristisch für das ganze Treiben im Großherzogthum; die Erklärung wurde natürlich nicht beachtet.

Die Deputation erschien um 6 Uhr Morgens am 13. Mai bei Beck und übergab die Forderungen mit dem Bemerken, daß sie nach Ablauf weniger Stunden dieselben als verweigert betrachten werde, im Fall bis dahin keine Antwort erfolge. Beck erklärte sogleich: Das Budget und andere wichtige Arbeiten seien dem Abschluß nahe; es werde somit nur Verwirrung entstehen, wenn eine Auflösung vorher erfolge. Ohnedem werde der Landtag in Kurzem geschlossen (am 19. Mai); eine Auflösung und neue Wahl trete ein, von deren Ergebniß die Fortdauer oder der Rücktritt der Regierung abhänge. Die Amnestie sei schon weit ausgedehnt, könne aber nicht allgemein werden, weil die Flüchtlinge ihr früheres Verfahren fortsetzten. Es folgte eine weitere Unterredung, worin Mitglieder der Deputation

Aeußerungen allgemeiner Art gaben, z. B. es könne nicht lange so fortgehen, zugleich aber auch auf die mißliche Lage der Regierung in Folge der Rastatter und Lörracher Militärmeuterei hinwiesen. Beck gestand dieselbe unbedenklich ein und fügte hinzu, daß der Sturz der badischen Regierung und die Einführung einer Republik allerdings für den Augenblick bei der meuterischen Stimmung der Truppen gelingen könne, daß aber alsdann das Einrücken einer überwiegenden Macht von Bundes- oder Reichstruppen unfehlbar stattfinde und die Reaktion dadurch nur gekräftigt würde. Die Antwort eines Mitgliedes der Deputation lautete: „Nun, da wollen wir's darauf ankommen lassen.“ Schließlich hob der Minister den Umstand hervor, daß die Bewegung angeblich der Durchführung der Reichsverfassung gelte, diese aber nicht erwähnt sei; es erhelle somit, daß die Offenburger Versammlung andere Zwecke verfolge. Hierauf hieß es: ja, auch die Durchführung der Reichsverfassung wollen wir haben u. s. w. — Die schriftliche Antwort, welche nach der Abhaltung eines Ministerrathes alsbald ertheilt wurde, entsprach durchaus der Antwort, welche von Beck gegeben war. Die Minister waren einstimmig: nur als überwunden und der Gewalt weichend, nicht aber in der Form Rechtens abzutreten. Als der Minister v. Dusch der Deputation diese Antwort mündlich und schriftlich mittheilte, gab der Sprecher der Deputation eine Erwiderung, welche bereits andeutete, daß jetzt durch Gewalt entschieden werde: „Die Regierung wird ihre Kräfte bemessen haben, und das wird der Hauptgegenstand ihrer Berathungen gewesen sein.“

Der Minister Beck richtete alsdann an Raveaux ein Schreiben, worin er denselben aufforderte, als Reichscommissär Schritte zur Wiederherstellung der Ordnung in der Reichsfestung zu thun, oder wenigstens einen Versuch der Art zu machen, womit er nicht allein Baden, sondern „ganz Deutschland den großen Interessen der deutschen Einigung und Freiheit einen wesentlichen Dienst leisten“ werde. Dieser war, wie erwähnt, bei der Vorversammlung, wo er eine

sehr passive Rolle spielte und auch für den Augenblick keine andere spielen konnte; wäre er in seinem Auftrage aufgetreten, zur Durchführung der Reichsverfassung im Vereine mit den gesetzlichen Behörden dort zu wirken, so hätte er bei der Zusammensetzung der Versammlung allerdings keinen Einfluß erlangen können. Es scheint aber nach seinen eigenen Aeußerungen, daß er der Aufforderung Becks zu folgen nicht beabsichtigte. Er sagt nämlich über seine Eindrücke, daß der alsbald in der Vorversammlung erwählte Landesausschuß zwar aus entschiedenen Republikanern bestand, allein mit dem übrigen Deutschland einstweilen zur Verwirklichung der Grundrechte und der Reichsverfassung gehen wollte; er war also über die Absichten jener Leute gewissermaßen befriedigt, oder wollte nichts gegen dieselben unternehmen. Ueber das Ministerium Beck dagegen äußert er seinen Eindruck dahin, das badische Volk habe durchaus kein Vertrauen auf seine Regierung und glaube durchaus nicht den Zusicherungen, welche die Minister über ihr Festhalten an der Reichsverfassung gäben. Er muß also das Fortbestehen jener Regierung für nutzlos oder hinderlich gehalten und deßhalb dasselbe auch nicht gewünscht haben. Durch sein späteres Verhalten in Heidelberg, wobei er offen seine Absichten eingesteht, wird wenigstens eine solche Voraussetzung natürlich.

Die Vorversammlung in Offenburg schritt mittlerweile zur Ernennung eines Landesausschusses, von welchem Raveaux sonderbarerweise sagt, daß derselbe einige Tage darauf berufen gewesen sei, nicht allein die Freiheit des badischen Volkes, sondern die der ganzen deutschen Nation zu wahren und zu retten, sowie zur Aufstellung weiterer Forderungen, mit denen die angebliche Festhaltung an der Reichsverfassung wenig übereinstimmte. Für die Durchführung der beabsichtigten Beschlüsse war ein Ausschuß ernannt; Raveaux berichtet selbst die sonderbare Weise, wie dies geschah. Zuerst wurde von Buchhändler Hof aus Mannheim ein Name aufgerufen und hinzugefügt, wer für die

Wahl sei, möge die Hand aufheben; bei solchen Versammlungen war es natürlich, daß keine Einrede stattfand. Später wurden auch andere Namen dem Vorsitzenden aus der Masse zugerufen und in derselben Weise abgestimmt. Bei solcher wirren Wahlart konnten freilich keine Andere ernannt werden, wie solche, die entweder die äußerste Partei wollte, oder die gewissermaßen durch Zufall zu jener Stellung gelangten. Raveaux äußert sich auch sehr schonend: es habe dadurch Mancher in jener Behörde Sitz und Stimme erlangt, der vielleicht besser und wirksamer einen untergeordneten Posten bekleidet haben würde. Es waren vierzehn Mitglieder, meist Leiter von Volksvereinen mit lokalem Einfluß; einige Soldaten aus Rastatt waren hinzugefügt. Die Nachricht von dem Erfolg des dortigen Militäraufstandes und die Gewißheit, daß man eine starke Reichsfestung zur Verfügung habe, hatte in der Art aufgeregt, daß an irgend eine Zurückhaltung einzelner Leiter nicht mehr zu denken war. Die Nachricht traf erst Sonntags, am 13ten, in der Frühe mit dem ersten Bahnzuge ein; die Vorversammlung am 12ten, welche jene durch die Deputation überbrachten Forderungen an die Regierung stellte, hatte noch keine Kunde davon gehabt; als sie jene Nachricht erfahren hatte, war sie in Verhandlungen und Beschlüssen mit der Erklärung fortgefahren: es komme jetzt auf die Antwort der Regierung nichts mehr an. In der Art von Taumel, welche der Besitz einer Festung hervorrief, wurden weitere Beschlüsse als Forderungen des Volkes gefaßt, welche sogar die Reichsverfassung offen verletzten und, als späteres Muster ähnlicher Beschlüsse, in einem Nachbarstaate deßhalb jedes Zusammenwirken der Constitutionellen mit einer wild aufgeregten Volksmasse unmöglich machte. Diese Beschlüsse, wie sie alsdann noch in der Versammlung selbst Zusätze und Abänderungen erhielten, sind folgende:

„1) Die Regierung muß die Reichsverfassung unbedingt anerkennen, durchführen und mit der ganzen bewaffneten Macht deren Durchführung unterstützen, namentlich in Rheinbayern.

2) Das gegenwärtige Ministerium ist zu entlassen, Brentano und Peter mit Bildung eines Ministeriums zu beauftragen. 3) Alsbaldige Auflösung der jetzigen Ständekammer und Einberufung einer constituirenden Versammlung. 4) Einführung der Volksbewaffnung auf Staatskosten ohne allen Verzug. Alle ledigen Männer von 18 bis 25 Jahren sind alsbald mobil zu machen; alle Behörden, welche nicht alsbald die Bewaffnung des Volkes in dieser Beziehung anordnen, sind augenblicklich abzusetzen. 5) Zurückrufung aller politischen Flüchtlinge, Entlassung aller politischen Militär- und Civilgefangenen, Niederschlagung aller solchen Prozesse. 6) Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit. 7) Bei dem Heere freie Wahl der Offiziere. 8) Alsbaldige Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Bürgerwehr. 9) Unentgeltliche Aufhebung aller Grundlasten. 10) Die Gemeinden müssen unbedingt selbstständig erklärt werden, was Verwaltung und ihre Wahl der Behörden betrifft. 11) Alle seither von der badischen Kammer seit d. 17. Januar d. J. gefaßten Beschlüsse sind null und nichtig. 12) Die Geschwornengerichte sind alsbald einzuführen, und es darf kein Prozeß mehr durch Staatsrichter entschieden werden. 13) Die alte Verwaltungsbureaukratie muß abgeschafft und an ihre Stelle freie Verwaltung der Gemeinden und anderer Körperschaften treten. 14) Errichtung einer Nationalbank für Gewerbe und Ackerbau. 15) Abschaffung des alten Steuerwesens; Einführung einer progressiven Einkommensteuer nebst Beibehaltung der Zölle. 16) Errichtung eines großen Landespensionsfonds, aus welchem arbeitsunfähig gewordene Bürger unterstützt werden können; hiedurch fällt der besondere Pensionsfonds für die Staatsdiener von selbst weg."

War hiebei die Einführung der progressiven Einkommensteuer und eines allgemeinen Pensionsfonds zur Unterstützung arbeitsunfähiger Bürger ein Nachhall jener sozialistischen Deklamationen in Frankreich, hinsichtlich welcher der Versuch der Ausführung Zerrüttung und somit Reaktion hervorrief, so boten andererseits die unentgeltliche Aufhebung der Grundlasten, der Militärgerichtsbarkeit und die freie Wahl der Offiziere (d. h. durch die Soldaten) förmliche Verletzungen der Reichsverfassung, ungeachtet der noch immer später gemachten Versicherung, die ganze Bewegung habe nur die Durchführung derselben zum Zweck. Andere Forderungen waren unausführbar oder enthielten Wider-

sprüche, z. B. die Errichtung einer Nationalbank für ein kleines Land wie Baden, wobei sicherlich Niemand daran gedacht hat, von wo das Kapital derselben herzunehmen sei, wenn nicht etwa diese Bank die bereits vorhandene Masse des Papiergeldes bis ins Unendliche vermehren sollte; ferner die gänzliche Abschaffung der Verwaltungsbureaukratie, da die Versammlung doch andererseits Staatssteuern dekretiren wollte, zu deren Erhebung Staatsbeamte hätten vorhanden sein müssen. So bieten jene Beschlüsse einen traurigen Beweis von der Unreife einer durch unfähige Leiter planlos hin- und hergezerrten Volksmasse.

Die Versammlung, welche um 2 Uhr begann und um 3 Uhr zu Ende war, überbot noch die Vorversammlung an Erregtheit im Drängen zum schnellen Handeln, d. h. in gewaltsamer Auflehnung gegen die Regierung. Die Vorversammlung, welche ihre Berathung lange hingezogen hatte, mußte zuletzt dieselbe abbrechen, um der ungeduldig harrenden Volksmasse zu genügen, welche die Eröffnung der Versammlung verlangte. Schon vom frühen Morgen an hatte sich die Stadt mit Menschen gefüllt, indem jeder Bahnzug neue Massen von den verschiedenen Theilen des Großherzogthums herbeiführte. Den Ausschlag für die allgemeine Stimmung zum Losschlagen gab hier die Ankunft der Rastatter Deputation; der Jubel war endlos, als die Soldaten am Arm der Bürger in die Stadt zogen; von dem Augenblick an war bei der größeren Masse das Losungswort: unbedingt vorwärts! Hierzu kam noch die Kunde von der abschlägigen Antwort Becks. Es ist nicht auffallend, daß eine Volksmasse in der erwähnten Stimmung und nach aller vorhergegangenen Bearbeitung in den obenerwähnten Richtungen den wahren Sinn der Antwort nicht begreifen konnte, und über die Verweigerung eines als „Volkswillen" hingestellten Verlangens, noch mehr aber durch die Andeutung von Beck auf äußere Gefahr erbittert wurde. Letztere wurde bei jener Aufregung nicht als die Hinweisung der Folgen eines einseitigen Aufstandes in

einem kleinen Lande, den größeren Staaten gegenüber, erkannt, sondern als eine Drohung mit „fremden Bajonetten“ aufgenommen. Während der Versammlung wurde noch andererseits hingewirkt, die Ueberzeugung von der Allmacht des Volkes in einem neuen Aufstande den Leuten eindringlich zu machen, so daß die republikanische Richtung sogar bis zur Besorgniß der Leiter im Augenblick vorherrschte. * Es wurde die Macht des Volks, oder vielmehr der Volksvereine hervorgehoben, die allerdings in Baden nach den Meutereien der Truppen vorhanden war; ein Soldat der Rastatter Garnison redete über Verbrüderung des Volkes und der Truppen; letztere wollten sich im Gegensatz zu ihrem Verfahren bei dem Hecker'schen Aufstande ihr Gewissen rein halten; sie seien jetzt eines Besseren belehrt; sie hätten mit der Erhebung für die Freiheit den Anfang gemacht und hofften, das Volk werde sie nicht im Stiche lassen. Der von 1831 her in jener Gegend bekannte und beliebte Savoye, seitdem aber französischer Bürger und einige Zeit lang Gesandter der Republik in Frankfurt, redete von Verbrüderung der süddeutschen und französischen Demokratie, und erweckte dadurch Hoffnungen auf französischen Beistand, oder auf eine neue Revolution durch den damals abge-

* Ein Augenzeuge schrieb später der Allgemeinen Zeitung: „Ich erinnere mich noch sehr wohl, als nach Eintreffen der Soldatendeputation eine Pause im Landescongreß der Volksvereine eingetreten war, den späteren Minister des Innern, Florian Mördes, inmitten einer Gruppe gesehen zu haben, in der sich Einer erlaubte, noch ein paar bescheidene Zweifel geltend zu machen „Wenn der Landesausschuß nach Rastatt geht und auf diese Weise weiter operirt,“ sprach jener Zweifelhafte, „so geben wir nicht nur Preußen und den Oktroyirungsmächten einen erwünschten Vorwand, uns zu fassen, sondern wir kriegen auch noch Frankfurt und die Centralgewalt, und das ganze reichsverfassungstreue Deutschland auf den Hals!“ Und was erwiderte der blondbärtige Florian Mördes mit seinem brillenbehafteten, mehr doktrinär-ängstlichen, als revolutionär entschlossenen Antlitz? „Ja,“ sprach er, „lieber Herr, wenn Sie die Geschichte noch heben können, so heben Sie sie; wir Führer können das jetzt nicht mehr; die Wellen schlagen uns bald selbst über dem Kopf zusammen.“ Und dies sprach er mit einem Ausdruck, in welchem keineswegs Freude über die neue Situation lag.“

nutzten Anhang von Ledru Rollin u. s. w., deren Verwirklichung jeder Einsichtige für unmöglich halten mußte. Das Resultat war die Annahme der erwähnten Forderungen, wobei natürlich bei jeder einzelnen ein ungeheurer Beifall mit Händeaufheben erfolgte, und der Beschluß: den Landesausschuß der Volksvereine zu beauftragen, die nöthigen Anordnungen zur Durchführung dieser Beschlüsse mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln zu treffen, mit andern Worten, alsbald nach der Festung Rastatt zu ziehen und von dort aus den weiteren Verlauf der Revolution zu leiten. Der Landesausschuß begab sich auch alsbald nach Rastatt, um dort als permanent das Weitere einzuleiten, oder abzuwarten.

In Karlsruhe war mittlerweile die Beeidigung der bewaffneten Macht auf die Reichsverfassung vorgenommen worden, so daß dem Aufstande in dieser Hinsicht aller Vorwand fehlte. Am 13ten um Mittag geschah dies durch einen großherzoglichen Commissär auf dem Schloßplatz; es zeigte sich damals noch so wenig ein Anschein, die Truppen würden ebenfalls dort abfallen, daß diese nach der Beeidigung dem Großherzoge ein dreimaliges Hoch ausbrachten. Die Regierung setzte hinsichtlich der Bewältigung des Militäraufstandes ihre Hoffnung sowohl auf den Reichscommissär, wie auf Hülfe von Frankfurt aus, wurde aber am Nachmittage enttäuscht. Raveaux, welcher die Volksversammlung unmittelbar nach dem Beginn derselben verlassen hatte und dann bei Brentano in Baden gewesen war, langte am Nachmittag in Karlsruhe an und hatte in Folge des Briefes von Beck eine Unterredung mit demselben. Er weigerte sich auf die Aufforderung des Ministers, daß er sich nach Rastatt begebe, einzugehen, weil die ihm ertheilte Vollmacht ihn nicht zu dem vorgeschlagenen Auftreten in der Reichsfestung berechtige; wie Beck berichtet, äußerte er, es sei nothwendig, daß eine militärische Reichscommission dahin beordert werde; er wolle die Absendung derselben in Anregung bringen. Die Vollmacht, wie sie Raveaux hat abdrucken lassen, war

allerdings nur auf die Offenburger Versammlung hin und in so beschränkter Weise ausgestellt, daß die ganze Absendung nutzlos war; v. Gagern hatte offenbar mit Widerstreben auf das Verlangen der badischen Regierung selbst einen Commissär der linken Seite ernannt, und hegte Scheu, demselben irgend eine Gelegenheit zum wirksamen Eingreifen in die Ereignisse zu bieten; allein die Lage der Dinge und der unvorhergesehene Vorfall des Militäraufstandes machte ein Einschreiten Desjenigen durchaus nothwendig, welcher für den Augenblick die Nationalversammlung in irgend einer Form amtlich repräsentirte; die Verantwortung hätte Raveaux leicht auf sich nehmen können, ohne gerade befürchten zu müssen, wie Eisenstuck in der Pfalz desavouirt zu werden. Entweder war es Schwäche von seiner Seite, oder er wollte aus anderweitigen Rücksichten sich nicht an Maßregeln zur Aufhaltung der wirren Bewegung betheiligen, ob er gleich bei seiner Rückkehr nach Frankfurt sich sehr bitter über dieselbe aussprach.* Raveaux äußerte schon in der Unterredung mit Beck, daß militärische Hülfe von Frankfurt aus nicht geleistet werden könne, weil die Absendung dortiger Truppen einen Aufstand veranlassen würde; gegen Abend erhielt die badische Regierung auch die Bestätigung durch eine Eröffnung der Centralgewalt. Sie war somit gänzlich hülflos, im Fall die Militärmeuterei sich auch auf die Garnison der Hauptstadt ausdehnte. Dies geschah am 13ten Abends nach der Rückkehr von zwei Compagnien aus Bruchsal,

* Er sagte am 14ten, indem er die Nationalversammlung aufforderte, die Bewegung in die Hand zu nehmen: „Wenn ich Ihnen sage, daß der Landesausschuß, der gegenwärtig in Rastatt tagt, der die Eisenbahn, die Regimenter, die Munition in der Hand hat, der die Regierung in Rastatt bildet, so componirt ist, daß selbst Brentano und Fickler nicht eintreten wollen, so werden Sie das Argument für meine Angabe finden... Die schönste Reichsfestung ist in den Händen von 7 bis 8 Personen, die wir nicht einmal kennen... und wir thun nichts..“ — Als Brentano und Fickler dennoch eingetreten waren, wurde Raveaux in der Karlsruher Zeitung für diese Aeußerung stark geschmäht.

wohin diese zur Bewachung der dortigen Gefangenen abgesandt gewesen waren. Die Neigung derselben zum Abfall, nachdem sie die Ereignisse in Rastatt erfahren hatten, war durch den Ruf: „Hecker hoch!" beim Vorüberfahren an einer Artilleriekaserne kundgegeben worden; die dortigen Soldaten und Unteroffiziere hatten als Zeichen des Einverständnisses mit den Schnupftüchern aus den Fenstern gewinkt. Nach ihrer Ankunft in Karlsruhe wiederholten sie den Ruf bei ihrer Aufstellung, marschirten unter Absingen des Heckerliedes in die Stadt und zogen in vollkommener Unordnung in ihre Kaserne ein, wo alsbald die Meuterei allgemein wurde. Das Ansehen der Offiziere hatte wie in Rastatt durchaus aufgehört; mehre wurden mißhandelt; der Oberst des Regiments, welcher sich zur Herstellung der Ordnung in die Kaserne begab, konnte nur mit Mühe aus dem Kasernenhof gerettet werden. Der Prinz Friedrich, welcher ein Bataillon commandirte, mußte unter Lebensgefahr sich aus einem Fenster flüchten. Von der Kaserne wälzte sich der Haufen, mit Arbeitern untermischt, zur Wohnung des Obersten, erbrach dieselbe; zertrümmerte das dort vorhandene Geräth u. s. w. Alsdann begann eine ähnliche Zerstörung in der Kaserne; dort wurden die Treppengeländer abgeschlagen, die Fensterkreuze eingestoßen, die Montur- und Waffenkammern geplündert u. s. w. Nach diesen Gewaltthätigkeiten richtete sich der Zug auf das Zeughaus; eine Dragonerabtheilung von 60 Mann und der Rest des aus Rastatt geführten Regiments versuchte den Haufen zurückzuwerfen, empfing aber zwei Salven, kam in Unordnung und wurde zuletzt unter fortwährendem Schießen in die Flucht getrieben; 3 Mann fielen, unter denen ein Rittmeister.

Das Zeughaus wurde von Pioniren und Unteroffizieren, unter dem Befehl eines Artillerielieutenants, sowie von zwei Compagnien Bürgerwehr vertheidigt. Zuerst suchte der eindringende Haufen durch Parlamentäre die Besatzung zu gewinnen; als dieselbe sich mit den Meuterern nicht ein-

ließ, ward von diesen gefeuert, das Feuer aber sogleich erwidert und alsdann von beiden Seiten mehre Stunden lang bis nach Mitternacht fortgesetzt. Das Zeughaus wurde behauptet; ungeachtet des lebhaften Feuerns fielen nur Wenige von beiden Seiten; es ergab sich die verwirrte Weise des Aufstandes auch hier aus dem Umstande, daß die Masse der meuterischen Truppen, obgleich sie das Gefecht fortsetzte, die kleine Besatzung nicht überwältigen konnte. Indeß davon abgesehen, war der Erfolg des Aufstandes schon durch die Theilnahme der Garnison von Karlsruhe an demselben für das ganze Land entschieden. Die Regierung besaß keine weiteren Mittel zum Widerstande, denn die Gewißheit war vorhanden, daß auch die übrigen Truppentheile entweder gänzlich, oder wenigstens größeren Theils, die Meuterei ihrerseits fortpflanzen würden, während auch die demokratisch-republikanische Partei, welche über die größere Volksmasse verfügte, zu weiterem Aufstande bereit war. Den Ministern und dem Großherzog blieb jetzt nur die Flucht übrig, wenn erstere sich vor persönlicher Mißhandlung zu schützen und zugleich in Bezug auf die zu erwartenden späteren Ereignisse mit Ehren abzutreten gedachten, und wenn letzterer sich nicht den Offenburger Beschlüssen fügen, sowie sich mit einer Leibwache abgefallener Soldaten und Freischärler umgeben, und die klägliche Rolle eines gefangenen und gänzlich von seiner Umgebung mißachteten Fürsten übernehmen wollte. Beides konnte nicht erwartet werden, und der Vorwurf, welcher alsbald der Regierung und dem Großherzoge in Bezug auf die Flucht gemacht und außerhalb Badens auch von der constitutionellen Partei wiederholt wurde, indem dem Landesausschuß freies Spiel gelassen und der Vereinigungspunkt zum Widerstande gegen das wirre Treiben genommen worden sei — dieser Vorwurf ist durchaus unbegründet, denn alle Mittel zum Widerstande waren der Regierung im Lande selbst entzogen, oder wenigstens für den Augenblick gelähmt, was auf dasselbe hinauskam.

Auch der Kriegsminister war beim Beginn der Meuterei in der Kaserne gewesen und verließ dieselbe erst, nachdem die Gewißheit hergestellt war, das Regiment (Leibregiment) werde den Offizieren nicht weiter gehorchen; damals entschloß sich der Großherzog zur Flucht, und der Ministerrath stimmte ihm bei. Ohnedem ließ es sich erwarten, daß die Masse, nach der Niederlage der Dragoner, sich bald zum Schlosse wenden würde. Nach 10 Uhr wurde die Flucht ausgeführt. Der anfängliche Weg mußte aufgegeben werden, weil Bürgerwehrmänner die Kunde von dessen Abschneidung überbrachten. Eine Dragonerabtheilung nebst einer Batterie reitender Artillerie unter General Hoffmann diente zur Bedeckung, während eine andere Richtung, wie die zuerst beabsichtigte, eingeschlagen wurde; eine zweite Batterie kam hinzu. So ward der Großherzog nach der bairischen Festung Germersheim geleitet, indem er selbst auf einem Protzkasten fahren mußte, und die erwachsenen Prinzen, mit Ausnahme des kranken Erbgroßherzogs, entweder sich auf die Kanonen setzten, oder zu Fuß gingen. In Germersheim wurde der Zug anfänglich nicht eingelassen, indeß bald darauf, als derselbe sich schon weiter bewegt hatte, überbrachte ein abgesandter baierischer Offizier die Einladung in die Feste. Die Truppen mußten diesseits des Rheins in dem unvollendeten Brückenkopfe zurückbleiben. Die Verabredung mit den vorerst noch zurückgebliebenen Ministern ging dahin, daß der Großherzog sich nach Frankfurt begeben sollte; dies konnte bei dem Zustande der Pfalz nur auf einem Umwege geschehen, indem sich der Fürst nach einer nahen französischen Stadt (Lauterburg) am 15ten flüchtete, was ihm, ohne entdeckt zu werden, auch gelang.

In der Frühe des 14ten berathschlagte der Stadtrath, die einzige bei der faktischen Auflösung oder Ohnmacht der Regierung noch übrige Behörde, über die Schritte zur Erhaltung der Sicherheit in der Stadt. Man wußte, daß der Landesausschuß von Rastatt aus mit dortigen Truppen und

Freischaaren an diesem Tage gegen Karlsruhe rücken würde; von der Garnison (1500 Mann) hatte ein großer Theil die Stadt verlassen, um sich in seine Heimath zu begeben; ein anderer setzte den Lärm auf den Straßen fort, ein dritter war nach Rastatt marschirt; hinsichtlich der Zurückgebliebenen war keine Hoffnung vorhanden, daß dieselben sich ihren Offizieren wieder unterordnen würden. Die Bürgerwehr allein war ungenügend, um die gewissen Angriffe abzuwehren; die Bürgerschaft war den Aufständischen ohnedem wegen ihrer Gesinnung verhaßt; bei geleistetem Widerstande war Plünderung und Mißhandlung zu erwarten. Um 4 Uhr Morgens kam der Bürgermeister mit einigen Stadträthen zum Minister Beck und stellte ihm diese Lage der Dinge vor. Beck rieth noch einmal zu einem Versuche, um die Truppen wieder zu ordnen, damit die Bürgerwehr alsdann mit diesen vereint die Hauptstadt bis auf weitere Hülfe zu halten suche; allein der Gemeinderath blieb bei der Meinung, daß dies unmöglich sei und daß der Stadt Unheil drohe, im Fall der Landesausschuß mit seinen Truppen herbeizöge, ohne daß die Unterwerfung der Stadt ihm vorher angekündigt wäre. Er beschloß somit die Absendung einer Deputation an den Landesausschuß mit der Erklärung: „daß die Stadt Karlsruhe ihnen nicht entgegen treten werde, wenn sie hieher kommen würden, in der Voraussetzung, daß sie für den Schutz der Stadt sorgen wollten.“ Um 6 Uhr ging alsdann die betreffende Deputation ab. Noch einmal kamen später die Minister zusammen (um 8 Uhr), um einen letzten gemeinschaftlichen Beschluß über ihre Flucht zu fassen, die unvermeidlich war, wenn sie sich nicht Mißhandlungen aussetzen wollten. Beck begab sich nach Lauterburg, wo er noch vor dem Großherzog anlangte. Von dort wurde am 17ten noch eine Proklamation erlassen, worin der Großherzog Verwahrung gegen die Beschlüsse des Landesausschusses einlegte und seine Regierung in Bezug auf deren Verhalten hinsichtlich der Reichsverfassung

rechtfertigte.* Wie Beck berichtet, hegte er noch immer die Absicht, eine Restauration durch die constitutionelle Partei zu versuchen, und setzte sich zu dem Zweck mit Lörrach und andern Punkten im Süden des Großherzogthums in Verbindung. Allein die Truppen im Breisgau hatten, wie man erwarten konnte, die Meuterei unter ähnlichen Auftritten, wie in Rastatt und Karlsruhe, gegen ihre Offiziere fortgesetzt, und der General v. Miller mit den württembergischen Truppen sich zuletzt über die württembergische Grenze zurückgezogen, als er in der Stellung eines Reichsgenerals keine Autorität mehr üben konnte; ohnedem war der Rücken von der Schweiz aus nicht frei, da fortwährend Freischaaren von dort in das Badische zogen. Andererseits war auch das Ansehen der großherzoglichen Regierung in Mannheim verloren, sobald die Nachricht von der Flucht angelangt war. In einer Versammlung der

* Es hieß darin: „Ich verwahre feierlich Meine und Meiner verfassungsmäßigen Regierung Rechte, sowie die Rechte und das Glück Meines Volks gegen dieses frevelhafte Beginnen, und erkläre für null und nichtig, was von dem Landesausschuß und andern ungesetzlichen Behörden verfügt wird. Badener! Ihr wißt, mit welch freudiger Bereitwilligkeit Ich stets das deutsche Verfassungswerk unterstützte, wie Ich alle Opfer zu bringen erklärte, welche die Größe, Macht, Einheit und Freiheit des deutschen Vaterlandes erfordern mögen. Ihr wißt es, wie Ich, als kaum die Vertreter des deutschen Volkes ihr Werk beendigt hatten, dasselbe sogleich unbedingt anerkannte, und daß der Beisatz in Meiner Erklärung vom 11. v. M., den Viele als einen Vorwand zu Angriffen benützten, nur die Abwendung eines in Aussicht gestellten Sonderbundes bezweckte. Ihr wißt, daß Ich die Reichsverfassung alsdann ohne allen Vorbehalt selbst durch das Regierungsblatt verkünden ließ, und die allgemeine Beeidigung auf dieselbe vornehmen lassen wollte, wie solche zum Theil, so weit nämlich die Kürze der Zeit und der Drang der Umstände es erlaubten, auch wirklich schon vollzogen wurde. Diejenigen, welche sich mit bewaffneter Hand gegen eine Regierung erheben, die auf solche Weise die deutsche Sache zu befördern suchte, versündigen sich zugleich an den großen Interessen des deutschen Vaterlandes, indem sie an den Tag legen, daß es ihnen nicht um die deutsche Reichsverfassung, sondern um andere Dinge zu thun ist, und indem sie dadurch den Gegnern der deutschen Einigung Waffen in die Hände geben.“

Einwohner und Soldaten wurden die Offenburger Beschlüsse verkündet und ein Sicherheitsausschuß eingesetzt; die Auftritte gegen die Offiziere traten übrigens dort nicht ein. — Der letzte Rest der nicht abgefallenen Truppen unter General Hoffmann hatte sich von Germersheim aus nach dem Neckar gezogen, um denselben bei Ladenburg zu passiren und sich von dort nach Frankfurt zu wenden; dies aber war wegen Beschaffenheit der Eisenbahnbrücke, welche mit Kanonen nicht zu passiren war, sowie wegen der herbeiströmenden Schwärme unmöglich, die dem kleinen Corps den Rückzug abzuschneiden suchten. Die Kolonne suchte alsdann die württembergische Grenze zu erreichen, was über Edingen, Nußloch, Sinsheim einem Theile derselben, unter denen Prinz Friedrich, unter fortwährender Verfolgung und Entbehrungen jeder Art, gelang; ein anderer ward in Fürfeld abgeschnitten und Oberst v. Hinkeldey dort zum Gefangenen gemacht. Indeß auch auf dem württembergischen Boden waren die Flüchtlinge nicht eher gesichert, als bis ein Theil der Volksbewaffnung von Heilbronn sie vor den Freischaaren, welche die Grenze verletzten, und selbst vor der dortigen Bevölkerung schützten; ein Artilleriehauptmann hatte sich in der Verzweiflung selbst entleibt. *

* Ein Augenzeuge schilderte den Uebertritt in einem Stuttgarter Blatt (Beobachter) auf folgende Weise: „Um 5 Uhr den 16. Mai kam ein Reiter von Fürfeld an das Oberamt in Heilbronn. Hinter ihm lief eine Menge Menschen her. Ich dachte es sei eine Feuersbrunst ausgebrochen. Der Reiter, sammt Pferd in Schweiß gebadet, gab den Brief zum Fenster der Oberamtei hinein. Ich hörte aus seinem Munde, daß 2000 badische Soldaten nach Bonfeld und Fürfeld eingezogen seien und Quartier begehren. Man verständigte sich vor der Oberamtei dahin: sie seien in der Absicht gekommen, eine etwa in Württemberg im Sinn der badischen Erhebung ausbrechende Bewegung zu unterstützen. Von Seiten der Mehrzahl der Bürger hörte man hierüber Freudenbezeigungen; Andere aber meinten, man könne diesen Zuzug schön finden, müsse sich aber dafür bedanken. Ehe eine Stunde verging, standen Gruppen, die sich eifrig besprachen, an allen Straßenecken, und man wußte nun schon, daß die Zahl der Soldaten viel kleiner sei, als der

Mittlerweile hatte sich der Landesausschuß als Regierung für ganz Baden in der Hauptstadt constituirt. Brentano und Fickler waren ungeachtet ihrer anfänglichen Zurück-

Reiter in seinem Eifer angegeben, daß sie dagegen 16 bis 18 Kanonen mit sich führen. Jedermann vermuthete, die Kanonen wollen der provisorischen Regierung von Baden entzogen, ins Zeughaus nach Ludwigsburg gebracht oder gar nach Baiern geführt werden. Ohne irgend weitere Verabredung reifte alsbald unter dem gesammten Volk der Vorsatz, dieses nicht geschehen zu lassen. Die Menge verlangte sogleich auszuziehen und sich der Kanonen zu bemächtigen, um sie entweder in Heilbronn aufzubewahren oder an die provisorische Regierung in Baden zurückzuschicken. Es war nämlich jetzt bekannt geworden, daß das auf der Flucht begriffene Militär dasselbe sei, welches in Karlsruhe auf die Bürger und Soldaten, die zu jenen hielten, geschossen habe. Diese Vermuthung verursachte eine allgemeine Aufregung. Um dieselbe Zeit rückte das Schützencorps vom Exercieren ein, der Commandant Nickel zu Pferd an der Spitze. Der letztere weigerte sich, auszurücken, worauf nicht geringer Lärm entstand. Namentlich die Turner wollten sogleich, schon Abends, ausziehen. Zwischen 12 und 1 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen. Von den Wehrmännern waren die wenigsten zu Bett gegangen. Nach langem Streit brach die Bürgerwehr endlich um 3 Uhr auf, nachdem der Widerstand gebrochen war, den ein Theil der Offiziere entgegengesetzt hatte. Kaum *ein* Mann blieb zurück. Um 8 Uhr Morgens zeigten sich, am Ufer des Neckars heraufkommend, sechs Reiter mit einem Bedienten, denen man schon von ferne ansah, daß sie Vieles ausgestanden haben mochten. Ihre Mäntel waren mit Koth überzogen; Pferde und Reiter schwankten vor Mattigkeit. Sie fragten nach einem Bürger von Heilbronn, um sich durch ihn Eingang in die Stadt zu erbitten. Ein fast zarter junger Mann machte sich durch die Spuren des Unglücks, die sich in seinem ganzen Wesen ausdrückten, besonders bemerklich. Als man ihrer am Wachthause ansichtig wurde, entstand alsbald Lärm und Zusammenlauf. Leute, die man in Baden vertrieben hatte, glaubte man in Heilbronn nicht aufnehmen zu dürfen. Retour, retour, geht nach Karlsruhe! rief die Menge. Die Masse am Thor sprach den entschiedenen Vorsatz aus, ihnen den Eingang in die Stadt zu verweigern. Sie übergaben freiwillig ihre Waffen, und ihre Pferde wurden außerhalb der Stadt in einem Gasthause untergebracht. Begleitet und unterstützt von zwei Beamten, begehrten sie nun zu Fuß durch das Thor in die Stadt zu kommen. Kaum waren sie zehn Schritte durch die Masse gedrungen, stellten sich ihnen Bewaffnete unter den heftigsten Drohungen entgegen. Die Fremden in den blauen, mit Koth bedeckten Mänteln gingen bis zum Tod geängstet, Einer hinter dem Andern, mit niedergeschlagenen Blicken und zu-

haltung und ungeachtet der Erklärung Raveaux's in Frankfurt, der Brentano gesprochen hatte, dennoch eingetreten. Die erwähnte Deputation des Stadtrathes fand die beiden bereits als Leiter des Ausschusses. Letzterer hatte nach seinem Einzuge in Rastatt die Offenburger Beschlüsse durch Gögg verkünden lassen; die Unordnung der Truppen schien vorerst beschwichtigt, allein bald darauf schlug wieder der General-

sammengelegten Händen, gleich Gefangenen durch die Reihen des Volks, das ihnen Bajonette entgegenstreckte und sie anfänglich wieder zurücktrieb. Endlich gelang es, sie in den Gasthof zum Bahnhof zu bringen, wo sofort die Zimmer und alle Ausgänge von Bewaffneten bewacht wurden. Ein anhaltender Regen verhinderte weitere Zusammenrottungen. Mittlerweile kehrte um halb 12 Uhr das Heilbronner Bürgermilitär von dem Zug von Bonfeld zurück, in der Mitte 12 bis 14 Offiziere mit sich führend, unter ihnen den früheren Kriegsminister Hoffmann. Von der eingezogenen Bürgerwehr erfuhr man nun Folgendes: Der Bürgerwehr von Heilbronn hatten sich auf ihrem Zug die Bürgerwehren von Frankenbach, Kirchhausen &c. alsbald angeschlossen. In Bonfeld trafen sie die badischen Soldaten und Kanonen. Den Offizieren wurde auf ihr Ansuchen Schutz versprochen, wenn Kanonen und Soldaten sich alsbald nach Baden zurückbegeben. Die Offiziere nämlich konnten nicht zurück; jeder Schritt ins Badische wäre ihr Tod gewesen. Eine Menge badischer Bauern, mit Flinten, Heu- und Mistgabeln &c. bewaffnet, war in Bonfeld eingebrochen. Nur der Bauernkrieg konnte ein solches Schauspiel darbieten. Die Bauern schäumten und tanzten im eigentlichen Sinn des Worts vor Wuth, verlangten die Auslieferung der Offiziere und ihren Tod. Mit furchtbarem Rachegeschrei erfüllten sie den Schloßhof zu Bonfeld. Die Offiziere, von denen einer den Tag zuvor sich erschossen hatte, bereiteten sich selbst bereits zum Tod, und General Hoffmann, in der Meinung, daß es zum Sterben gehe, sagte: „Nun — so sei es denn in Gottes Namen!“ Dem Vorstand des demokratischen Vereins von Heilbronn aber, Hrn. Ruoff, der mit dem nach Bonfeld geschickten Regierungscommissär Waser ebenfalls angekommen war, gelang es in Verbindung mit andern Heilbronner Bürgern, die Bauern damit zu beruhigen, daß Soldaten und Kanonen alsbald ins Badische zurückgebracht wurden. Nachdem dies geschehen, zog sich auch die Bürgerwehr wieder nach Heilbronn zurück. Hier dankte der Herr Regierungscommissär Waser und Hr. Ruoff der Bürgerwehr vom Rathhaus aus für ihre Haltung. Die badischen Offiziere, sowohl die, welche allein herbeigeritten gekommen, als die, welche von der Bürgerwehr eingebracht worden waren, wurden unter Geleit auf die Eisenbahn gebracht und kamen sofort in Ludwigsburg an.

marsch; der Haß gegen die Offiziere brach aufs Neue aus; ein neugewählter Commandant der Artillerie ward mit dem Gouverneur verhaftet, der Platzmajor mußte sich verbergen u. s. w. Erst die Erscheinung Brentano's und die Beeidigung auf die Reichsverfassung durch denselben stellte in so weit die Ordnung her, daß die Verfolgungen für den Augenblick aufhörten und die Truppen zur Unterdrückung von Gewaltthätigkeiten gebraucht werden konnten. Die Gefahr der letzteren war aber schon deßhalb vorhanden, da Struve nebst Andern in Bruchsal befreit wurden. Der Anhang desselben unter der jetzt in Bewegung gesetzten Masse war groß genug, um die Besorgniß vor weiterem Unheil durch diesen Mann zu rechtfertigen, bei welchem ein Terrorismus nach Art des Convents zur fixen Idee geworden war. — Die Deputation von Karlsruhe brachte am 14ten gegen 11 Uhr die Nachricht zurück, daß der Landesausschuß am Nachmittage eintreffen werde, um die provisorische Regierung zu constituiren. Nach mündlicher Aeußerung desselben sollte mit der Bewegung nichts beabsichtigt werden, als wirkliche Einführung der Grundrechte und der Reichsverfassung; von Einführung einer Republik sollte nicht die Rede sein. Uebrigens geschah ungeachtet der Auflösung aller öffentlichen Behörden keine Gewaltthätigkeit gegen Personen und Eigenthum; es fand sich allein ein planloser Lärm auf den Straßen und in Wirthshäusern, Gewehre wurden abgeschossen u. dgl. Auch die Auswanderung, welche alsbald zahlreich begann, wurde weder damals noch später verhindert.

Der Landesausschuß, welcher bereits von Rastatt aus Regierungshandlungen durch Absetzung von Provinzialbeamten, Sendungen von Commissären u. s. w. zur Ausführung der Offenburger Beschlüsse getroffen hatte, constituirte unmittelbar nach seinem Einzuge eine Exekutivcommission (Ministerium) zur Ausführung seiner Verordnungen, wie es in der betreffenden Bekanntmachung hieß: „in Anbetracht der Gefahr des Vaterlandes.“ Dies waren

Brentano, als der eigentliche Leiter des Ganzen, für das Innere, Peter für die Justiz, Gögg für die Finanzen, Eichfeld für den Krieg. Gögg war ein untergeordneter Beamter in der Verwaltung gewesen; Eichfeld war ein Lieutenant und in solchem Alter (21 Jahre), daß diese Wahl um so mehr befremden mußte, da sich keiner der Agitatoren verhehlen konnte, das Kriegsdepartement werde in Kurzem das wichtigste von allen Ministerien sein, indem Einschreitung von Außen unausbleiblich war, selbst wenn von Baden aus eine bewaffnete Propaganda in die Grenzstaaten nicht versucht werden sollte. Der Landesausschuß versprach ferner Schutz des Eigenthums und der Personen, offenbar mit der Absicht, Gewaltthätigkeiten jeder Art niederzuhalten, und Brentano hat auch, so weit es in seiner Macht lag, während des ganzen Verlaufs der Insurrektion Verfolgungen mißliebiger und verdächtiger Leute verhindert, die im Verhältniß zu der fortwährenden fieberhaften Aufregung, worin die Masse blieb, und im Vergleich mit den Vorgängen in andern Ländern bei ähnlicher Lage in Verhaftungen u. s. w. immer noch gering waren. In diesem Sinne, sowie den anfänglich gegebenen mündlichen Versprechungen gemäß, redete er auch ebenso wie Hoff, unmittelbar nach dem Einzuge, vom Balkon des Rathhauses herab zu den Bürgern; er gab z. B., ungeachtet der Offenburger Beschlüsse, die Versicherung, die ganze Bewegung gelte nur der Durchführung der Reichsverfassung. Gegen die Bürgerwehr der Hauptstadt wurde übrigens Mißtrauen gehegt; sie mußte ihre Stärke angeben, und die Auflösung in der bestehenden Zusammensetzung wurde auch sofort beabsichtigt.

Alsbald erschien das Manifest, womit der Landesausschuß den Antritt seiner Regierung ankündigte. Hierin war der Aufstand der Truppen natürlich nicht auf seinen wahren Ursprung, einer Auflehnung gegen die Offiziere, sondern auf ein Bündniß des Militärs mit dem Volke gegen die Contrerevolution zurückgeführt; es war ferner behauptet, diese Verbindung sei kein Grund zur Flucht des Großher-

zogs gewesen, sondern derselbe sei auf den Rath „verrätherischer Minister“ geflohen, welche alsdann die Regierung preisgegeben und die Geschäfte des Landes dem Ungefähr anheim gestellt hätten. * Die Republik war nicht erwähnt und der Schein der Reichsverfassung, dem übrigen Deutsch-

* Das Manifest ist folgendes: „Mitbürger! Dreizehn Monate harten Kampfes, dreizehn Monate schwerer Opfer sind vorüber. In solcher Zeit hat uns nur die Hoffnung aufrecht erhalten, daß unser schönes Vaterland die Freiheit erringen und daß ein Bruderband alle Deutschen umschlingen werde. Doch kaum ist die deutsche Verfassung endgültig von den Vertretern der Nation festgestellt, so tritt die Verschwörung der Könige, ihre landesverrätherische Verbindung mit dem Czaren von Rußland zur Knechtung des deutschen Volks, welches im vorigen März seine Großmuth bethätigt hat — es tritt die Contrerevolution keck und unverschleiert hervor. Nochmals soll die absolute Fürstenherrschaft gegründet, nochmals sollen die Ketten geschmiedet werden, die wir im März verflossenen Jahres zerrissen haben. Mitbürger! In einem solchen Kampf konnte die tapfere Armee, konnten unsere und eure Brüder nicht zweifelhaft sein, daß ihre Pflicht sie auf die Seite des Volks rief; sie haben es erkannt, daß sie, die Söhne des Vaterlandes, für die Freiheit des Volks, für die Einheit der deutschen Lande und für die Größe der Nation fechten sollen. Die Armee hat sich daher mit uns verbunden. Sie kämpft nicht gegen das Volk, sie kämpft nur gegen die Feinde der Freiheit und des Vaterlandes. Diese Verbindung des Heeres mit dem Volk war offenbar kein Grund, daß der Großherzog geflohen ist, wozu ihm verrätherische Minister den Rath gegeben, die dann die Regierung verließen und die Geschäfte des Landes dem Ungefähr anheimstellten. Mitbürger! Eingedenk der Verpflichtung, die wir gegenüber der großen Landesversammlung in Offenburg übernommen, und folgend dem Rufe der Gemeindebehörde hiesiger Stadt, sind wir heute Mittag an der Spitze unserer braven Soldaten hier eingezogen. Wir werden unsere Kräfte daran setzen, bei der Erringung eines volksmäßigen Staatszustandes die volle Freiheit der Person und den Schutz des Eigenthums zu wahren. Wir werden Alles aufbieten, um die Regierungsmaschine im Gang zu erhalten; wir werden auf dem Platz bleiben, den die Pflicht und der Ruf des Volkes uns angewiesen, bis das Volk selbst über die Regierung das Nöthige verfügt hat. Mitbürger! Unsere Aufgabe ist eine schwierige. Aber wir fühlen in uns den kräftigen Willen, sie zu lösen. Unterstützt uns überall in unserem Beginnen, und wir zweifeln nicht, daß die Freiheit zum Sieg gelangen wird.

Der Landesausschuß, und Namens desselben:

Brentano. Heinrich Hoff. Richter. A. Gögg. Werner. Rehmann.“

Karlsruhe, 14. Mai 1849.

land gegenüber, in dieser Hinsicht gewahrt; sie bestand aber in der Thatsache, und Brentano that auch während der ganzen Dauer seiner Gewalt keinen Schritt, um sich mit dem geflohenen Großherzog wieder in Verbindung zu setzen, der am wenigsten von allen deutschen Fürsten die Veranlassung zu dem, was er damals erlitt, gegeben hatte. Weiterhin trat noch eine Vermehrung der Mitglieder des Landesausschusses ein, welche zugleich darlegte, daß noch andere Parteiführer wie solche, die mit Brentano in jenem Augenblick für gemäßigt gehalten werden mußten, von der Regierung des Landes nicht ausgeschlossen werden konnten. Struve war, von Bruchsal aus der Haft befreit, nach Karlsruhe gekommen; er wurde dort von dem eingerückten Militär, den herbeigeströmten Freischaaren u. s. w. mit Jubel empfangen, und trat sogleich mit andern Gleichgesinnten in den Ausschuß ein, dessen Zahl dadurch auf 19 stieg. Dadurch fand von Beginn an eine Spaltung zwischen denen statt, welche wenigstens eine Organisation und Ordnung nach dem bisher vorhandenen bei der Durchführung des Aufstandes versuchten, und denen, welche mit unbestimmten Begriffen eines Terrorismus nach 1793 und 94 durch Gewaltthätigkeit und Zwang die Kräfte der Revolution steigern zu können glaubten. Die Spaltung wurde auch alsbald erkannt; schon am 17ten sah sich der Landesausschuß zu einer öffentlichen Erklärung veranlaßt, durch welche Gerüchten über Uneinigkeit in seinem Innern widersprochen wurde.

Es folgte eine Reihe von Maßregeln und Dekreten, durch welche die Bildung einer neuen Organisation auf Grund der alten versucht wurde. Groß war die Zahl der in den ersten Tagen erscheinenden Dekrete, Erlasse und Beschlüsse, oft in höchst unbestimmter und selbst widersprechender Fassung; unläugbar aber ist das Bestreben, ein planloses Verfahren und Einreißen nicht zu gestatten, und Vieles, womit gedroht wurde, kam nicht zur Ausführung. So erklärte ein Dekret vom 19ten, alle reaktionären Beamten seien für die Zeit der Gefahr unschädlich zu machen; es war klar, daß wenige

der bisherigen Beamten oder gar keine mit der Veränderung zufrieden waren; die Drohung erstreckte sich somit auf Alle; dennoch wurde die Verwaltung meist mit denselben Leuten wie unter Beck fortgeführt; eine förmliche Absetzung traf nur Wenige, z. B. den Oberpostdirektor, den Stadtdirektor von Karlsruhe u. s. w.; den Beamten, welche geblieben waren und nicht freiwillig austraten, wurde sogar auf eine Erklärung hin * gestattet, den Eid auf die Reichsverfassung unter Bezug auf den früher geleisteten Eid auf die Landesverfassung, also auch indirekt auf Anerkennung des Großherzogs, abzulegen, was am 17. Mai geschah. Hiebei war der Zweck, die laufende Verwaltung nicht zu stören, was durch eine sogenannte revolutionäre Umbildung von Grund aus unvermeidlich gewesen wäre; ebenso suchte der Landesausschuß vorerst die regelmäßige Zahlung der Staatsausgaben nicht zu unterbrechen und den nothwendigen Fall des Staatskredites dadurch zu mindern. Am 15ten hielt Gögg Kassensturz bei der Amortisations- und Staatskasse. Eine Proklamation von ihm versprach die pünktliche Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Staates und forderte zu demjenigen Vertrauen auf, welches sich im Verkehr weder durch Proklamationen noch durch

* Diese Erklärung lautete: „Durch die Ereignisse der letzten Tage wurde der Großherzog bewogen, das Land zu verlassen, und auch die Mitglieder des Staatsministeriums sind nicht anwesend. Ein Landesausschuß hat die Zügel der Regierung ergriffen und übt thatsächlich die öffentliche Gewalt aus. Die hier befindlichen Mitglieder der Ministerien haben geglaubt, eine Pflicht gegen das Land zu erfüllen, wenn sie bis auf Weiteres ihre Amtsverrichtungen fortsetzen, damit die verfassungsmäßigen Organe der Staatsverwaltung möglichst in Thätigkeit erhalten werden. Sie werden den verlangten Eid, welcher neben der Reichsverfassung auch die Landesverfassung wahrt, in nachstehender Formel leisten: „Ich verpflichte mich auf Ehre und Gewissen, unbedingt und ohne Rückhalt die Durchführung der Reichsverfassung mit allen meinen Kräften zu unterstützen und den Anordnungen des Landesausschusses für Baden, unbeschadet meiner auf die Landesverfassung geschehenen Verpflichtung Folge zu leisten, so wahr mir Gott helfe und meine Ehre mir heilig ist.“

Zwangsmaßregeln herstellen läßt. * Wie gegen die Beamten, verfuhr auch der Landesausschuß gegen die Bürgerwehr von Karlsruhe nicht auf solche Weise, wie er zuerst drohte, oder wie von den Leuten, die ihn zur Gewalt erhoben hatten, verlangt wurde. Diese wollten Auflösung und Entwaffnung des als reaktionär verschrienen Corps; am 16ten wurde auch die Auflösung und Waffenablieferung verfügt; als aber die Bürgerwehr gegen letztere protestirt hatte, erschien am 17ten ein ergänzendes Dekret, welches das frühere gewissermaßen zurücknahm; es sollten nur diejenigen Gewehre abgeliefert werden, welche öffentliches Eigenthum wären. Da die Bürger sich auf ihre Kosten bewaffnet hatten, blieb es ohne Wirkung; auch wurde alsbald die Reorganisation verfügt, worauf die Bürgerwehr ihre alten Offiziere wieder ernannte und in der früheren Zusammensetzung sich constituirte. Auch hinsichtlich der Offiziere verfuhr der Landesausschuß, unter der Leitung Brentano's, nicht in dem Sinne, wie es viele der Führer des Aufstandes und Soldaten wollten; er suchte so viel wie möglich die höheren Offiziere in ihren Stellen zu lassen und andere für den weiteren Dienst im Heere zu gewinnen. Nur diejenigen, welche geflohen oder freiwillig ausgetreten waren, wurden für entlassen

* Die Proklamation lautete: „Bürger! Nachdem die Regierungsgeschäfte durch die Flucht des Großherzogs und seiner Minister einige Zeit unterbrochen waren, hat der Landesausschuß die Regierung in die Hand genommen und in den Mitgliedern der Exekutivcommission die verschiedenen Ministerien mit Vorständen besetzt. Das unterzeichnete Finanzministerium wird alle seine Kräfte aufbieten, daß ein geregelter Geschäftsgang stattfindet; es hat namentlich Vorkehrungen getroffen, daß im Kassenwesen des Staats durchaus keine Störung vorkomme, daß nach wie vor alle Verpflichtungen, welche die badische Regierung durch Vermittlung des Finanzministeriums übernommen hat, pünktlich erfüllt werden. Habt darum Vertrauen, Bürger; unterstützt uns durch Euer Entgegenkommen in der schwierigen Aufgabe, zum Wohle des Landes das Finanzwesen zu leiten. Durch solches patriotische Zusammenwirken wird der Kredit gehoben, werden alle Geschäfte blühen und gedeihen.
Karlsruhe, den 15. Mai 1849. Das Ministerium der Finanzen.
Für dasselbe: Gögg."

erklärt. Mehre derjenigen, welche sich geflüchtet hatten, aber zurückgekehrt oder gefangen waren, wurden in Karlsruhe überwacht, waren aber persönlich frei; nur einige waren verhaftet oder wurden dies im Verlauf der Bewegung. Als die Offizierswahl bis zum Major durch die Soldaten stattgefunden und eine Menge von Unteroffizieren in diese Stellen geführt hatte, wurden diejenigen, welche blieben, aber nicht gewählt waren, zur Disposition des Kriegsministers gestellt und später auch nach Gelegenheit verwandt. Ueber diese Maßregeln hinsichtlich des Militärs war die Partei, welche Struve repräsentirte, noch mehr aufgebracht, wie über die Beibehaltung der Beamten. Der Streit im Innern der Regierung über diese und andere Angelegenheiten dauerte, wie Mördes (die deutsche Revolution mit besonderer Rücksicht auf die badische Revolutionsperiode) weitläufig darlegt, ununterbrochen in Karlsruhe fort, beschäftigte die Häupter der Revolution und lenkte deren Aufmerksamkeit von den Grenzen ab, bis es Brentano gelang, die Struve'sche Partei mit Hülfe der Karlsruher Bürgerwehr später zu überwältigen.

Nutzlos und ungerecht zugleich waren die Schmähungen, die der Landesausschuß den geflohenen Ministern nachsandte. Er hielt es für zweckmäßig, noch ein besonderes Absetzungsdekret gegen dieselben zu erlassen, weil sie „durch ihre Flucht ihre gegen das Land übernommenen Pflichten schwer verletzten, und so weit es an ihnen lag, das ganze Land in einen Zustand der Anarchie versetzt haben." (!) Auch im Dekret über die Auflösung der Kammer und die Zusammenberufung einer constituirenden innerhalb zehn Tagen wurde wiederum Gelegenheit genommen, jene Schmähungen zu wiederholen, während von der bestehenden Regierung behauptet ward: „die durch das Vertrauen des Volkes bezeichneten Männer" hätten nur die Zügel ergriffen, um das Land vor den Folgen der Anarchie zu bewahren.

Zu den ersten Schritten des Landesausschusses gehörte die Absendung von Commissären, um die Revolutionirung

auf dem Lande durchzuführen; dort zeigte sich theilweise bereits Lauheit, so daß es eines Anstoßes bedurfte. Ein Mitglied des Landesausschusses ging zugleich mit einer Vollmacht für den Seekreis nach Freiburg, der spätere Minister des Innern (Mördes) nach dem Tauber- und Maingrund u. s. w. Bald folgte diesen Civilcommissären eine Schaar sogenannter Kriegscommissäre, welche die Volksbewaffnung nach einem Dekrete organisiren sollten, wodurch dieselbe mit sofortiger Mobilmachung des ersten Aufgebotes aller Waffenfähigen vom achtzehnten bis dreißigsten Jahre anbefahl und alle übrigen Bürger zur Bewaffnung im zweiten und dritten Aufgebot aufgerufen wurden. Den Gemeinden ward durch den Kriegsminister eine Art Befehl ertheilt, die Bewaffnung durchzuführen, mit dem Versprechen, dem Mangel an Feuerwaffen schleunigst abzuhelfen. An diesen war eher Ueberfluß, wie Mangel vorhanden, und die Bewaffnung ward auch vollständig ins Werk gesetzt, desto schlimmer aber stand es mit der Organisation. Im Kriegsministerium herrschte solche Verwirrung, daß eine zusammenhängende Organisirung der Volkswehr unmöglich war. Jeder Kriegscommissär verfuhr nach eigenem Gutdünken und mit größerer oder geringerer Ungeschicklichkeit; ein allgemeiner Plan war nicht vorhanden; zu der regelmäßigen Bildung der Volksbewaffnung als eines gegliederten Ganzen ist es während des ganzen Aufstandes nicht gekommen, und dieselbe blieb neben den Freischaaren für die regelmäßige Kriegführung nutzlos. Der einzige wirksame Theil der bewaffneten Macht blieb das Heer, wie es nach den erwähnten Maßregeln des Landesausschusses unter Offizieren, wenn auch nicht mit vollkommener Disciplin, wieder geordnet war. Stand es mit der Organisirung der Volkswehr ungeachtet der Allgemeinheit der Bewaffnung schlecht, so galt dies noch mehr von den Freischaaren. Dieselben hatten sich wenigstens in so großer Menge eingestellt, daß ein bedeutenderes Heer aus ihnen hätte gebildet werden können. Eine Ansammlung revolutionärer Streitkräfte ließ sich bei

der Lage Europa's vorhersehen; italienische, deutsche und polnische Flüchtlinge kamen auch alsbald aus der Schweiz und aus Frankreich; aus letzterem traf ferner ein beträchtliches Corps jener durch die Revolution aufgeregten, aber jetzt besiegten Volksmasse ein; auch von Württemberg aus rückte eine schwäbische Legion nach Baden, ebenso wie Versprengte aus Sachsen, den Rheinlanden und Einzelne aus ganz Deutschland ankamen. Ließ sich aber nicht einmal die Volkswehr regelmäßig bilden, so war dies noch viel weniger bei dergleichen Leuten der Fall, die nicht einmal deutsch verstanden. Zur Durchführung der Disciplin bei einer solchen zusammengeworfenen Masse gehörten ganz andere Charaktere, als diejenigen, welche im Landesausschuß oder sonst in Volksvereinen u. s. w. vorhanden waren; es fanden sich dort eben so wenig Leute, wie dergleichen einst im Convent saßen, als aus den Reihen der Unteroffiziere ein Hoche, Pichegru, Marceau u. s. w., oder aus den Freischaaren ein Moreau hervorging.

Die Truppen wurden für die Durchführung ihres Aufstandes mit einer täglichen Soldzulage von 4 Kreuzern für die Soldaten vom Oberfeldwebel an abwärts belohnt. Diese Maßregel, neben der Unterhaltung der Freischaaren, der mobilen Volkswehr, den Rüstungen u. s. w. mußte bald finanzielle Verlegenheit hervorrufen. Der Landesausschuß sah sich auch gleich anfangs genöthigt, der Bevölkerung die Nothwendigkeit von Geldopfern für die Freiheit darzulegen; * er redete zuerst nur von freiwilligen Beiträgen, die aber nicht lange ausreichen konnten, um so weniger, da diese Art Revolution durchaus nicht im Sinne der Vermög-

* Mitbürger! Wenn wir die Ordnung nach Eurem Wunsche aufrecht erhalten und dafür sorgen sollen, daß die Geschäfte des Landes nicht in Stockung gerathen, so dürfen wir die Staatskassen nicht übermäßig belasten und die für die gewöhnlichen Bedürfnisse erforderlichen Gelder hiezu gebrauchen. Wir zweifeln nicht, daß es Anklang finden wird, wenn wir alle Diejenigen, deren Vermögensverhältnisse es gestatten, auffordern, durch patriotische Gaben die große Sache der Freiheit und des Volkes zu unterstützen.

lichen durchgeführt war, also freiwillige Gaben sich wenig von diesen erwarten ließen. Somit hatte der Ausschuß alsbald Gelegenheit, zu bemerken, daß ein Land wie Baden auch in finanzieller Hinsicht unfähig zu derjenigen Rolle war, für die man es bestimmte, denn von Anfang an war es auf eine Propaganda im übrigen Deutschland abgesehen. Struve drängte dorthin fortwährend mit seiner Partei; Mördes hegte im Tauber- und Maingrunde Absichten auf Würzburg; Brentano schwankte, und erst als Raveaux von Frankfurt kam, gelang es diesem, die Bedenklichkeiten zu überwinden. Das Einzige, was vorerst geschah, und bei der Lage der Dinge mit gehöriger Benützung der Streitkräfte und Hülfsmittel von Bedeutung hätte werden können, war eine militärische Vereinigung mit der Pfalz, welche auf folgende Grundlagen hin abgeschlossen wurde: „1) In militärischer Beziehung bilden Baden und Rheinbaiern ein Land; 2) wird das badische Kriegsministerium vorerst als das gemeinschaftliche beider Länder betrachtet; 3) alles Zollgeld auf Brücken, welche Baden und Rheinbaiern verbinden, ist sofort aufgehoben. Die Entschädigung privatrechtlicher Ansprüche bleibt vorbehalten. Die Unterhaltungskosten sind gemeinschaftlich und gleichheitlich zu tragen; 4) die Einwohner beider Länder werden in allen Beziehungen so angesehen, als gehörten sie einem und demselben Staate an." Zu einer politischen Vereinigung wollte sich Brentano nicht verstehen, obgleich er dahin gedrängt wurde; auch marktete er mit der Unterstützung von Waffen, und der Landesausschuß ließ bald über andere Pläne hin die Pfalz gänzlich außer Augen, so daß auch diese Convention der von ihm vertretenen Sache ohne Nutzen blieb, wie Alles, was seit der Militärrevolution in Rastatt geschah.

Die schwankende Stimmung Brentano's und seines Anhanges ließ sich in einem Manifeste an die deutsche Nation erkennen, welches zugleich mit einer Aufforderung an die deutschen Heere erging, den Bürgerkrieg nicht weiter fortzusetzen, d. h. im Fall eines Krieges überzugehen und

die Vorfälle in Rastatt nachzuahmen. Dasselbe war in jener Sprache, die nur in Zeiten revolutionären Fortschreitens Eindruck machen kann, und sogar in schwülstiger Weise verfaßt; es enthielt genug Andeutungen von Aufforderungen zur Nachahmung, allein keine bestimmte, und eben so wenig Verheißungen einer Propaganda, * über welche, wie es

* Das Manifest an das deutsche Volk begann mit den Worten: „Die Revolution braust hin über die Völker Europa's. Ein langjähriger unerträglicher Druck hat sie aufgeregt zum Kampfe auf Leben und Tod mit ihren Tyrannen. Auch Deutschland nimmt einen seiner Bedeutsamkeit entsprechenden Antheil an den mächtigen Bewegungen unserer Tage. Die alten Formen stürzen zusammen, keine Macht der Erde wird sie aufrecht erhalten. Das Volk ist zum Bewußtsein seiner ewigen und unveräußerlichen Rechte gelangt und hat in mehren Gegenden, namentlich in Baden und Rheinbaiern, bereits durch die That bewiesen, daß es im Stande sei, seine Angelegenheiten selbst zu führen." Es hieß sofort über die in Baden vorgenommenen Umgestaltungen: „Die Wahl der Offiziere durch das Heer ist zum größten Theile schon vorgenommen worden; wo dieselbe noch nicht getroffen werden konnte, ist sie vorbereitet; die von den sogenannten Kammern in Karlsruhe seit dem 1. Januar l. J. gefaßten Beschlüsse sind, so weit als möglich, für null und nichtig erklärt, die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit, die Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Volkswehr (sobald es die außerordentlichen Verhältnisse des Landes gestatten), die unentgeltliche Aufhebung der Grundlasten, die unbedingte Unabhängigkeit der Gemeinden, die augenblickliche Einführung der Geschworenengerichte, die Abschaffung der alten Verwaltungsbureaukratie und Einführung einer freien Verwaltung, die Abschaffung des alten Steuerwesens und die Errichtung eines großen Landespensionsfonds zu Gunsten aller arbeitsunfähig gewordenen Bürger ist vorbereitet worden. Die veralteten (d. h. nach dem Gesetz von 1831, welches der Bundestag seiner Zeit aufhob) Bestimmungen über die Presse wurden ersetzt durch ein bündiges Preßgesetz (d. h. ein solches mit einem einzigen Artikel über die Entscheidung von Geschworenen); eine Annäherung von Rheinbaiern, welche für Baden von hoher Wichtigkeit werden dürfte, ist angebahnt worden." Das Manifest schloß folgendermaßen: „Die Morgenröthe der Freiheit ist über Deutschland aufgegangen. Was vor bald zwei Jahrtausenden eine heilige Stimme in der Wüste lehrte, ist in die Herzen der Völker eingedrungen und wird ins Leben eingeführt werden. Keine Rache, kein Haß gegen unsere Mitmenschen erfüllt uns, die wir durch das Vertrauen des Volkes für den gegenwärtigen Augenblick an die Spitze der Bewegung des Landes berufen wurden. Doch

scheint, erst in den nächsten Tagen bestimmt entschieden wurde. Die Bedenklichkeiten scheinen zum Theil darauf beruht zu haben, daß die Armee zu einer solchen nicht eben geneigt war, oder wenigstens Widerwillen hegte, den badischen Boden ohne Veranlassung von Außen zu überschreiten; andere Betrachtungen scheinen jenes Schwanken weniger bewirkt zu haben, denn aus Allem, was damals bekannt wurde und später durch eigene Bekenntnisse bestätigt ist, herrschte bei den Leitern kein Zweifel, daß eine der ihrigen entsprechende Stimmung im übrigen Deutschland herrsche, oder durch das Uebergewicht der Demokraten nicht ausbleiben werde. Keinenfalls aber wurde die Abspannung erwartet, die bei der Vereitelung einer jetzt ihrem Ende nahen Bewegung eintreten mußte, während eben so wenig der Wirkung der Offenburger Beschlüsse, in so weit diese die Reichsverfassung verletzten, Rechnung getragen wurde.

In den Nachbarstaaten wurde die Absicht der Propaganda zuerst von den Organen und Leitern der dortigen Demokratie abgeläugnet, allein im Allgemeinen von Anfang an sehr wohl gemerkt. In Württemberg und Hessendarmstadt aber nahm die constitutionelle Partei eine ganz andere Stellung wie unter Beck in Baden ein; der Einfluß der demokratischen Vereine und Presse hatte bei aller Organisation und Verbreitung das Ansehen der Regierung noch

werden wir auch vor den strengsten Maßregeln nicht zurückweichen, wenn das Wohl des Volkes sie erheischen sollte. Von Woche zu Woche werden wir dem Volke Rechenschaft ablegen über unsere Geschäftsführung. Wir werden zum Volke stehen bis zum letzten Hauche unseres Lebens, und das Volk wird zu uns stehen mit der unüberwindlichen Kraft seines Willens. Karlsruhe, den 17. Mai 1849. Der Landesausschuß von Baden: Bannwarth. Cordel. Damm. Degen. Fickler. Happel. Hennecka. Hoff. Junghans. Kiefer. Rehmann. Richter. Ritter. Rotteck. Stay. Steinmetz. Struve. Thiebaut. Werner. Wernwarth. Ziegler. Die Vollziehungsbehörde: Brentano. Peter. Gögg. Eichfeld." — In dem Aufruf an die deutschen Soldaten wurde diesen die badische Bewegung vorgehalten mit der Ermahnung, den Bürgerkrieg, zu dessen Schauplatz bereits der deutsche Boden auserlesen sei, zu verkürzen und zu vermeiden.

nicht untergraben können. Schon deßhalb war wenig Aussicht, von allem Andern abgesehen, daß die Armee sich zu einer Meuterei, wie in Rastatt, Karlsruhe und Freiburg aufregen lassen würde. Die in Baden jetzt herrschende Partei war mit diesen Verhältnissen sogar in ihrer unmittelbaren Nähe unbekannt, wie die nächste Folge zeigte; sie nahm die Verheißungen einzelner Vorsteher von Volksvereinen, oder Kammermitgliedern der äußersten Linken ohne Einfluß, als unzweifelhafte Verheißungen des Beistandes an. Vorerst gingen die weiteren Zwecke aber allein auf Hessen; hinsichtlich Württembergs wurde nur von einem badischen Abgeordneten in Frankfurt, der im Auftrag der Regierung Brentano's nach Stuttgart kam, eine Neutralität und Sicherheit gegen Durchmärsche anderer Truppen nach Baden nachgesucht. Dies wurde auch von Römer zugesagt und die Zusage bald darauf auch Raveaux wiederholt, sowie öffentlich in der Kammer ausgesprochen.

Der nächste Zweck ging, wie erwähnt, auf eine Revolutionirung von Hessen, um von dort aus Nassau und die preußischen Rheinlande ebenfalls in die Bewegung hineinzuziehen und den Mittelpunkt einer deutschen Erhebung mit der Linken in Frankfurt herzustellen — ein Zweck, der aber vorerst nicht öffentlich ausgesprochen wurde. Wie Raveaux berichtet, erschien von Rastatt aus eine Abordnung in Frankfurt am 16. Mai;* die linke Seite, oder wenigstens eine Fraktion derselben, hielt demgemäß eine Berathung und sandte nach einem in derselben gefaßten Beschluß, ebenso wie früher nach Wien Blum und Fröbel, jetzt drei ihrer Mitglieder, Raveaux, Erbe und v. Trützschler, nach Baden, von denen der letztere später auch das Schicksal Blums als Gefangener theilte. Ein Truppencorps, sowie eine beträchtliche Masse von Freischaaren sammelte sich auf der Grenze, während der Beginn einer Volksbewegung durch eine Versammlung, wie in Offenburg, vorbereitet werden sollte; die hessische Regierung zog ebenfalls ein Corps zusammen. Raveaux berichtet in seinen Mittheilungen Fol-

gendes über den beabsichtigten Feldzugsplan, der von Baden aus angeregt sein mag, wie er sagt, aber von Frankfurt ausging; er spricht auch davon als in seinem eigenen: „Die Armee sollte in 5 bis 6 mobile Kolonnen getheilt werden, die bestimmt seien, nach allen Richtungen hin zu marschiren, um in den deutschen Landestheilen, wo man bereit sei, der Erhebung zu folgen, einzurücken und die neue Ordnung herzustellen und zu befestigen. Als Centralzielpunkt sei Frankfurt zu betrachten; der hessische Odenwald, welcher damals nicht militärisch besetzt war, sowie der Norden Baierns, das Land Franken sei bereit, sich der Bewegung anzuschließen; Nassau habe seine Betheiligung auf das Bestimmteste zugesagt; die thüringischen Länder warteten nur auf das Erscheinen einer Militärkolonne, um sich ebenfalls zu erheben; in Rheinpreußen sei man mit der widerspänstigen Landwehr noch nicht fertig geworden; der Aufruf des Kölner Stadtrathes habe in der Rheinprovinz und Westphalen den lebhaftesten Anklang gefunden. Der Feldzugsplan müsse dabei folgender sein: Ein ziemlich starkes Corps bei Weinheim, gehörig mit Artillerie versehen; der Neckar an den verschiedenen Punkten, Mannheim u. s. w., als Reservelinie besetzt; Blenker (militärischer Befehlshaber für Rheinbaiern) müsse von Ludwigshafen, Zitz (mit den Freischaaren aus Rheinhessen) von Kirchheim-Bolanden, ersterer, verstärkt durch einen Theil der Mannheimer Garnison, auf Worms marschiren, von wo aus die rechte Flanke der Hessen zu jeder Zeit in Lorsch bedroht werden könnte. Drei mobile Kolonnen müßten parallel durch den Odenwald, die eine auf Darmstadt, die andere auf Aschaffenburg, die dritte als Verbindungskolonne jener beiden auf Dieburg marschiren. Diese Verbindungskolonne würde im Nothfall den Einmarsch in Darmstadt unterstützen. Es ist zu berücksichtigen, daß damals weder in Darmstadt, noch Aschaffenburg, noch Worms eine Garnison lag, die bewaffnete Demokratie hingegen nur auf das Anrücken badischer Truppen wartete,

um die Reichsverfassung zu proklamiren und sich der Bewegung anzuschließen.“

„Nachdem die sogenannte Reichsarmee (Württemberger und Hessen) auf diese Art umgangen worden, müsse dieselbe aufgefordert werden, mit den badischen Truppen gemeinschaftliche Sache zu machen und den Eid auf die Reichsverfassung zu schwören. Im Fall der Weigerung würde diese Armee zu gleicher Zeit von Weinheim aus durch das Centrum, in der Richtung auf Lorsch, durch Blenker, Zitz und die Garnison von Mannheim; von Darmstadt aus durch die mobile Kolonne, welche den Odenwald bereits passirt, und von Fürth aus durch einen dorthin detaschirten Theil des Centrums angegriffen und zersprengt. Diese Reichsarmee (9 Bataillone zählend) hielt die hessische Bergstraße besetzt. Während dieses Angriffs müsse sich die Kolonne von Aschaffenburg, verstärkt durch bewaffnete Zuzüge aus dem Spessart, in Hanau mit der dortigen Turnerschaft verbinden und direkt auf Frankfurt losmarschiren. Die bewaffneten Corps der Demokraten in Frankfurt, Bockenheim u. s. w., die Nassauer vor Allem dürften nicht eher losschlagen, als bis das combinirte Corps von Aschaffenburg und Hanau aus vor Frankfurt erscheine. Sollte irgend ein Corps der angreifenden Armee, was nicht wahrscheinlich, durch die Hessen zurückgedrängt werden, so würde für diesen Fall Folgendes als Norm gelten: Würde Blenker bei Lorsch geschlagen, so zöge er sich nach Worms zurück, und es müßte diese Stadt bis aufs Aeußerste vertheidigt werden. Würde unser Centrum zurückgeworfen, so müßte es sich bis auf seine Reserve in Weinheim werfen und dort feste Stellung nehmen; das Soutien von Fürth aus würde seinen Rückzug in gleicher Weise bewerkstelligen, wie es vorgerückt wäre; die Kolonne von Darmstadt würde bei einer Retirade die Eisenbahn hinter sich zu demoliren haben, in Darmstadt feste Position nehmen und alle entbehrliche Mannschaft den Corps zu Hülfe schicken, welches Frankfurt umzingelte. Vermöge unserer so getheilten Streitkräfte wäre

die hessische Reichsarmee nicht im Stande, angriffsweise vorzuschreiten, selbst dann nicht, wenn sie einen Sieg über eines unserer Armeecorps davon trüge; der Angriff auf Frankfurt könnte unmöglich mißlingen. Die Garnison dieser Stadt sei theilweise unzuverlässig; dann aber auch nicht stark genug, um einen Auszug zu wagen. Durch beständiges Sturmgeläute müßten alle Bewaffnete der Umgegend den Angreifern zu Hülfe eilen. Der Fall Frankfurts sei gewiß, und mit diesem Fall sei das Verhalten Württembergs entschieden. (?) Von Frankfurt müsse sogleich ein Armeecorps über Nassau nach Rheinpreußen rücken; die Nationalversammlung müsse sogleich einen energischen Aufruf an das deutsche Volk erlassen, und nachdem wir den größten Theil des südlichen Deutschlands zu unserem Bundesgenossen gemacht hätten, werde es ein Leichtes sein, bis in das Herz Preußens und Sachsens vorzudringen. Die Abgeordneten der nordischen Vereine hätten bereits Zusagen gemacht, woraus erhelle, daß man auch dort bereit sei, für die Reichsverfassung die Waffen zu ergreifen. Ich fügte hinzu, daß im Fall dieser Plan gelänge, wir in wenigen Tagen Offiziere genug erhalten würden, das Revolutionsheer förmlich zu organisiren, um, wenn es noth thue, auch den Feldzug gegen diejenigen Regierungen fortzusetzen, welche gesinnt wären, noch länger Widerstand zu leisten."

Diese Mittheilung gesteht also die damals abgeläugnete Thatsache ein, daß die Linke in Frankfurt, oder wenigstens ein Theil derselben, den Aufstand unter dem Vorwand der Reichsverfassung auf ganz Deutschland durch eine Partei fortpflanzen wollte, die von Beginn an dieselbe verletzte, bei welcher also die angebliche Absicht nicht ernstlich gemeint sein konnte. Der Plan aber bezeugte bei diesem Theile der Nationalversammlung ebenso die Unkenntniß der Menschen und Verhältnisse, wie früher die Centren dieselben durch ihre Voraussetzungen über das Verfahren der wieder zur Macht gelangten Fürsten erwiesen hatten. Raveaux setzte voraus, daß der weitere Aufstand für die Anerkennung der

Reichsverfassung von der bewaffneten Macht eines Staates fortgepflanzt werden könne, der wesentliche Punkte derselben durch die Offenburger Beschlüsse und die ganze nachfolgende Revolution offen verletzt hatte. Er hoffte auf die Ausdehnung der Erhebung in den preußischen Rheinlanden und Westphalen, wo die Bewegung solcher Art gewesen war, daß nicht die Demokratie darin vorherrschte, und daß allein die Entschiedenheit der Centralgewalt für dieselbe Aussicht auf Erfolg bot. Er setzte als gewiß voraus, daß eine neue Bewegung im Herzen Sachsens und Preußens sich glücklich hätte ausführen lassen, ohne die Unmöglichkeit einer solchen unmittelbar nach der siegreichen Unterdrückung eines Aufstandes in Sachsen und bei der allgemeinen Entmuthigung und Zerrissenheit der Parteien in Preußen zu bedenken. Er hielt ferner eine allgemeine Erhebung in Nassau, Hessen u. s. w. auf die Zusagen einiger Leiter von Volksvereinen für gewiß, ebenso wie bald darauf ein Aufstand Württembergs als unzweifelhaft vorhergesagt wurde, weil einige Mitglieder der Linken in der Kammer, die im Allgemeinen wenig Ansehen damals besaßen, und einige Volksvereine einen solchen versprochen hatten, ohne die Stärke derer in Betracht zu nehmen oder zu kennen, welche durch die badische Revolution von jeder Mitwirkung mit den Demokraten abgestoßen wurden. Jene Plane hätten nur dann einige Aussicht auf Erfolg gehabt, wenn die jetzt herrschende Partei Badens sich wenigstens zur Zurücknahme der anstößigen Artikel in den Offenburger Beschlüssen verstanden hätte. Dies aber war unmöglich, selbst wenn Leute wie Brentano wirklich aus Klugheitsrücksichten nicht abgeneigt gewesen wären.

Raveaux mußte jedoch bald bemerken, daß theils der gute Wille, theils die Fähigkeit zur Ausführung seiner Plane fehlte. Eine große Zahl der jetzigen Leiter wollte von der Propaganda nichts wissen oder die vollständige Organisation der bewaffneten Macht, die Vervollständigung der Rüstungen u. s. w. vorerst ausführen, was auf dasselbe

herauskam. Diese Schwierigkeit war freilich bei den Leuten, woraus der Landesausschuß bestand, zu überwinden, nicht aber die zweite, die Auffindung von praktisch tüchtigen Männern und die Herstellung eines disciplinirten Kriegsheeres. Dies war schon wegen der Regierung unmöglich, wie er und Andere dieselbe vorfanden. Im Kriegsministerium herrschte die größte Verwirrung der Kleinigkeitskrämerei; Eichfeld vergeudete seine Zeit in unbedeutenden Angelegenheiten, in der Anhörung von Privatbeschwerden über schlechte Schuhe, mangelnde Bewaffnung der Einzelnen u. dgl.; * gegen Raveaux klagte er, daß ihm die Arbeit über den Kopf wachse; dieser war auch nach Allem, was er sah, von der Unfähigkeit des Kriegsministers bald überzeugt. Er erhielt davon den offenbarsten Beweis, als es ihm gelungen war, in Karlsruhe bei der dortigen Regierung die Abneigung zum Ueberschreiten der Grenze zu überwinden; badische Truppen wurden damals bis Laudenbach vorgeschoben; indeß der Kriegsminister hatte vergessen, dieselben mit Munition zu versehen, so daß sie verloren gewesen wären, im Fall die Hessen, die man angreifen wollte, durch eine Offensive zuvorgekommen wären; Munition mußte in aller Eile von Mannheim herbeigeschafft werden, sobald das Versehen bemerkt wurde.

Mittlerweile war der Versuch zu einem Aufstande im Odenwald gemacht, blieb aber ohne Folgen. Am 23sten wurde zu Erbach eine Volksversammlung gehalten, welche eine vergebliche Deputation nach Michelstadt, wo Truppen lagen, absandte, um dieselben zum Abfall zu bewegen. Als dies mißlungen war, wurde dort eine Aufforderung zu einer Volksversammlung in Unterlaudenbach auf badischem Boden für den nächsten Tag beschlossen, und Aufforderungen erlassen, bewaffnet dort zu erscheinen. In Folge dieses verfügten sich am 24sten Morgens zahlreiche Schaaren aus

* Nach Bamberger (Erlebnisse aus der pfälzischen Erhebung), welcher von Rheinbaiern nach Baden bei der Herstellung der Union gesandt war.

dem hessischen Odenwald nach dem genannten badischen Orte, wo sie jedoch von der Gemeinde abgewiesen wurden und eine Versammlung in dem nahen hessischen Oberlaudenbach beschlossen. Zu dieser fanden sich dann am Nachmittag an 8000 Menschen, der größeren Anzahl nach bewaffnet, ein. Der dortige Bürgermeister erließ die Aufforderung, die Waffen abzulegen, oder sich zu entfernen; es wurde keine Folge geleistet, daher sich jener genöthigt sah, dem Reichsgeneral v. Schäffer von dem Vorgange Mittheilung zu machen. General v. Schäffer ließ sofort 3 Compagnien gegen Oberlaudenbach aufbrechen, denen ein Civilcommissär beigeordnet wurde (Regierungsdirigent Prinz). Der Civilcommissär verfügte sich, nur von ein paar Mann Militär gefolgt, in die Versammlung; seine Vorstellungen fanden aber nur Hohn und Abweisung, so daß er sich mit der Anzeige von seinen erfolglosen Schritten zur Militärbehörde zurückbegeben mußte. Nichtsdestoweniger versuchte es der Civilcommissär nochmals und nur von einem Gendarmen begleitet, dahin zurückzukehren, um vereint mit dem Bürgermeister zu den Aufständischen zu reden, als er plötzlich von einem Haufen angegriffen und von Einem desselben mit einem Schusse erreicht ward, so daß er zu Boden sank, worauf ihn die Uebrigen mit Heugabeln und ähnlichen Waffen völlig tödteten. In Folge dessen rückte das Militär sofort ein; die Aufständischen hatten sich in Häuser und Gehöfte zurückgezogen und empfingen die Soldaten mit einem Kugelregen, der aber keinen Erfolg hatte, während die Truppen bald des Aufstandes Meister wurden. Von Seite der ersteren blieben 41 Todte, 107 wurden mit den Waffen in der Hand gefangen genommen und die Uebrigen versprengt; die beorderte Mannschaft hatte nur einen schwer verwundeten Unteroffizier und zwei leichtverwundete Soldaten. Auf diesen schwachen Versuch beschränkte sich Alles, was in Hessen-Darmstadt zur Fortpflanzung des Aufstandes geschah; wie es scheint, war derselbe gegen die Berechnung zu frühzeitig ausgebrochen, denn die demokratischen Ver-

eine hatten eine „große Landesversammlung" auf den 29sten in Auerbach angesagt, für welche wahrscheinlich eine Wiederholung der Offenburger Beschlüsse beabsichtigt wurde. Auf den Grund jenes Aufstandes und jener Ermordung hin untersagte aber die Regierung durch eine Verordnung vom 25sten die Abhaltung von Volksversammlungen unter freiem Himmel für die Provinzen Rheinhessen und Starkenburg. In der Einleitung rechtfertigte sie zugleich die von ihr vorgenommenen Truppenaufstellungen an der Grenze mit der Erwähnung der in Baden beabsichtigten Propaganda, welche damals noch von den demokratischen Parteien der Grenzländer abgeläugnet wurde, bis der Versuch gemacht war.

Sobald die Kunde der Volksversammlung in Oberlaudenbach nach Baden gelangte, hielt Raveaux den Augenblick für günstig, um mit Durchführung seines Planes in der Nacht vom 23sten auf den 24sten zu beginnen, obgleich er selbst gesteht, er habe eingesehen, daß es unmöglich gewesen sei, mit „diesen Männern" (d. h. mit dem Kriegsminister und mit dem Militärcommandanten Pfeifer, der wegen Gesinnungstüchtigkeit durch Struve's Einfluß zu dem Posten befördert war) das Werk auszuführen. Wie er berichtet, vernahm der Kriegsminister mit großer Freude die Kunde, daß die Operationen beginnen sollten, und fertigte an alle Corps sofort die betreffenden Befehle für gleichzeitiges Handeln nach dem angegebenen Plane ab. Raveaux legte sich schlafen mit dem Bemerken, ihn sogleich zu wecken, sobald eine wichtige Nachricht anlangen würde. Geweckt wurde er bald darauf, zu seinem Erstaunen trat aber der Kriegsminister und der Obercommandant Pfeifer, den er im Gefecht wähnte, in sein Schlafzimmer. Letzterer fragte, ob der Befehl zum Vorrücken ernstlich gemeint sei oder nicht? Raveaux sagt: „Es trat eine Pause ein, welche mir ungefähr 10 Minuten Zeit ließ, über die Erbärmlichkeit des Kriegsministers und des Obercommandanten Pfeifer meine Betrachtungen anzustellen." Letzterer erklärte ihm offen,

daß es ihm an Kenntniß und Kraft für den Oberbefehl fehle; er wolle lieber ein Regiment commandiren u. s. w. Nun war Raveaux hinsichtlich der andern Corps besorgt, aber ohne Grund, denn der Minister hatte bereits Contreordre gegeben. — Am nächsten Tage reiste Raveaux nach Karlsruhe ab, um sich andere Leute für die Erneuung des Versuchs zu verschaffen. Der Landesausschuß war mit dem Kriegsminister auch sehr unzufrieden, rief denselben sofort zurück und schickte einen jungen Militär (Sigel) nach der Armee. Von diesem wird anerkannt, daß er wenigstens mehr Geschick und Charakter wie Eichfeld besaß, allein selbst Raveaux, der ihm sehr wohl will, gesteht ein, daß es ihm an Erfahrung, Menschenkenntniß und Scharfblick gefehlt habe, wie sich dies auch bei einem jungen Manne von 21 Jahren kaum anders erwarten ließ. Die Ernennung aber machte alsbald auf die Armee einen schlechten Eindruck. Es waren, wie erwähnt, mehre ältere Offiziere wieder gewählt oder vom Landesausschuß in ihren Stellen bestätigt. Diese waren sämmtlich über die Ernennung gereizt, und ein Major reichte auch seine Entlassung ein, weil er unter einem so jungen Oberbefehlshaber nicht dienen wollte. Indeß gelang es jedoch Raveaux, dessen Stellung bei den nächsten Ereignissen noch einflußreicher war, wie die des Landesausschusses selbst und Derjenigen, welche den Aufstand erregt hatten, die Aeußerung der Unzufriedenheit für den Augenblick zu beschwichtigen. Es wurde von Offizieren und Soldaten Gehorsam gegen den Oberbefehlshaber zugesagt; allein die Ursache der Unzufriedenheit blieb in der Zurücksetzung Anderer, sowie in dem Mißtrauen gegen die Fähigkeiten des Obergenerals zurück, und ließ sich allein durch einen glänzenden Erfolg beseitigen. Ein solcher konnte auch nur die Disciplin vollkommen wieder herstellen. Gelegenheit zu einem solchen wurde bald geboten. Nachdem am 27. Mai Sigel auf einer Parade bei Mannheim den Truppen als Oberbefehlshaber vorgestellt und am 28sten noch ein sogenanntes Verbrüderungsfest gehalten war, rückte die Armee,

um die Offensive zu ergreifen, vor. Dies Verfahren wurde, wie Raveaux selbst gesteht, durch die Verwirrung und die militärische Ohnmacht der Pfalz um so mehr bedingt.

Wie erwähnt, war die Bewegung in der Pfalz solcher Art, daß sie durch die Preisgebung von Seiten der Centralgewalt erfolglos bleiben mußte, und daß ein Uebergewicht der Demokraten, welches durch das Verhalten jener zuletzt unvermeidlich war, eher dahin wirkte, bei der eigentlichen Bevölkerung Lauheit hervorzurufen, wie die Aufregung zu unterhalten. Die Stimmung entsprach nicht im geringsten der in Baden vorherrschenden, obgleich die Ereignisse eine Verbindung beider für den Augenblick herstellten. *

* Hierauf wies auch Eisenstuck in einem Briefe hin, den er von Stuttgart aus an v. Trützschler, nach dessen Ernennung zum Commissär für die Pfalz, geschrieben hatte und der, in der Mappe des Gefangenen vorgefunden, bei dem Prozesse desselben in der standrechtlichen Verhandlung verlesen wurde: „Schüler bittet mich, bei Deiner Absendung nach der Pfalz meine Ansichten über das Land mitzutheilen, weil er meint, daß die allseitige Zustimmung aller Parteien, die ich dort gefunden, mir eine besondere Mission dazu ertheile — ich lasse es ganz dahin gestellt, komme aber dem Auftrage nach in Folgendem: Wenn Du in der Pfalz mit Erfolg auftreten willst, wirst Du das Land ganz anders als Baden ansehen. Der Grundton der Bevölkerung ist gesetzliche Form. Seit fünfzig Jahren mit allen Freiheiten versehen und mit einfachen klaren Gesetzen ausgestattet, will man dort bei jedem Verfahren eine legale Form, und nur die fremde Einmischung, welche durch das gänzliche Verlassen der Pfälzer Sache von Frankfurt aus seit meiner Abreise von dort stattgefunden hat, machte es möglich, daß vielleicht scheinbar, aber auch nur scheinbar, eine andere Richtung dort eingetreten ist. Du mußt den Muth haben, diesen excessiven fremden Einfluß zu entfernen, wenn Du mit Erfolg wirken willst. Das wird schwierig sein, aber es muß geschehen, sonst halte ich die innere Gegenrevolution und selbst eine stark Reaktion für möglich. Ferner: die politische Vereinigung der Pfalz und Badens ist nach meiner Ansicht gegen den entschiedenen Willen der Majorität des Volks, dessen bin ich gewiß, was die Einzelnen auch darüber sagen mögen! Die Pfalz sendet 1,000,000 fl. Ueberschuß jährlich nach München, sie weiß recht gut, daß diese ihre Steuern auf ein Minimum sich reduciren würden, wenn man das wohlerworbene Eigenthum selbst behalten könnte, und deßhalb wird man stets gegen die Vereinigung sein. Vor allen Dingen

Durch die Preisgebung der Pfalz von Seiten der Centralgewalt, woran seit Eisenstucks Zurückberufung nicht mehr gezweifelt wurde, war bereits Entmuthigung vorhanden, als die Militärrevolution in Rastatt neue Hoffnungen erweckte, um so mehr, da das Bewußtsein über die eigene militärische Schwäche vorhanden sein mußte. Man setzte große Hoffnung auf Baden, dessen Heer und Kriegsvorräthe, während zugleich die Gereiztheit gegen Baiern und der Einfluß der Fremden der Demokratie ein Uebergewicht ertheilte. Ohnedem war es klar, daß die damals in Baden Regierenden die Hülfe nicht anders gewähren würden, als wenn eine Richtung vorherrschte, die ihren Absichten wenigstens nicht hinderlich war. So geschah es, daß die Bewegung der von Frankfurt preisgegebenen Pfalz weiter ging, als Eisenstuck wenigstens für den Augenblick, nach richtiger Kenntniß der Bevölkerung, es angerathen hatte, indem die Pfalz noch abwarten sollte, bis die baierische Regierung Schritte gegen die pfälzischen Deputirten in München thun

sorge für schleunigste Berufung einer pfälzischen Landesversammlung auf Grund des Reichswahlgesetzes — schon diese legale Form der Vertretung des Volks wird die Parteien versöhnen. Die provisorische Regierung möge als vornehmlichste Tagesordnung dieser Constituante die Anerkennung und Prüfung ihrer Maßregeln und die Erörterung und Beschlußnahme über die Vereinigungsfrage bezeichnen. Das wird gute Wirkung thun. Die provisorische Regierung hat dadurch von vornherein gefehlt, daß sie sich gegen meinen ausdrücklichen Rath constituiren ließ, ehe die letzten Schritte in München seitens der Pfälzer Deputirten geschehen waren — das war damals der Wunsch Aller, und daher kam die starke Minorität von 13 gegen 15 wider die Einsetzung der provisorischen Regierung. Der weitere Mangel war, daß die Landesversammlung nicht unter Angabe eines speziellen Mandats gewählt wurde, denn der Pfälzer will unter allen Umständen eine gesetzliche Form, eine Continuität der gesetzlichen Basis. Du wirst meinen, daß ich ungeheuer heulen gelernt habe, ich bin aber fest überzeugt, daß wenn Du die Leute dort nicht nimmst wie sie sind, und wenn Du nicht die fremden Elemente von einheimischen mit Vorsicht trennst und sonderst, Du gewiß nicht zum Ziel kommen wirst. Stuttgart, 8. Juni 1819. — Ich habe oben die Abtrennungsfrage von Baiern gestrichen; ich glaube, daß es klüger ist, sie nicht in den Vordergrund zu stellen, da sie nutzlos die innern Parteien entzündet und endlich doch sich von selbst versteht."

würde. Der Landesvertheidigungsausschuß aber ließ alsbald nach den badischen Ereignissen durch sein damaliges Organ in der Presse verkündigen, daß die Lossagung von Baiern der erste Beschluß der auf den 17. Mai einberufenen Repräsentantenversammlung sein werde; nach dem damaligen Verfahren wurde ferner die Einleitung durch eine Volksversammlung in Kaiserslautern am 16. Mai getroffen, wo auch Flüchtlinge aus Sachsen, den preußischen Rheinlanden und andere Fremde Reden hielten. Es wurde dort der Beschluß gefaßt, daß die zusammentretende Landesversammlung eine provisorische Regierung ernennen und die Pfalz für reichsunmittelbar erklären möge. Die vom Landesausschuß berufenen Vertreter der Pfalz kamen zwar dieser Aufforderung nach, jedoch in solcher Weise, daß man kein ernstliches und allgemeines Zusammenhalten jener Bevölkerung hätte voraussetzen können, die sich einmüthig erhoben hatte, so lange sie einen Haltpunkt in Frankfurt zu besitzen glaubte und von einem Reichscommissär geleitet wurde. Man erkannte in dieser Versammlung die Rückwirkung des widrigen Eindrucks, welchen die badische Revolution hervorrief. Abgeordnete von 28 Kantonen stellten sich ein, die von drei fehlten. Nach einer Verhandlung am 16ten, aus welcher die Stimmung klar wurde, sprach sich nur eine sehr kleine Mehrheit (15 gegen 13) für die Errichtung einer provisorischen Regierung aus; wären alle Kantone vertreten gewesen, so hätte sich deßhalb nicht einmal eine Mehrheit herausgestellt, weil jene offenbar aus Unzufriedenheit mit der Richtung nicht gewählt hatten, die durch den badischen Aufstand eingeschlagen war. Am nächsten Tage (18ten) trat zwar die Minderheit dem Beschlusse bei, allein offenbar nur aus der Rücksicht, daß sie in einer Repräsentativversammlung von der Mehrheit in solchen Fällen sich nicht sondern dürfe, daß ferner die Pfalz nach den früheren Schritten nicht mehr zurück könne, und daß endlich Unterstützung von Baden der Schwäche in militärischer Hinsicht abhelfen werde. Die Wahl fiel auf Reichard, Cullmann, Hepp, Schüler

aus Zweibrücken und Kolb. Letzterer war übrigens nebst Schüler und Cullmann abwesend; er hatte sich bei der endlich eröffneten Kammer in München eingefunden, wo jener Schritt der Pfalz der bairischen Regierung und der Partei derselben Gelegenheit zur Entfernung der pfälzischen Deputirten aus der Versammlung nach stürmischen Auftritten darbot; ihre Anwesenheit wäre freilich bei der damals eingetretenen Wendung der deutschen Angelegenheiten von geringer Wichtigkeit geblieben. Die provisorische Regierung gab alsbald ihre Ernennung durch ein Manifest kund, welches mit den damaligen Proklamationen in Baden u. s. w. durch eine beinahe nüchterne Sprache einen Gegensatz bildet, und auch dadurch zeigte, daß die Stimmung der Masse durchaus keine von Revolutionen aufgeregte war, worin die stürmische Erregung den Mangel der Organisirung aufwiegt. * — Ihre erste bedeutendere

* Der Amtsantritt wurde mit folgenden Worten verkündet: „Der Widerspruch des Königs von Baiern gegen den gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen war durch kein Mittel zu brechen, die Autorität aller Behörden in der Pfalz dadurch vollständig gelähmt. Der in Folge der Volksversammlung zu Kaiserslautern am 2. Mai d. J. erwählte Landesvertheidigungsausschuß blieb die einzige Behörde, welche im Stande war, der drohenden Anarchie für eine Zeit lang Schranken zu setzen. Die Nothwendigkeit, die Zügel der Regierung in eine starke Hand zu legen, um einestheils den Bestrebungen des nach Freiheit ringenden Volkes Nachdruck und Einheit zu geben, anderntheils die Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten, gestaltete sich von Tag zu Tag als ein dringenderes Bedürfniß." Weiter hieß es in dem Aufrufe: „Wir werden bemüht sein, die Ordnung kräftig aufrecht zu erhalten, und rechnen dabei auf Eure Unterstützung. Die bestehenden Behörden bestätigen wir hiemit in ihren Aemtern, bauend auf ihre Ergebenheit für das Vaterland und die große Sache, zu deren Durchführung auch sie mit berufen sind. Die Zeit der Gefahr wird sie um so aufmerksamer und um so gewissenhafter in Erfüllung ihrer Pflicht machen. Ihre Amtshandlungen werden von heute an im Namen des pfälzischen Volkes ausgeübt. Diejenigen Verfügungen, welche zur Aufrechthaltung der Ordnung, zur Sicherstellung der Personen und des Eigenthums, und für weitere Durchführung der Volksbewaffnung nothwendig sind, werden wir in kürzester Zeit erlassen. Alle wegen politischer Vergehen und Verbrechen Verurtheilten sind amnestirt, und alle politischen Untersuchungen niedergeschlagen."

Handlung war der Abschluß eines Bündnisses mit Baden nach der schon erwähnten Grundlage. Sie verlegte ihren Sitz nach Speier, um Baden um so näher zu sein. Man hätte erwarten sollen, daß die Ernennung einer gemeinschaftlichen Commission mit genügender Vollmacht zum übereinstimmenden und schnellen Zusammenwirken alsbald eingetreten wäre, dies unterblieb indeß vorerst; Baden und Pfalz handelte in der nächsten Zeit auch jedes für sich, als ob die Convention nicht vorhanden wäre.

Die finanziellen Mittel begannen zu mangeln, und die provisorische Regierung mußte bald zu außerordentlichen Steuern ihre Zuflucht nehmen. Der Landesvertheidigungsausschuß hatte auf den 14ten etwa 1200 der Höchstbesteuerten nach Kaiserslautern eingeladen, um diese zur Darbringung von Opferu aufzufordern. Etwa ein Drittel hatte sich eingestellt. Der Ausschuß wollte von ihnen Bürgschaft für ein aufzunehmendes Anleihen; allein darauf ließen sich jene nicht ein, sie beschlossen dagegen eine Umlage von 50 Procent auf die Gesammtsteuer. Bald genügten die dadurch eingekommenen Summen nicht mehr. Die provisorische Regierung griff hierauf zu dem von den Sozialisten so hoch gepriesenen Mittel einer progressiven Vermögenssteuer, oder wie es hieß zu einem Zwangsanlehen, welches bei längerer Dauer des Zustandes alle Kapitalisten und damit allen Handel und Industrie in der Pfalz zu Grunde gerichtet haben würde. Die Steuer, am 28. Mai durch die lithographirten Berichte der provisorischen Regierung als ausgeschrieben angezeigt, sollte mit 40,000 fl. beginnen und die Ansätze nach arithmetischer Progression steigen. * Der Umstand, daß ein Reicher nicht in kürzester Zeit die geforderte Summe disponibel haben kann, wurde dabei nicht berücksichtigt. Andere Requisitionen von Pferden u. dgl. kamen hinzu; somit ist es kein

* Es sollten z. B. bezahlt werden: von 50,000 fl. 250 fl., von 60,000 fl. 310 fl., von 80,000 fl. 460 fl., von 100,000 fl. 650 fl., von 200,000 fl. 2200 fl., von 500,000 fl. 12,850 fl., von 800,000 fl. 32,400 fl., von 1,000,000 fl. 50,000 fl.

Wunder, wenn zuletzt Unzufriedenheit ziemlich allgemein eintrat, und auch die Masse keinen Widerstand bei äußerem Angriff leisten wollte. Wäre mit diesen Mitteln noch Bedeutendes geleistet worden, so hätte die Bevölkerung einigen Trost für die Darbringung der Opfer gefunden, die in der Unterhaltung undisciplinirter Freischaaren meist verschwanden. Indeß mit der provisorischen Regierung verhielt es sich wie in Baden; die Mitglieder derselben, unfähig eine Volksbewegung zu leiten, sobald es auf zweckmäßiges Handeln ankam, verschwendeten Zeit und Kräfte im kleinlichen Detail, welches sie nicht bemeistern konnten, während die Verwirrung in allen Angelegenheiten stieg. Bamberger sagt: „Ein patriarchalischeres Treiben als bei dem Landesvertheidigungsausschuß und bei der provisorischen Regierung habe ich mein Lebtag nicht gesehen. Da saßen die fünf oder sechs Männer beisammen von Morgens bis Abends und beriethen durcheinander und miteinander Alles, was vorkam, vom Höchsten bis zum Geringsten. Jeder Hereintretende konnte mitreden und mitrathen. Alle Augenblicke kamen Leute. Der Justizminister mußte mit dem Stockmeister über die Atzung von drei eingebrachten Gefangenen weitläufig unterhandeln; der Finanzminister mußte ein paar Ellen schwarzrothgoldenes Band kaufen; der Conseilpräsident mußte auf die Straße hinunterlaufen und sich eine halbe Stunde lang damit beschäftigen, zwei Streitende zu beruhigen u. s. w." Von der Verwirrung, die in der Pfalz herrschte, macht man sich einen Begriff, wenn man von demselben Verfasser erfährt, wie einmal ein Commissär der provisorischen Regierung in einer wichtigen Sendung unterwegs von der Volkswehr, weil sie ihn nicht kannte und er keinen Ausweis hatte, arretirt und von zwei Mann weiter transportirt wurde, diese seine beiden Wächter aber und er selbst abermals im nächsten Ort wieder von einer andern Volkswehr, weil sie sich nicht ausweisen konnten, festgenommen wurden. Das Einfangen von sogenannten Spionen und Reisenden, oder überhaupt von Unbe-

kannten, welche das Kostüm von Freischaaren oder der Volkswehr nicht trugen, war ganz gewöhnlich; indeß rohe Gewaltthätigkeiten gegen Personen sind weder durch die provisorische Regierung noch durch die Volksmasse während der ganzen Bewegung eingetreten.

Am schlimmsten stand es mit der Organisation der bewaffneten Macht. Die provisorische Regierung erließ am 15ten ein Dekret zur Bildung der pfälzischen Volkswehr. Es sollte ein dreifaches Aufgebot, ein mobiles der männlichen Bevölkerung bis zum 30sten Jahre, ein stabiles derjenigen von 30 bis 40 (nur verwendbar zur Vertheidigung der Kantone), und eine Reserve derjenigen vom 40sten bis 60sten Jahre (für die Vertheidigung des eigenen Herdes) bestehen. Die Wahl der Offiziere war bis zum Major den Soldaten überlassen; die provisorische Regierung ging sogar noch weiter wie der Landesausschuß, indem sie den Soldaten ein Veto für die ihr vorbehaltene Ernennung der Oberoffiziere ertheilte. Die in Offenburg dekretirte Verschmelzung der Volkswehr mit dem Militär war somit auf dem Papiere vorhanden, allein mit der Ausführung stand es noch weit schlimmer wie in Baden; es fehlte sowohl an Offizieren wie an Waffen; von ersteren waren nur sehr wenige jüngere Leute übergetreten (z. B. nur drei aus Landau); die Regierung mußte Fremde (Polen und Franzosen) einladen, von denen viele nicht einmal Deutsch verstanden. Der Mangel an Offizieren war solcher Art, daß ein preußischer Unteroffizier, der nach der Pfalz gekommen war, wie Bamberger berichtet, sofort zum Major ernannt wurde. Unfähigkeit fand sich überall; der Obercommandant Fenneberg trieb sich in ähnlichen Kleinlichkeiten wie die Regierung herum, ohne die geringste Ordnung herstellen zu können; er entledigte sich übrigens bald aller Verantwortlichkeit durch eine halb erzwungene Abdankung, nachdem seine Unfähigkeit zu offenbar geworden war, als daß der Mißgriff seiner Ernennung nicht allgemein erkannt geworden wäre. Neben dem Obercommando bestand eine

Militär- oder Kriegscommission, die ihrerseits zur Erhöhung der Verwirrung beitrug, ohne etwas zur Ordnung der Freischärler, der aufgebotenen Proletarier oder zur Herstellung der Disciplin bei den übergegangenen Truppen zu leisten. Der Landesvertheidigungs-Ausschuß oder die provisorische Regierung und die Militärcommission standen entweder in keiner Berührung oder verstanden nichts vom Militärwesen, denn ihre Befehle waren einander widersprechend, so daß der Commandant des bedeutendsten Postens übergegangener Truppen auf der Rheinschanze mehre Male in Mannheim anfragen lassen mußte, wie er sich bei diesen Widersprüchen zu verhalten habe. Letzteres berichtet Raveaux, sicherlich ein unverdächtiger Zeuge in solchen Angelegenheiten, welche die Unfähigkeit der Partei darlegen, womit er sich einließ. Er fügt hinzu: „Teckow, ein sehr entschiedener und kenntnißvoller Offizier, sagte uns unumwunden, wie kläglich es mit der pfälzischen Armee stand; er gab uns eine genaue Uebersicht der dortigen Streitkräfte, woraus leider zu ersehen war, daß die pfälzische Armee nicht einmal im Stande war, auch nur auf kurze Zeit einem eindringenden Feinde Widerstand zu leisten. — Bei diesem Stande der Dinge, bei der Unfähigkeit der provisorischen Regierung, die Masse des Aufgebots und besonders der herbeiziehenden Freischärler zu ordnen, denen militärische Disciplin ohnedem, als gegen ihre Begriffe von Freiheit, widerstrebte, läßt sich ein Umschlag in der öffentlichen Meinung hinsichtlich der provisorischen Regierung, neben den übrigen schon erwähnten Umständen, bei der vorherrschenden Stimmung des Volkes, leicht erklären. Den Bürgern mußte es anstößig werden, daß die Freischärler und Proletarier, die bei ihnen einquartirt waren und auf ihre Kosten unterhalten wurden, eine lärmende und ungeordnete Masse blieben. Bald auch zeigte sich dieser Umschlag in sehr bestimmten Aeußerungen, noch ehe eine fremde Einmischung stattfand.

Die Bewaffnung war, wie erwähnt, sehr unvollständig;

kaum die Hälfte besaß Musketen; Jagdflinten und Sensen mußten bei der größeren Masse aushelfen. Die Hoffnung, die hierin auf Baden gesetzt wurde, ward ebenfalls nicht erfüllt. Als Bamberger zur Herstellung der Verbindung nach Karlsruhe geschickt wurde, weigerte sich Eichfeld, den Pfälzern Waffen verabfolgen zu lassen, wie sehr sie auch daran Mangel litten, und welcher Ueberfluß auch in Baden vorhanden war. Endlich wurden den Pfälzern 8 Kanonen, aber nur gegen Bezahlung, überlassen. Indeß konnten sich die Pfälzer selbst Waffen verschaffen, wenn sie die Festungen Germersheim und Landau, besonders letztere, in ihre Gewalt bekamen. In Landau vorzugsweise fanden sich gefüllte Zeughäuser, eine Masse von Munition und zahlreiche Artillerie. Ueberhaupt war es in jeder Rücksicht durch das Interesse des Aufstandes geboten, daß alle Anstrengungen desselben sich auf die schnelle Gewinnung beider Festungen richteten, wobei kein Opfer gespart werden durfte. Abgesehen von dem moralischen Eindruck, den die Erwerbung einer der bedeutendsten Festungen des linken Rheinufers hervorgerufen hätte, abgesehen ferner von den Hülfsmitteln zur Kriegführung, welche die Pfalz dadurch erlangen mußte, war der Besitz eines Platzes hart an der französischen Grenze noch von weit größerer Wichtigkeit, wie der von Rastatt. Die Einnahme der kleineren Festung Germersheim war wenigstens wegen des Rheinüberganges und wegen der gegenseitigen Verbindung, sowohl für Baden wie die Pfalz, ein wesentliches Erforderniß. Beide Plätze waren kaum bei ernstlichen Angriffen zu halten, denn die Besatzungen waren durch das Ueberlaufen von Soldaten und Unteroffizieren sehr gelichtet. In Landau war z. B. vom 9ten Regiment kaum ein Drittel noch übrig; das 6te Regiment hatte sich beinahe gänzlich aufgelöst; von der Artillerie war ein großer Theil ebenfalls übergegangen; die ganze Garnison betrug nur 800 bis 1000 Mann, welche für die Besetzung der weitläufigen Werke bei weitem nicht genügten. Die Offiziere selbst sahen sich genöthigt, Wacht-

dienste auf den Wällen zu thun. Anfangs mußten sie die Soldaten mit den Waffen abziehen lassen, weil diese in der bedeutenden Mehrzahl waren; später wurden Einzelne unbewaffnet aus der Festung gelassen, wie es scheint, weil die Offiziere nur einen Trupp zuverlässiger Leute zusammenhalten und dadurch Einverständniß oder Meuterei im Fall eines Angriffs unmöglich machen wollten. Hätte sich Fenner v. Fenneberg vor der Festung gezeigt, so lange jene zwei Drittel der Besatzung noch in derselben waren, so ließ sich ohne Zweifel der Abfall derselben, und somit die Einnahme der Festung erwarten. Je länger gezögert wurde, war ein solcher Handstreich bei der Zuverlässigkeit der Zurückgebliebenen unmöglich. Auch die Bürgerwehr zeigte sich zuletzt dem Gange der Angelegenheiten in der Pfalz abgeneigt; sie sagte dem Commandanten die Theilnahme an der Bewachung zu, übernahm Patrouillen und besetzte auch mit dem Militär einzelne Posten. Endlich geschah ein Angriff, unter Blenker, in der Nacht vom 19ten auf den 20sten, mit einer Truppe von ungefähr 3000 Mann, worunter eine Anzahl abgefallener Soldaten." Er suchte in das deutsche Thor einzudringen, ward aber mit Kartätschen empfangen, und der Angriff prallte nach Verlust einiger Todten und Verwundeten ab. Der ganze Versuch scheiterte, wie man aus der Darstellnng von Bamberger ersieht, an der Unbrauchbarkeit der Angreifenden zu irgend einem solchen Unternehmen, wo bedeutender Verlust in Aussicht stand. Eine Belagerung konnte allerdings nicht ausgeführt werden, da es an Artillerie fehlte; die Festung wurde somit eingeschlossen, um sie auszuhungern — ein Verfahren, dessen Nutzlosigkeit sich vorhersehen ließ; seitdem schossen höchstens die Freischaaren auf die Soldaten, wenn diese sich auf den Wällen zeigten. Dasselbe geschah in Bezug auf Germersheim.

In Baden, von wo Truppen und Artillerie zum schnellen und nachdrücklichen Verfahren hätten geliefert werden können, ließ man die Pfalz außer Augen. Raveaux hätte wahrscheinlich der jetzt von ihm vertretenen Sache mehr

genützt, wenn er seinen Einfluß in Karlsruhe nicht auf die Durchführung seiner hochfliegenden Plane, welche bis in das „Herz Sachsens und Preußens“ reichten, sondern dahin verwandt hätte, daß vorerst wenigstens einige wirksame Unterstützung nach der Pfalz geschickt wurde. Bei der Schwäche der Besatzung im Verhältniß zu der Ausdehnung der Werke war es ohnedem unmöglich, daß die Festung sich bei nachdrücklichen Angriffen lange halten konnte, und unbeschäftigte Massen waren genug vorhanden. — Jenen unglücklichen Angriff auf Landau verkündete die provisorische Regierung sofort als eine Recognoscirung mit günstigem Erfolg, weil man bemerkt habe, daß Offiziere Wachtdienst thäten; später ließ sie zur Ermuthigung der Bevölkerung einen aufgefangenen Brief des Commandanten veröffentlichen, woraus nur bekannte, in einer abgesperrten Festung zu erwartende Verhältnisse, wie Geldmangel und dgl. hervorgingen. Alle jene Ereignisse vor Landau, an dessen schnelle Erwerbung jedes Opfer hätte gesetzt werden sollen, und die Art, wie man sie beschönigte, waren schlecht geeignet, jene Stimmung zu unterhalten, wodurch allein noch der Aufstand mit einiger Wirksamkeit hätte weiter geführt werden können.

Außer jener verunglückten Unternehmung auf Landau bestand die weitere einzige Offensive in einem Vordringen auf Worms, als die badische Offensive auf Hessen vorbereitet wurde. Blenker nahm diesen Ort, wo nur 20 Mann in der Kaserne sich vorfanden, indem die übrige Garnison auf dem andern Rheinufer gegen die badische Grenze vorgeschoben war. Diese Stadt war aber von geringerer Wichtigkeit; sie bot weder Hülfsquellen, noch durch die Lage Vortheile von Bedeutung; auch war sie unhaltbar. Am 29. Mai 3 Uhr Morgens rückten zwei Regimenter hessischer Infanterie mit einer Schwadron Reiterei, sechshundert Mann Württemberger und einige Artillerie, die sich beim Reichsheere Peuckers befanden, an das rechte Rheinufer, schlugen ungehindert während der Dämmerung eine

Brücke über den Strom und rückten in zwei Kolonnen gegen die übrigens gänzlich offene Stadt, während zugleich die Artillerie dieselbe beschoß. Die pfälzische Macht war nicht im Stande, den Angriff der regelmäßigen Truppen auszuhalten; nur eine Abtheilung Dürkheimer Volkswehr leistete ernstlichen Widerstand; Blenker zog sich zurück unter dem später angegebenen Vorwande eines Mangels an Artillerie. Uebrigens war in Worms eine laue Stimmung vorhanden. Die Einwohner zeigten keine Neigung zum Barrikadenkampfe. Das rheinhessische Freicorps, bei welchem Bamberger war, wußte dies vorher; wäre dort etwas auszurichten gewesen, so wären jene 1500 Mann von vornherein zu Hause geblieben. Auch waren sie gegen den ganzen badischen Plan und hielten ihre Mitwirkung zurück. Raveaux freilich macht Zitz darüber Vorwürfe. Hier eben so wie in Baden war somit der ganze Angriff eine schlecht begonnene und ausgeführte Operation, welche ohnedem überall den schlimmsten Eindruck auch in der Pfalz selbst machte, weil ein Nachbarstaat, ohne Veranlassung gegeben zu haben, angegriffen wurde.

Die provisorische Regierung hatte, als die Unfähigkeit Fennebergs am Tage lag und dieser seine Entlassung nehmen mußte, Bevollmächtigte nach Paris gesandt, um dort Unterhandlungen mit einem General zur Uebernahme des Oberbefehls anzuknüpfen. Es wurde der polnische General Snayde gewonnen, welcher sowohl in den napoleonischen Heeren, wie im polnischen Insurrektionskriege von 1831 eine rühmliche Laufbahn, wenn auch nicht in der selbstständigen Leitung eines größeren Corps, zurückgelegt hatte. Die Jahre hatten ihn übrigens schon gebeugt; wenn er aber auch einer der ersten Feldherrn gewesen wäre, so hätte er in der Pfalz nichts ausrichten können, wo Waffen, Disciplin und Geld fehlten; dem Mangel des letzteren war um so weniger abzuhelfen, weil die außerordentlichen Abgaben, wie man nach der unzweckmäßigen Ausschreibung einer progressiven Vermögensteuer erwarten mußte, nur sehr unregelmäßig oder

gar nicht eingingen. Zur Organisirung hatte er ohnedem keine Zeit mehr, denn seine Ernennung wurde erst nach seiner Ankunft am 3. Juni als eine „vorläufige" zum Obercommandanten, durch die provisorische Regierung bekannt gemacht. Der alte Herr, welcher wahrscheinlich eine ähnliche Stimmung, wie zu Warschau im Beginn der Revolution erwartet hatte, sah bald, daß die Dinge sich anders verhielten, und daß er wenig ausrichten könne; auch äußerte er sich in den ersten Tagen gegen Bamberger: nichts in der Welt hätte ihn hieher gebracht, wenn er gewußt hätte, wie es hier aussähe. Aus den zum Theil sehr wirren Berichten von Flüchtlingen über den badischen Feldzug scheint zu erhellen, daß der General Snayde nicht die Vorwürfe verdient, die ihm später von denselben gemacht wurden, sondern daß er sowohl durch die Verhältnisse, wie seine Stellung gehindert wurde, indem er einen eigentlichen Oberbefehl gar nicht führte.

Unter diesen Umständen, bei Opfern ohne Erfolg, bei Verzettelung der Geldmittel, bei unfähiger Leitung, bei dem Treiben der nicht beliebten Freischaaren, bei der getäuschten Hoffnung einer wirksamen Hülfe aus Baden nach Schritten, welche durch dieselbe bedingt waren, verwandelte sich die schon vorhandene Lauheit in Abneigung. Ohnedem wurde der weitere Fehler begangen, daß bekannte Mitglieder der äußersten Linken, z. B. Fröbel und d'Ester, für welche in der Pfalz einmal kein fester Boden vorhanden war, in öffentlichen Aemtern fungirten und natürlich nach ihren Parteigrundsätzen walteten. Ferner konnte damals für die Einsichtigen kein Zweifel mehr herrschen, daß die Reichsverfassung, für deren Einführung sich die Pfalz zuerst einmüthig erhoben hatte, für das übrige Deutschland vereitelt sei. Endlich war nach Ernennung der provisorischen Regierung die oben erwähnte Volksvertretung nach Hause gegangen, und eine neue wurde, obgleich Eisenstuck es anrieth, nicht berufen; dennoch aber nahm die provisorische Regierung neben den schon erwähnten mehre

andere wichtige Akte der Gesetzgebung, z. B. Bestimmungen über Gemeindeverfassung vor. Eine neue Versammlung wurde offenbar deßhalb nicht berufen, weil die provisorische Regierung nach der kleinen Mehrheit der ersten jetzt conservative Wahlen vorhersah. Hierüber zeigte sich bald offene Widersetzlichkeit. Eine Volksversammlung am 1. Juni zu Neustadt beschloß eine Aufforderung an die Gemeinden zu einem Protest gegen mehre Verfügungen der provisorischen Regierung, und namentlich gegen das gezwungene Anlehen (progressive Vermögensteuer), wovon nur 1 Viertel bezahlt werden, die Bezahlung der 3 Viertel aber nur von der Bewilligung abhängig gemacht werden solle. Am 1. Juni beschloß der Gemeinderath in Speyer, die Vollziehung der Gesetze der provisorischen Regierung überhaupt zu sistiren, bis eine zu berufende Volksvertretung sie bestätigt habe. In Zweibrücken ferner widersetzte sich eine gewählte Lokalbehörde (Kantonalvertheidigungs-Ausschuß) den Maßregeln der Kriegscommission über Requisitionen u. s. w. Die provisorische Regierung half sich mit Gewalt; sie schickte nach Speyer militärische Exekution in der Bürgerwehr von Kaiserslautern und der Mobilgarde einiger Ortschaften, mit den Spezialcommissären Eckart (einem Abgeordneten der zweiten bairischen Kammer) und dem preußischen Flüchtling d'Ester. Diese Exekution sprengte den Gemeinderath am 4. Juni und zwang die Bürgerschaft zu andern Wahlen, *

* Die provisorische Regierung erließ hierüber folgenden Bericht: „Die provisorische Regierung konnte bei allen ergriffenen Maßregeln sich es schon im Voraus nicht verhehlen, daß sie auch auf Widerstand stoßen würde, daß tausendfältige Verkettungen mit dem alten System, mannigfache verletzte und angegriffene Interessen, beabsichtigtes und nichtbeabsichtigtes Verkennen der augenblicklichen Lage des Landes, wie der Stellung der provisorischen Regierung und dergleichen Gründe mehr, ihr die verschiedenartigsten Hindernisse in den Weg legen würden... Die angegebenen Gründe haben auch wirklich einzelne Bewohner der Pfalz veranlaßt, sich gegen die Maßregeln der provisorischen Regierung zu erklären, ja sogar das Volk zur Nichtbeachtung der Beschlüsse derselben aufzufordern. So fand am 1. Juni zu Neustadt eine Versammlung, größtentheils aus begüterten Bürgern und Bürgermeistern be-

allein auch diese fielen nicht nach dem Wunsch der Demokraten aus. In Zweibrücken wurde die erwähnte Behörde durch eine Volksversammlung von bewaffneten Freischärlern, Bauern mit Sensen und Dreschflegeln u. s. w. zur Abdankung gezwungen, während ihr bisheriger Leiter flüchtete. Ueberhaupt begannen bei der Unordnung wenigstens Drohungen mit Gewaltthätigkeiten; indeß Alles dies konnte die Abneigung nur steigern. Die Versuche, das Landvolk aufzubieten, fielen kläglich aus; zwang man einige Dörfer, ihre Mannschaft zu stellen, so lief dieselbe beim ersten

stehend, statt, in der man beschloß, die Gemeinden aufzufordern, einen Protest gegen einzelne Dekrete der provisorischen Regierung zu erlassen, sofern sie nicht durch eine Volksvertretung berathen und beschlossen seien. Zugleich erklärte man sich mit einem Viertheile der Erhebung des Anlehens einverstanden; verlangte aber zu den übrigen Bestimmungen der betreffenden Verfügung, folglich auch zu der Erhebung der übrigen drei Viertheile, die Zustimmung eines Volkshauses. Wirklich fanden sich einzelne Behörden, Gemeinderäthe und Kantonal-Vertheidigungsausschüsse, welche dieser Aufforderung nachkamen und, wie z. B. der Gemeinderath von Speyer, welcher beschloß, daß einzelne Dekrete der provisorischen Regierung sofort zu sistiren seien, sich offenbar gegen dieselben auflehnten. Wenn es der Regierung darum zu thun sein muß, die Ansichten aller Parteien des Landes vollständig zu vernehmen und sie wo immer möglich bei ihren Anordnungen zu berücksichtigen, so konnte sie doch nimmermehr dulden, daß durch offene Auflehnung ihre Macht, in einem Augenblick, wo es des thatkräftigen Handelns bedarf, gelähmt werde; sie schritt ein, ließ dem Gemeinderath erklären, daß das Fortbestehen einer renitenten Behörde nicht geduldet werden könne, und bestand auf der sofortigen Neuwahl, welche auch am andern Morgen vorgenommen wurde. Zu ähnlichem Einschreiten sah sie sich auch in Zweibrücken genöthigt.... Bürger, bedenkt, der Feind steht an den Grenzen, er wartet nicht, bis eine pfälzische Volksvertretung die Maßregeln der provisorischen Regierung genehmigt und sie zur kräftigen Vertheidigung des Landes in den Stand gesetzt hat. Sobald die Lage des Landes es gestattet, sobald für die dringenden Bedürfnisse der ersten Zeit hinreichend gesorgt sein wird, werden wir keinen Anstand nehmen, eine Volksvertretung zu berufen. Die in die provisorische Regierung gewählten Bürger Schüler und Kolb haben nach längerem Zögern erklärt, die auf sie gefallene Wahl nicht annehmen zu wollen, und der Bürger Cullmann, der bereits angenommen hatte und in die provisorische Regierung eingetreten war, hat seine Annahme wieder zurückgenommen.“

Anlaß wieder davon; wurden Pferde requirirt, so schafften die Besitzer sie heimlich über die Grenze. Der Widerwille äußerte sich bestimmt dadurch, daß die angesehensten Mitglieder der provisorischen Regierung, welche bei ihrer Ernennung, wie erwähnt, nicht in der Pfalz waren (Kolb, Schüler und Cullmann), gar nicht annahmen, oder wie letzterer alsbald wieder austraten. Die leichte Unterdrückung des Aufstandes war gewiß.

Mittlerweile war der Angriff der badischen Truppen auf Hessen-Darmstadt gänzlich mißlungen und damit der Plan Raveaux's zur Revolutionirung Deutschlands schon beim ersten Beginn vereitelt, während der Eindruck, den eine zugleich unbesonnene und ungerechtfertigte Offensive hervorrief, der badischen und pfälzischen Sache im höchsten Grade schadete. Dem beabsichtigten Ueberschreiten der hessischen Grenze wurde ein von Sigel und Raveaux unterzeichnetes Manifest vorausgeschickt, welches die Eröffnung der Feindseligkeiten rechtfertigen sollte, nachdem vorher der propagandistische Zweck mit der Erklärung eingestanden war: Die badische Bewegung, als eine deutsche, fühle den Drang und die Verpflichtung, sich über das Gesammtvaterland auszubreiten. Die besonders feindselige Haltung der großherzogl. hessischen Regierung gebe diesem Drange eine bestimmte Richtung, und statt feigen Abwartens zieme es den Streitern der deutschen Einheit und Freiheit, ihren Feinden muthig entgegenzutreten. Es folgte jetzt eine Darlegung sogenannter Beschwerdepunkte, welche Hessen-Darmstadt die Schuld des Angriffs zuschoben, womit es sich eben so verhielt, wie mit den Beschuldigungen gegen Beck, derselbe habe verrätherisch das Land der Anarchie preisgegeben u. s. w. Die Beschwerdepunkte waren folgende: „1) Hessen bricht die Verbindung sowohl durch die Eisenbahn als die Post ab, wodurch dem Gewerbstande unberechenbarer Schaden erwächst; 2) die hessische Regierung hat, auf die gegen Baden und die Pfalz gerichtete Eröffnung des früheren Reichskriegsministers Peucker eingehend, zu den behufigen

Rüstungen von den Kammern unter allerlei Vorwänden einen Kredit von 2,000,000 fl. gefordert, welcher ihr indessen verweigert ist; 3) die hessische Regierung greift in das so wesentlich durch die Reichsverfassung dem deutschen Volke verbürgte Versammlungsrecht ein, und sind deßhalb hessische Bürger des Odenwaldes in Laudenbach erschossen worden; 4) sie gestattet den Truppen solcher Regierungen, welche die Reichsverfassung nicht anerkannt haben, den Einzug; 5) auf die am 28. d. M. durch den Reichstagsabgeordneten Löwe der hessischen Regierung gemachte Aufforderung, alle dem badischen Lande feindlichen Durchzüge zu verweigern, geht die hessische Regierung nicht ein; 6) General Schäffer erklärte durch einen Parlamentär, daß er auf jeden badischen Soldaten, der das hessische Gebiet betrete, Jagd machen lassen würde; 7) auch badische Bürger werden auf der hessischen Grenze zurückgewiesen; 8) General Schäffer hat wiederholt gedroht, sobald die Preußen angelangt seien, in Baden und in der Pfalz einzurücken, und hat in diesem Augenblick sogar die eigene friedliche Stadt Worms, wegen ihrer der Reichsverfassung entschieden zugethanen Gesinnung, bombardirt." Bleibt dies Aktenstück merkwürdig schon wegen der Art solcher Beschuldigungen, daß Worms bombardirt, das Versammlungsrecht suspendirt und hessische Bürger des Odenwaldes in Laudenbach erschossen seien, so daß jeder Widerstand gegen Gewaltthätigkeiten der Demokraten wie eine Art Hochverrath gelten müßte, so waren die speziellen Beschwerden Badens unbegründet genug. Das einzige, worüber sich die damalige badische Regierung beklagen konnte, bestand darin, daß die hessische nicht eine so bestimmte Erklärung wie Römer von Seiten Württembergs gegeben hatte, daß Truppen von Staaten, welche die Reichsverfassung nicht anerkannten, nicht durchgelassen werden sollten. Als der Reichstagsabgeordnete Löwe in Darmstadt deßhalb anfragte, gab ihm der Minister Jaupp keine bestimmte Zusicherung, aber eben so wenig auch eine Erklärung vom Gegentheil. Vielleicht war

noch kein Entschluß gefaßt, um so mehr, da die Absichten über den Angriff gegen Hessen der Regierung bekannt waren. Letzteres erheischte natürlich Vorsichtsmaßregeln; die hessische Regierung hatte den Eisenbahn- und Postenverkehr durchaus nicht unterbrochen, wie behauptet wurde; dies geschah nur während des bald erfolgenden Treffens und unmittelbar nach demselben, so lange Wiederholung des Angriffs besorgt wurde; sie ließ dagegen die Grenze allerdings überwachen, untersuchte die Pässe u. dgl., und mehre Personen, die sich nicht ausweisen konnten, besonders aber Soldaten, wurden zurückgewiesen, indem gerade durch diese eine Bearbeitung des hessischen Militärs bezweckt wurde. Nichts weiteres enthielt auch im Grunde die erwähnte Erklärung des General v. Schäffer (Beschwerde 6), nur daß sie mit soldatischer Grobheit gegeben war. Die angeblichen Drohungen desselben über Einrücken waren Privatäußerungen und hatten somit von Seiten eines Militärs, welcher der Regierung zu gehorchen hatte, keine weitere Bedeutung. Der geforderte Kredit von 2 Millionen, die gegen Baden und die Pfalz nach dem Manifest angewandt werden sollten, bezog sich auf finanzielle Bedürfnisse der Regierung, die damals in allen deutschen Staaten allgemein waren. Der Umschwung von 1848 hatte überall ungewöhnliche Ausgaben veranlaßt, wozu die laufenden Einkünfte nicht mehr ausreichten; selbst in Baden war noch unter Beck die Ausgabe von 2 Millionen als Papiergeld deßhalb von den Kammern beschlossen worden; jene 2 Millionen hatten keinen andern Zweck. Endlich war der Vorwurf über die Vorfälle bei Laudenbach und bei Worms lächerlich, weil die hessische Regierung hiebei der angegriffene Theil war. — Im Widerspruch mit dem Eingange des Manifestes erklärte dasselbe am Schluß: „Wir suchen durch unsern Einmarsch in Hessen lediglich zu bewirken, daß die hessische Regierung den feindlichen Truppen den Durchmarsch nicht gestatte und ihre eigenen Truppen auf die Verfassung vereidigen lasse.“ Auch trat der Aufruf „der zum Ekel wiederholten Beschuldigung entgegen, daß

die ganze Schilderhebung nicht die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung, sondern die Einführung der rothen Republik zum Zwecke habe."

Wie erwähnt, waren die badischen Truppen von Mannheim, unter dem Oberbefehl Sigels, zu der Unternehmung abgezogen, von welcher sowohl die weitere Fortführung der Propaganda, wie auch die Herstellung der sehr gelockerten Disciplin unter einem General abhing, dem der Sieg hiezu Einfluß auf die Truppen ertheilt hätte. Am 30. Mai stießen dieselben auf die Hessen in der Gegend von Laudenbach, Heppenheim und Hemsbach, und das Treffen begann gegen 2 Uhr Nachmittags. Die Entscheidung wurde bald gegeben; ein badisches Dragonerregiment stürzte sich auf hessische Chevauxlegers, welche wichen; alsdann aber demaskirten die Hessen eine Batterie in so günstiger Stellung, daß ihr Feuer eine mörderische Wirkung übte und die Dragoner zurückgeworfen wurden. Letztere stürzten fliehend auf einen Theil der badischen Infanterie und zersprengten denselben. Sigel hatte seine Artillerie so vertheilt, daß er dieselbe nicht wirksam brauchen konnte; es ward ihm vorgeworfen, daß er allen taktischen Regeln entgegen die Reiterei im Centrum vor den Kanonen aufgestellt habe. Wie dem auch sei, das Treffen war mit jenem Unfall entschieden; das Mißtrauen gegen den 21jährigen General, der übrigens Beweise großen persönlichen Muthes gab, trug dazu bei, jede Ausgleichung des Unfalles unmöglich zu machen. Der Rückzug ward, zum Theil in Unordnung, allgemein; die Hessen nahmen Laudenbach und Hemsheim unter Fortsetzung des Kampfes, gegen Abend auch Weinheim; sie zogen jedoch alsbald wieder über die badische Grenze zurück.

Dies Gefecht, welches alle glänzenden Hoffnungen, die an den Aufstand geknüpft waren, sogleich zu Nichte machte, bewirkte wenigstens in der Art auch einen Umschwung im Innern, daß Struve und sein Anhang machtlos waren, weil sie die Stütze der Truppen verloren. Letztere waren sowohl über Sigel, an dessen Unfähigkeit sie nicht länger

zweifelten, wie über die Partei gereizt, welche sie über die Grenze geführt hatte. In Heidelberg, wo sich die geschlagenen Truppen vorzugsweise wieder sammelten, war die Stimmung solcher Art, daß sogar Verlangen, wie die der Zurückberufung des Prinzen Friedrich gestellt wurden. Raveaux, der sich von Mannheim sogleich dorthin begab, als er von dieser mißlichen Stimmung hörte, konnte bei Offizieren und Soldaten nichts ausrichten; er fand sogar, daß Sigel, ohne selbst es zu wissen, von den Soldaten als Gefangener bewacht wurde. Sein eigener Einfluß war verschwunden; an die Erneuung des Angriffs, wie er mit Sigel ihn wollte, war nicht weiter zu denken. Brentano mußte sich eilig nach Heidelberg begeben, um durch das Ansehen, welches er noch immer, auch bei den Truppen, besaß, die weiter gehenden Schritte der Offiziere und Soldaten zu verhindern. Er forderte von der schon vorhandenen Offiziersversammlung, worin sich der Mittelpunkt der Rückwirkung befand, daß sie als Kriegsrath zusammentrete, und es gelang ihm auch, wenigstens solche Beschlüsse zu erwirken, welche die ganze Revolution noch nicht in Frage stellten. Es wurde jedoch der Austritt Struve's aus der Regierung, gegen welchen die Erbitterung sich allgemein äußerte, die Entfernung Sigels vom Commando und die Aufgebung des weiteren Angriffs verlangt, und mußte gewährt werden. Ein neuer Befehlshaber (Beck) wurde eingesetzt, und ein neuer Kriegsplan, mit dem Neckar als Defensivbasis, entworfen. Natürlich war Raveaux mit der Aufgebung der Offensive nicht zufrieden, unbegreiflich aber ist seine Behauptung, nach damals verbreiteten Gerüchten, womit er die günstigen Aussichten eines zweiten Angriffs darzulegen sucht: „Man muß nur wissen, daß in hessischen Regimentern nach der Schlacht von Heppenheim derselbe panische Schrecken herrschte, der in die badische Armee gefahren war. Auch dort war die Furcht vor der Verfolgung der Badenser so groß, daß einzelne Truppen über Darmstadt hinaus flohen.“ (!)

Während so die deutsche Bewegung mit unhaltbaren Volksaufständen im Südwesten ihrem Ausgange sich näherte, war die Nationalversammlung in innerer Auflösung begriffen. Die erste von Deutschland frei gewählte Versammlung hatte zwar durch ihre Mehrheit schon genug Beweise über ihre Unfähigkeit zu dem vorgesetzten Zweck und somit von der Unreife der Nation gegeben; indeß war wenigstens noch kein Beschluß und keine Handlung vorgekommen, wodurch die Leiter derselben sich selbst und ihre Partei in der öffentlichen Achtung herabsetzten. Dies geschah jetzt durch die Weise, wie sie sich aus der von ihnen vorzugsweise herbeigeführten Lage herauszuhelfen suchten, wodurch sie noch das Einzige, was der Nationalversammlung übrig blieb, einen ehrenvollen Untergang, ebenso vereitelten, wie sie früher alles Andere vereitelt hatten. Leider zeigte auch darauf die linke Seite, daß sie unfähig war, indem sie nicht einsehen wollte oder konnte, die Herstellung der Einheit Deutschlands sei mit der Reichsverfassung verloren. Es zeigte sich bald, daß sie die hochfliegenden Plane Raveaux's Trützsch.ers, Fröbels und Anderer, die in der Pfalz und in Baden wirkten, ebenso wie die Absichten derselben hinsichtlich der Mittel theilte, die unmöglich mehr gelingen konnten, so daß der Versuch ihrer Anwendung nur noch unheilvollere Folgen hervorrief.

Nach dem Beschluß, wodurch die Nationalversammlung sich dem Reichsverweser bestimmt gegenüberstellte, so daß sie die gewaltsame Auflösung durch diesen oder durch Preußen herausforderte, verloren die Centren gänzlich allen Muth. Ohne Zweifel war bei Vielen die Rücksicht auf die bürgerliche Existenz vorherrschend, und wahrscheinlich auch eine bald angekündigte Erklärung Preußens ihnen bekannt, daß Diejenigen, welche ungeachtet der Zurückberufung durch die Regierung dennoch blieben, die Folgen sich selbst zuschreiben müßten. Zur Ausharrung, wenn sie sich auch in Minderheit bei den nächsten Beschlüssen befanden, damit die Nation mit Befriedigung auf ihr erstes Parlament, nach

dessen Untergang blicken konnte — nicht einmal zu diesem Schritte waren jene Leute fähig, von denen die Nation sich ihr Schicksal hatte bestimmen lassen. Unmittelbar nach der Sitzung vom 19ten traten die Clubs der Rechten und der Centren zu einer Sitzung zusammen. Eine große Anzahl entschloß sich sogleich zum Austritt; Beseler soll im Casino erklärt haben, ein längeres Verbleiben seiner Partei schade dem Vaterlande. (!) In der Sitzung des nächsten Tages sprachen 65 Mitglieder, worunter v. Gagern, nebst den hauptsächlichsten Leitern seines Anhanges, ihren Austritt aus der Versammlung in einer von Dahlmann verfaßten Erklärung aus, nachdem vorher 13 Andere denselben durch den Präsidenten ebenfalls hatten ankündigen lassen. Dies Dokument, worin die eigentlichen Leiter der Versammlung ihr Mandat nicht ihren Wählern zurückgaben, sondern es gänzlich von sich warfen, und welches in seiner Motivirung über den Zweck der Nationalversammlung, als einem bloß vermittelnden, Allem widersprach, was dieselben Leute ein Jahr früher vertreten hatten * — dies Dokument ist seinem Wortlaut nach, mit Unterschriften, folgendes:

* Man vergleiche z. B. die Worte der Erklärung von: „daß in Ermanglung eines von den Regierungen vorgelegten Entwurfes u. s. w.“ mit folgenden, die v. Gagern ein Jahr früher bei seiner Ernennung zum Präsidenten sprach: „Ich gelobe hier feierlich vor dem ganzen deutschen Volke, daß seine Interessen mir über Alles gehen, daß sie die Richtschnur meines Betragens sein werden, so lange ein Blutstropfen in meinen Adern rinnt; ich gelobe hier feierlich, als das von Ihnen gewählte Organ ihrer Versammlung, die höchste Unparteilichkeit. Wir haben die größte Aufgabe zu erfüllen. Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesammte Reich; der Beruf und die Vollmacht zu dieser Verfassung, sie liegen in der Souveränetät der Nation. Den Beruf und die Vollmacht, dieses Verfassungswerk zu schaffen, hat die Schwierigkeit in unsere Hände gelegt, um nicht zu sagen die Unmöglichkeit, daß es auf anderem Wege zu Stande kommen könnte.“ — Es hieß damals, die traurige Wendung der Dinge habe v. Gagerns Gesundheit untergraben; gleich nach der Uebersiedelung fand man aber wieder seinen Namen bei Privatconferenzen der in Frankfurt zurückbleibenden Abgeordneten erwähnt.

„Die Unterzeichneten legen ihr Mandat als Abgeordnete zur verfassunggebenden Reichsversammlung mit dem heutigen Tage gemeinsam nieder, sie halten sich aber verpflichtet, vor ihren Wählern und vor der ganzen Nation Rechenschaft zu geben. Mit dem Beschlusse vom 28. März d. J. war das Verfassungswerk von Seiten der Reichsversammlung vollendet. Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß diese Verfassung der einzige, unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichende Ausdruck einer friedlichen Lösung und einer Versicherung der Interessen und Rechte der verschiedenen deutschen Stämme, Staaten und Dynastien war, daß in Ermangelung eines von den Regierungen vorgelegten Verfassungsentwurfes und bei der unüberwindlichen Schwierigkeit, die vielen unter sich widerstreitenden Interessen zu einer Vereinbarung zu bewegen, die constituirende Nationalversammlung eine schiedsrichterliche Stellung zwischen Regierungen und Völkern einzunehmen berufen war, und daß keine andere Macht ersetzen kann, was im Bewußtsein der deutschen Nation als der freie Ausdruck ihrer Selbstbestimmung bereits gewurzelt hat. Nach der Berufung der mächtigsten deutschen Krone an die Spitze des neuen Bundesstaats, nach der darauf folgenden Anerkennung der 29 Regierungen und der wachsenden Zustimmung der großen Mehrzahl der gesetzlichen Organe in den übrigen deutschen Staaten, war nur das Eintreten des erwählten Reichsoberhaupts zu erwarten, um die Durchführung der Reichsverfassung auf einem glücklichen und friedlichen Wege zu sichern Von dieser Ueberzeugung geleitet, haben die Unterzeichneten bisher zu allen Beschlüssen mitgewirkt, welche die Anerkennung der Reichsverfassung in jedem Einzelstaate durch die landesverfassungsmäßigen Mittel und durch die Macht der öffentlichen Meinung herbeiführen konnten zuletzt noch zu dem Beschlusse vom 4. Mai, welcher das Ausschreiben der Wahlen zum ersten ordentlichen Reichstag einleitet. Zu ihrem tiefen Schmerze haben sich die Ereignisse anders gestaltet, und die Hoffnungen des deutschen Volkes drohen, so nahe der Erfüllung, zu scheitern. Im Angesichte der höchsten Gefahren des Vaterlandes haben nach der einen Seite vier deutsche Kronen, worunter die preußische selbst, den durch die Reichsverfassung gebotenen Ausdruck der Vermittlung zwischen den widerstreitenden, das Jahrhundert bewegenden Prinzipien abgelehnt. Auf der andern Seite erhebt sich außerhalb der Reichsverfassung und gegen einen ihrer wesentlichen Theile, die Oberhauptsfrage, eine gewaltthätige Bewegung, selbst in solchen Ländern, welche die Verfassung bereits anerkannt haben; von beiden Seiten wird die Gewalt der Waffen angerufen, während die provisorische Centralgewalt eine Wirksamkeit behufs Durchführung der Reichsverfassung für außerhalb ihrer Befugnisse und Pflichten liegend erklärt; endlich ist seit dem 10. Mai von einer

neuen Mehrheit in der Versammlung eine Reihe von Beschlüssen gefaßt worden, welche theils unausführbar sind, theils derjenigen Richtung widerstreben, welche von der frühern Mehrheit, zu welcher die Unterzeichneten gehörten, verfolgt worden ist. In dieser Lage der Dinge hat die Reichsversammlung nur die Wahl, entweder unter Beseitigung der bisherigen Centralgewalt das letzte gemeinsame und gesetzliche Band zwischen allen deutschen Regierungen und Völkern zu zerreißen und einen Bürgerkrieg zu verbreiten, dessen Beginn schon die Grundlagen aller gesellschaftlichen Ordnung erschüttert hat, oder auf die weitere Durchführung der Reichsverfassung durch gesetzgebende Thätigkeit von ihrer Seite und unter Mitwirkung der provisorischen Centralgewalt Verzicht zu leisten. — Die Unterzeichneten haben unter diesen beiden Uebeln das letztere für das Vaterland als das geringere erachtet. Sie haben die Ueberzeugung gewonnen, daß die Nationalversammlung in ihrer gegenwärtigen Lage und Zusammensetzung, wobei ganze Landschaften nicht mehr vertreten sind, dem deutschen Volke keine ersprießlichen Dienste mehr zu leisten vermag, und wie sie bisher in allen wesentlichen Stücken treu zusammengestanden, so haben sie sich auch zu diesem letzten gemeinsamen Beschlusse, dem des Austritts aus der Versammlung, vereinigt. Nachdem sie durch alle gesetzlichen Mittel den Eintritt der reichsverfassungsmäßigen Gewalten vorbereitet haben, übergeben sie das Verfassungswerk für jetzt den gesetzlichen Organen der Einzelstaaten und der selbstthätigen Fortbildung der Nation. Frankfurt, den 20. Mai 1849. Dahlmann. Saucken-Tarputschen. Lette. H. Gagern. E. Simson. Droysen. Beseler. Keudell. M. Gagern. Briegleb. Arndt. Degenkolb. Kerst. Schubert. Bürgers. Jordan von Berlin. Schneer. Stenzel. Groß aus Leer. Massow. Sturm. Kösteritz. Overweg. Versen. Keller. Bock. Mevissen. Leverkus. Münch. Jordan aus Gollnow. Andersen. Evertsbusch. G. Simson. Scholten. Waldmann. Plathner. Haym. Veit. Oberg. Löw aus Magdeburg. Mareck. Dunker. Waitz. Matthies. Hausmann. Herzog. Albert. Meier. Thöl. Mietzke. Nättig. Brons. Stedmann. Stohlmann. Schröter. Schwarz. Sylvester Jordan. Löw aus Posen. Schirmeister. Sellmer. Schwetschke. Götz. Thielau. Deiters. Mathy."

Die Vorlesung hatte eine solche Aufregung hervorgerufen, daß eine weitere Verhandlung über verschiedene Anträge, wie Herabsetzung der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzahl von Mitgliedern u. s. w. nicht geführt werden konnte. Die Erbitterung und der Lärm wurde noch gesteigert, als der ausgetretene Jordan von Berlin so wenig Gefühl für öffentlichen Anstand und selbst für die Würde

seiner Partei zeigte, daß er auf der öffentlichen Galerie unter den Zuschauern erschien. Die Sitzung wurde nach einem Antrag des württembergischen Abgeordneten Schott auf den Nachmittag ausgesetzt.

Ueber die Folgen des Austritts konnte kein Zweifel herrschen; der Umstand, daß gerade diejenige Partei sich von der Nationalversammlung lossagte, welche den Gang derselben von Beginn an vorzugsweise bedingt hatte, und deren Leiter deßhalb in der öffentlichen Meinung als die eigentlichen Repräsentanten des ganzen Parlamentes galten, hätte auch anderswo dem Ansehen der Zurückbleibenden geschadet, um so mehr mußte dies bei der deutschen Nation der Fall sein, welche schon durch ihre unglückliche Wahl den Beweis gegeben hatte, daß sie für dasjenige nicht reif war, was sie 1848 erstrebte. Jene Partei hegte aber offenbar, wie die Sprache ihrer damaligen Organe bezeugte, Hoffnungen, die ihrem ganzen Wesen entsprachen. Sie wollte die Krise der Auflösung beschleunigen, in der Erwartung, daß mit ihrem Austritt die Nationalversammlung aufhören müsse, und daß aus dieser Krise eine sogenannte „Rettung" hervorgehe, worin die Verständigung mit den Fürsten nach ihrer Ansicht und mit Beibehaltung ihres Ansehens unausbleiblich sei. Der Eindruck, den jener Schritt hervorrufen mußte, war aber nicht von ihr in Rechnung gezogen. Auf den Punkt, auf welchem die Versammlung sich befand, war sie von jener Partei geführt worden. Die Consequenzen der eigenen Handlungen wuchsen jetzt dieser Partei über den Kopf; statt zu kämpfen, trat sie aus, und zwar in einem Augenblick, wo der Schritt allen moralischen Eindruck verfehlen mußte und den Charakter einer Flucht trug; schwerlich hat sie bedacht, daß die Mißachtung, welche in der öffentlichen Meinung mit einem solchen Schritte verknüpft ist, schon allein für die Zukunft alle Möglichkeit ihr abschneiden muß, in ähnlicher Lage wieder zu wirken. — Andererseits aber mußte die Linke, wenn sie die Lage durchblickte, auch die Erkenntniß hegen, daß eine Mehrheit, die

aus den Trümmern der Nationalversammlung ihr anheimfallen würde, nicht mehr das Ansehen einer Repräsentation Deutschlands üben könne, wenn auch die Form in solcher Weise eingehalten wurde, daß sich der rechtliche Fortbestand vom juristischen Standpunkt aus erweisen ließe. Sie war somit in großer Täuschung begriffen, als sie jetzt unter jener Voraussetzung durch ihre Beschlüsse einen solchen Standpunkt herzustellen suchte; gelang ihr letzteres, so blieb ihre Aufgabe allein die Herbeiführung eines ehrenvollen Unterganges. Dadurch wäre ihre Stellung für die Zukunft um so mehr gesichert gewesen, weil sie wenigstens den deutschen Standpunkt niemals aufgegeben und bei den wichtigen Krisen das Zweckmäßige vertreten hätte. Ließ sie sich aber auf die Versuche ein, das Verlorene in erfolglosen Aufständen wieder zu gewinnen, so waren diese ihrer unwürdig, weil in der Erreichung unmöglich; sie waren ihnen auch für die Zukunft schädlich, weil sie die Meinung von der Einsicht ihrer Leiter sehr herabstimmen mußten, indem jene überspannten Hoffnungen von Raveaux mit der Wirklichkeit der Lage und den geringen Fähigkeiten der Handelnden in Baden einen kläglichen Gegensatz boten.

Alle Mitglieder der Centren waren noch nicht gegangen; die Zurückbleibenden suchten sich den Austritt unter einer weniger anstößigen Form möglich zu machen, die auch nach dem Zahlenverhältniß hätte erlangt werden können, wenn der Schrecken über die gegen den Reichsverweser gefaßten Beschlüsse oder eine schon vorher gefaßte Absicht, die Paulskirche so schnell wie möglich zu verlassen, die ausgetretene Masse noch einige Tage zurückgehalten hätte. Fallati stellte den Antrag einer Vertagung auf den 20. Juni, die einer Selbstauflösung gleichkam; denn entweder waren bis dahin Maßregeln getroffen, um den Zusammentritt in Frankfurt zu verhindern, oder die Mitglieder der Centren hätten sich nicht eingestellt; letzteres wurde freilich nicht gesagt, sondern die Motivirung sprach die Voraussetzung aus, daß Ersatzmänner sich bis dahin einstellen würden. Fünfzig

Namen Derer, welche den Antrag unterstützten, bezeichneten zugleich noch den einzigen Rest der Partei, welcher vorerst noch zurückgeblieben war. Diesem Antrag stand ein zweiter von Goltz u. s. w. entgegen, welcher die Fortdauer der Nationalversammlung von dem Bleiben der Centren dadurch unabhängig zu machen suchte, daß die Zahl der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Mitglieder auf 100 herabgesetzt werde.

Die Versammlung war so spärlich besetzt, daß die Verhandlung erst um 5 Uhr beginnen konnte. Nach einem Streit über die Formfrage meldete sich sogar lange Zeit Niemand auf die Anfrage, ob Jemand das Wort verlange. Endlich bestieg Buß die Rednerbühne. Er bat die Antragsteller der Linken, ihren Antrag zurückzunehmen, denn sie würden beim Beharren auf demselben die Reichsversammlung sprengen; sie wüßten voraus, daß sie dieselbe sprengen würden! Umbscheiden bestritt, daß die Versammlung gesprengt werden könne. Sie sei permanent, und wenn sie heute nicht in beschlußfähiger Zahl beisammenbleibe, so werde sie nichtsdestoweniger in jedem Augenblicke, wo sie hundertundfünfzig Mitglieder vereinige, die gesammten Rechte der Nationalvertretung auszuüben befugt sein. Der Antrag bezwecke, in kritischen Momenten eine beschlußfähige Anzahl zu erhalten, wenn Andere wegliefen. Diese wenigen Worte und eine Rede Simons waren die einzigen Vorwürfe, welche den Flüchtigen, ungeachtet der nothwendigen Gereiztheit, nachgesandt wurden. Simon antwortete auf den Rath von Buß, daß die Versammlung Ruhe in ihrer Stimmung durch eine Vertagung gewinnen möge: Die Versammlung befinde sich allerdings in Aufregung, aber sie habe ihre gesunden Sinne nicht verloren, und sie verlange deßhalb eine Maßregel, welche sie in Stand setze, ihre eigene Wirksamkeit für die Zukunft zu sichern. Wenn er das Haus überblicke, so falle ihm ein Wort des Hrn. Riesser ein: im Augenblick der Gefahr werde seine Partei zahlreicher auf ihrem Posten sein als je. Jetzt seien

die Zeiten der Gefahr gekommen, und die Bänke, auf denen die Freunde des Hrn. Riesser gesessen seien, vollkommen leer, und einer ihrer Hauptführer, dessen Worten man so oft Beifall zugeklatscht (Bassermann), sei sogar mit Sack und Pack in das feindliche Lager übergegangen. Wo seien die Männer, welche die Souveränetät der Versammlung proklamirt und betheuert haben, sie werden mit Gut und Blut bis zum letzten Augenblick zu dem Volke stehen? Sie seien gegangen, um hinter dem Ofen mit der Schlafmütze über den Ohren an der Verfassung festzuhalten. Man werfe ihm und seiner Partei vor, sie wollten die Einheit zerstören. Das sei nicht richtig; die Gegenpartei dagegen wisse recht wohl, daß auf dem Wege, den sie gehe, die Freiheit werde zerstört werden, und daß man dafür nur eine schlechte Einheit, die des militärischen Despotismus, eintauschen werde. Man behaupte, die Reichsversammlung habe das Gesetz verletzt. Er läugne das, er behaupte, die Gesetzverletzung sei von der Centralgewalt ausgegangen, welche der Versammlung ein Ministerium oktroyirt habe, das mit dem entschiedenen Willen der Mehrheit in offenbarem Widerspruch gestanden. Er bitte die Versammlung, auf den gestellten Antrag einzugehen, wolle sie ihn dagegen vereiteln, so solle sie an die Wände der Paulskirche schreiben: „Das Opfer liegt, die Raben steigen nieder."

Von den Centren suchte Fallati für seinen Antrag eine jener Begründungen aus staatsrechtlichen oder philosophischen Systemen, womit die leitenden Professoren Alles, was zweckmäßig war, früher beseitigten, und die zugleich in diesem Falle dem Hohne gleichkamen. Er vertheidigte seinen Antrag, weil dadurch die Continuität der Nationalvertretung wenigstens dem Grundsatze nach gewahrt werde; denn die Grundsätze hätten ihre gewisse Bedeutung im Völkerleben. Derselbe sei nicht aus Feigheit, oder um die Versammlung beschlußunfähig zu machen, gestellt, sondern im Gegentheil, damit dieselbe sich versammeln könne. Wenn man nun aber die beschlußfähige Zahl auf 100 Mitglieder herabsetze, so

werde man dadurch eine Partei an das Ruder bringen, deren Wirksamkeit er und seine Freunde nicht für heilsam halten können; er erachte den beantragten Beschluß für so gefährlich, daß er kein Mittel unbenützt lassen werde, um denselben zu vereiteln, selbst das äußerste Mittel nicht, welches einer Minorität zu Gebote stehe, die Räumung des Hauses. Buß verwies die Versammlung auf ihre Lage und hob die Verhältnisse hervor, welche die Linke in ihrem eigenen Interesse zu beachten hatte, wie wenig auch die Anwendung auf den Antrag von Fallati paßte, und wie ungeeignet auch andere Bemerkungen von dem beschränkten Gesichtspunkte der Centren waren. Er äußerte: Die wahrste, die innigste Hingebung an das Vaterland sei es, welche den Antrag des Hrn. Fallati eingegeben habe. Wirksamkeit könne die Reichsversammlung nur dann ausüben, wenn sie moralische Kraft besitze, und ein Rumpfparlament habe keine moralische Kraft. Schon habe die Reichsversammlung einen offenbar ungesetzlichen Beschluß gefaßt, den der Absetzung des Reichsverwesers, und er möge nicht dazu beitragen, die Versammlung in Stand zu setzen, ähnliche Beschlüsse dutzendweise in das Land zu schleudern. Die Autorität der Versammlung werde schon jetzt benützt, um eine Bewegung zu fördern, welche die Freiheit und die Einheit Deutschlands verschlingen werde. Er sei aus Baden, diesem schönen und unglücklichen Lande, in welchem die Namen von Mitgliedern der Reichsversammlung gebraucht werden, um den Aufruhr dadurch zu schüren, daß man die Unterstützung desselben für die angeblich bedrohte Sicherheit der Paulskirche in Anspruch nehme. Eine Versammlung, deren Mitglieder auf solche Abwege gerathen, könne nichts Besseres thun, als sich selbst außer Thätigkeit setzen. In der Stimmung, in welcher die Versammlung sich befinde, könne sie nichts Nützliches mehr wirken, und er stimme deßhalb dafür, daß sie sich auf einige Zeit vertage, um Ruhe zu gewinnen. Welcker endlich sprach sehr offenherzig aus, was die zurückgebliebenen Reste der Centren beabsich-

tigten — einen alsbaldigen Austritt, indem sie offenbar nicht den Schritt der Meinungsgenossen mißbilligten, aber sich doch des Verfahrens schämten, womit jene die Paulskirche verlassen hatten. Auch er bitte, daß man den vorliegenden Antrag fallen lasse, weil man sonst vierzig bis fünfzig Mitglieder aus der Paulskirche treiben und die Reichsversammlung also sprengen werde. Eine Vertagung sei das Zweckmäßigste, was man jetzt thun könne. Er für seine Person werde in der Reichsversammlung bleiben, so lange er die Wirksamkeit derselben mit dem Wohl Deutschlands und der Durchführung der Verfassung vereinbar finde. Sollte die Versammlung sich von den Grundsätzen der Verfassung lossagen, wie die Unterzeichner der obenerwähnten badischen Aktenstücke dies gethan zu haben scheinen, so sei auch für ihn die Zeit gekommen, seinen Platz in der Paulskirche zu räumen. Er halte weder Republik noch Revolution für verwerflich; wenn man aber jetzt in Deutschland die eine oder die andere anstrebe, so arbeite man nur dem Absolutismus in die Hände. Für diesmal wurde übrigens ein Beschluß noch umgangen. Die gesetzliche Anzahl von 150 war bei der Abstimmung nicht mehr vorhanden. Fallati's Antrag vereinigte übrigens nur 39 Stimmen.

Somit schien es, als ob Dahlmann, v. Gagern u. s. w. wirklich ihren, ohne Zweifel gehegten, Zweck erreicht hätten, die Nationalversammlung in Bälde durch ihre Entfernung beschlußunfähig zu machen. Als die erwähnte Abstimmung dies wirklich zu beseitigen schien, müssen die Zurückgebliebenen nicht länger an der Möglichkeit gezweifelt haben, in dieser Weise die innere Auflösung zu vollenden. Am 22sten wurde in den Clubs eine weitere Austrittserklärung für die nächste Sitzung am 24sten verabredet, in welcher außerdem 70 Mitglieder, worunter v. Vincke, gleich beim Beginn ihren Austritt durch den Präsidenten anzeigen ließen. Dagegen trat einiger Zuwachs der Linken ein, Jakobi aus Königsberg, Peter und Damm aus Baden, beide letztere damals Mitglieder der dortigen Regierung. Peter wurde

mit lautem Jubel begrüßt. Verhandlungen wurden, wie es schien, absichtlich von beiden Seiten gemieden. Grävell erklärte auf die von der provisorischen Regierung in Rheinbaiern ihm gemachte Anzeige von deren Einsetzung, diesen Akt für eine verbrecherische Handlung; von der Anzeige könne zur Zeit keine Kenntniß genommen werden, sondern diese müsse ausgesetzt bleiben, bis in diesem Theile des Reiches die Ordnung und das Gesetz wieder hergestellt sein würden. Es wurde nicht darauf geantwortet; dann folgten verschiedene Anträge; einer von Eisenstuck über die Ungültigkeit der von Sachsen damals erlassenen Zurückberufung der sächsischen Abgeordneten, ward ohne Berathung angenommen, ebenso ein Antrag von Umbscheiden, einen Aufruf an das deutsche Volk zu erlassen, worin demselben die jetzige Lage dargelegt werde, ferner den Dreißigerausschuß mit dem Entwurf desselben zu beauftragen. Nachdem hierauf minder Wichtiges erledigt war, trat Simon mit dem Vorschlage auf, die Abstimmung über die Beschlußfähigkeit bei 100 Mitgliedern zu erneuen. Dies geschah; die Abstimmung ergab diesmal gerade 150 Mitglieder, so daß es den Austretenden wirklich gelungen wäre, die Versammlung beschlußunfähig zu machen, wenn nicht die wenigen erwähnten neuen Mitglieder der Linken sich eingestellt hätten. Die Beschlußfähigkeit bei 100 ward angenommen und das Ergebniß der Abstimmung (115 gegen 35) mit lautem Jubel im Saale und auf den Galerien begrüßt. Die Form also war für das Fortbestehen der Nationalversammlung gewahrt, freilich auf eine Weise, welche der Linken unmöglich großes Selbstvertrauen einflößen konnte, da schon die Abwesenheit eines Einzigen jenen Beschluß vereitelt haben würde Alsbald zeigten 21 Mitglieder ihren Austritt an; die Erklärung derselben ist dadurch auffallend, daß jene Leute sehr naiv eingestanden, Mehre von ihnen hätten bei der letzten Abstimmung die Beschlußunfähigkeit durch ihre Abwesenheit erwirkt; es widerstrebe aber ihren Gefühlen, das Mittel wiederholt und systematisch anzu-

wenden. (!) * Noch widerlicher aber war eine weitere eingereichte Erklärung, womit die austretenden Holsteiner (Francke, Esmarch, Michelsen, Steindorff) den Herzog-

* Es waren: Wiedenmann. Bauer. Kraft. Sprengel Stahl. Emmerling. Francke. Wurm. Küntzel. Fallati Zeltner. Hans v. Raumer. v Zerzog. Wernher von Nierstein. Steindorff. Michelsen. Esmarch. Schierenberg Barth. Rümelin. Siemens. — Die Erklärung ist folgende: »Als die 65 Abgeordneten, deren Austritt in der Sitzung vom 21. d M verkündet worden ist, es aus den in ihrer Erklärung niedergelegten Gründen als ihre unabweisbare Pflicht erkannten, auf ihre weitere Thätigkeit in der Nationalversammlung zu verzichten, konnten wir Unterzeichneten, die wir mit ihnen zu derjenigen Mehrheit gehörten, aus deren Händen die Reichsverfassung, einschließlich der Grundrechte, hervorging, nur dadurch abgehalten werden, diesen letzten entscheidenden Schritt gemeinsam mit ihnen zu thun, daß wir den Augenblick noch nicht für gekommen erachteten, in welchem wir die Hoffnung irgend eines gedeihlichen Erfolgs der ferneren Wirksamkeit dieser Versammlung völlig aufgeben müßten. Wir glaubten nach dem Austritt jener Männer durch einen Antrag auf Vertagung der Versammlung wenigstens das letzte Mittel aufbieten zu müssen, um gefährlichen Beschlüssen vorzubeugen, die Ergänzung der Versammlung zu ermöglichen und dadurch sowohl eine wahrhafte Vertretung der Nation gegenüber der Centralgewalt als die Möglichkeit eines heilsamen Wirkens unter veränderten Verhältnissen zu bewahren. Die Mehrheit der noch zurückgebliebenen Versammlung hat nicht nur die Dringlichkeit dieses Antrages verworfen, sondern durch einen entgegengesetzten Antrag die Zahl der beschlußfähigen Mitglieder noch weiter herabzusetzen, die Absicht an den Tag gelegt, mit einem kleinen Rest von Abgeordneten, der weder die politischen Richtungen, noch die Stämme und Interessen des ganzen Vaterlandes vertritt, eine Thätigkeit der Versammlung fortzusetzen, die wir in keiner Weise als eine der Einheit und Freiheit Deutschlands heilbringende erkennen, als deren Folgen wir vielmehr den Bürgerkrieg und die Spaltung Deutschlands befürchten müssen. Wir haben in der letzten Sitzung, um einen nach unserer Ueberzeugung gefährlichen und verderblichen Beschluß zu verhindern, von einem äußersten Mittel parlamentarischen Kampfes Gebrauch gemacht, indem Mehre von uns durch ihre Entferung aus dem Hause die Versammlung beschlußunfähig machten. Da es aber unsern Grundsätzen und Gefühlen widerstrebt, dieses Mittel wiederholt und systematisch anzuwenden; da wir überhaupt in der so zusammengeschmolzenen und so zusammengesetzten Versammlung keine Möglichkeit einer weiteren, dem Vaterlande nützlichen Wirksamkeit erblicken, so sehen wir uns nunmehr gedrungen, unser Mandat als Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung niederzulegen.«

thümern und dem späteren deutschen Parlamente die Rechte über die Abschließnng des Friedens wahrten. * Dies waren dieselben Leute, welche durch ihren Abfall bei den Verhandlungen des Malmöer Waffenstillstandes mit ihrer Abstimmung das allgemeine Unglück Deutschlands, sowie noch insbesondere das ihres engeren Vaterlandes veranlaßt hatten, welches in der Zukunft für jene Abstimmung seiner Repräsentanten schwer büßen mußte.

Den hauptsächlichsten Gegenstand der nächsten Verhandlungen bot der beschlossene Aufruf. Derselbe war von Uhland verfaßt und weit von derjenigen Sprache entfernt, welche damals von Mitgliedern der Linken in Baden geführt wurde. Die Darlegung der unglücklichen Verhältnisse geschah in bestimmter, aber nicht erbitterter Sprache; es fand sich darin nicht einmal ein Wort der Bitterkeit gegen den Austritt der Centren. Der Aufruf wies auf die Bildung einer Volkswehr, auf vollständige Rüstung und auf die Vereidigung der Heere in den verfassungsgetreuen 29 Staaten hin; dies war der Hauptzweck, aber jetzt nicht mehr zu erreichen, da die Ereignisse in Baden auch diese Möglichkeit für die Bildung einer organisirten Macht zur Durchführung der Reichsverfassung verhindert hatten. v. Gagern konnte dies noch ins Werk setzen; die Nationalver-

* „Die Unterzeichneten, welche ihren Austritt aus der deutschen Nationalversammlung in Verbindung mit mehren ihrer politischen Gesinnungsgenossen heute erklärt und unterzeichnet haben, fühlen sich verpflichtet, gleichzeitig Folgendes in dem Protokoll der Nationalversammlung niederzulegen. Den Herzogthümern Schleswig-Holstein angehörend, in welchen ein tapferes deutsches Heer durch glänzende Siege für das Recht gegenwärtig noch deutsche Einheit und Kraft thatsächlich zur Erscheinung bringt, wahren die aus dem Herzogthum Schleswig in die Nationalversammlung gewählten Unterzeichneten diesem Herzogthume und zugleich dem enge demselben verbundenen Herzogthum Holstein, alle in dem Abschnitt I. Art. 1 §. 1, dem Abschnitt IV. Art. 2 §. 87 der Reichsverfassung vom 28. März 1849 und in der Reichswahlmatrikel vom 27. März 1849 vorbehaltenen Rechte, sowie jedem künftigen deutschen Parlamente die in dem erwähnten Abschnitt I. Art. 1 §. 1 der Reichsversammlung begründete Befugniß und Verpflichtung, über den Frieden zwischen Deutschland und Dänemark endgültig zu beschließen.“

sammlung vermochte es nicht mehr durch eine neu zu ernennende Exekutivgewalt. Ebenso mußte eine Aufforderung zu Wahlen nach dem Reichswahlgesetz entweder als nutzlos gelten, weil eine solche Wahl nicht mehr ohne den jetzt unmöglichen Sieg einer neuen Revolution stattfinden konnte, oder sie war vielmehr eine Wahrung hinsichtlich der den Fürsten und Völkern gleich ungewissen Zukunft. Die äußerste Linke konnte mit dieser Fassung nicht zufrieden sein; sie hielt sich jedoch in der Verhandlung zurück, und nur die Aeußerungen eines Mitgliedes dieser Partei gaben Andeutung über deren Unzufriedenheit. Die jetzige Minderheit, aus den Trümmern der ehemaligen Centren, konnte gegen die Haltung dieses Aufrufes nichts einwenden, sie brachte aber einen Zusatz gegen jede fremde Einmischung ein, womit zwar alle Patrioten übereinstimmen konnten, der jedoch zu einer Zeit auffallen mußte, wo Rußland in Ungarn einschritt und Preußen russischen Truppen die Beförderung durch sein Gebiet gestattet hatte; somit schien der Verbesserungsantrag mit jenem früheren Verfahren zusammenzufallen, womit den Freisinnigen jede Hinneigung zu Frankreich als unpatriotisch vorgehalten wurde, während der Einfluß Rußlands auf die Regierungen offenkundig war. Von Frankreich war ohnedem keine Gefahr vorhanden und der Antrag deßhalb nutzlos. Der Aufruf Uhlands mit dem Zusatz Welckers war folgender:

„Die deutsche Nationalversammlung an das deutsche Volk. Die Nationalversammlung fühlt sich gedrungen, an das Volk, von dem sie gewählt ist, und das sie in seiner wichtigsten Angelegenheit zu vertreten hat, über ihre neueste Stellung aufklärende und aufmunternde Worte zu richten. Diese Stellung ist eine so schwierige geworden, daß es wohl das Ansehen gewinnen mochte, als stände die verfassunggebende Versammlung ihrer Auflösung nahe, als müßte eben damit das von ihr mühsam zu Ende geführte Verfassungswerk in Scheiben gehen, als sollte der gewaltige Strom der deutschen Volkserhebung kläglich im Sande verrinnen. Die Schwierigkeiten, die sich vor uns aufthürmen, kommen theils von außen her, durch den Widerstand der fünf mächtigsten Einzelregierungen und nun auch der von uns selbst ins Leben gerufenen Centralgewalt gegen die Durchführung der endgültig beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung, theils aber und

zumeist noch aus unserer Mitte, durch den massenhaften Austritt derjenigen Mitglieder, die entweder dem Abruf ihrer Regierungen folgen zu müssen vermeinten oder am Gelingen des Werkes und an allem fruchtbaren Fortwirken der Versammlung verzweifelten. Diesen Hindernissen zum Trotze glauben wir noch immer unsern Bestand und die uns anvertraute Sache aufrecht erhalten zu können; wir setzen der Ungunst der Verhältnisse diejenige Zähigkeit entgegen, die schon manchmal zum endlichen Siege geführt hat. Den Regierungen, deren Staatsweisheit im vorigen Jahre so machtlos und rathlos, so gänzlich erstarrt war, daß sie jene siebzehn Vertrauensmänner am Bunde auffordern mußten, die Initiative eines Verfassungsentwurfes zu ergreifen, und die, nachdem sie wieder warm geworden, uns nicht bloß Vereinbarung ansinnen, sondern sogar die Oktroyirung in Aussicht stellen, ihnen halten wir beharrlich den schon im Vorparlament geltend gemachten, dann im Anfange unserer Verhandlungen feierlich ausgesprochenen und fortan thatsächlich behaupteten Grundsatz der Nationalsouveränetät entgegen; wir lehnen uns an diejenigen, wenn auch minder mächtigen Staaten und ihre Bevölkerungen, welche die Beschlüsse unserer Versammlung für bindend und die verkündigte Verfassung für rechtsbeständig anerkannt haben. Die neuesten Erfahrungen haben schlagend bewiesen, daß aus einer Vereinbarung von 39 Regierungen unter sich und mit der Nationalvertretung, dazu noch mit allen Landesversammlungen, niemals eine Reichsverfassung hätte hervorgehen können, und daß die Nationalversammlung, selbst gegen eigene Neigung, das Verfassungswerk in die Hand hätte nehmen müssen, wenn es überhaupt zu Stande kommen sollte. Gegenüber der durch unser Gesetz vom 28. Juni v. J. geschaffenen provisorischen Centralgewalt, welche jetzt, da es gälte, die auf Durchführung der Verfassung gerichteten Beschlüsse zu vollziehen, sich dessen weigert und ein Ministerium am Ruder läßt, dem die Versammlung ihr Vertrauen alsbald abgesagt hat, ist in unserer Sitzung am 19. Mai, noch vor dem großen Austritt, beschlossen worden, daß die Versammlung sofort, wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten, einen Reichsstatthalter wähle, welcher vorerst die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ausübe. Damit glaubte man auch für die Zeit des Uebergangs dem Sinne der Verfassung selbst am nächsten zu kommen. Endlich der durch Massenaustritt dem Bestande der Nationalversammlung erwachsenen Gefahr suchten wir durch den gestrigen Beschluß zu begegnen, daß schon mit 100 Mitgliedern (statt früher angenommenen 150) die Versammlung beschlußfähig sei; nicht als ob wir eine so stark herabgeschmolzene Zahl für keinen Uebelstand ansähen, oder dadurch den Sieg einer ausharrenden Partei erringen wollten, sondern darum, daß nicht das letzte Band der deutschen Volkseinheit reiße, daß jedenfalls ein Kern verbleibe,

um den bald wieder ein vollerer Kreis sich ansetzen könne. Noch sitzen in der Paulskirche Vertreter fast aller deutschen Einzelstaaten, und gerade diejenigen Staaten sind noch immer namhaft vertreten, deren Abgeordneten zurückberufen wurden, Preußen, Oesterreich und Sachsen. Eine bedeutende Zahl von Mitgliedern ist nur zeitig abwesend und es soll für ihre Einberufung gesorgt werden; durch Stellvertreter und Nachwahlen ist für Abgegangene Ersatz zu erwarten. Sollte aber auch nicht der ernste Ruf des Vaterlandes seine Kraft bewähren, so gedenken wir doch, wenn auch in kleiner Zahl und großer Mühsal, die Vollmacht, die wir vom deutschen Volk empfangen, die zerfetzte Fahne, treugewahrt in die Hände des Reichstags niederzulegen, der, nach den Beschlüssen vom 4. Mai am 15. August zusammentreten soll und für dessen Volkshaus die Wahlen am 15. Juli vorzunehmen sind. Selbst aus diesen Beschlüssen ist ein Eingriff in die Regierungsrechte herausgefunden worden, während sie eben dadurch unvermeidlich waren, daß vom Inhaber der provisorischen Centralgewalt kein Vollzug zu gewarten stand. Für diese Bestrebungen, die Nationalvertretung unerloschen zu erhalten und die Verfassung lebendig zu machen, nehmen wir in verhängnißvollem Augenblicke die thätige Mitwirkung des gesammten deutschen Volkes in Anspruch. Wir fordern zu keinem Friedensbruch auf, wir wollen nicht den Bürgerkrieg schüren, aber wir finden in dieser eisernen Zeit nöthig, daß das Volk wehrhaft und waffengeübt dastehe, um, wenn sein Anrecht auf die Verfassung und die mit ihr verbundenen Volksfreiheiten gewaltsam bedroht ist, oder wenn ihm ein nicht von seiner Vertretung stammender Verfassungszustand mit Gewalt aufgedrungen werden wollte, den ungerechten Angriff abweisen zu können; wir erachten zu diesem Zwecke für dringlich, daß in allen der Verfassung anhängenden Staaten die Volkswehr schleunig und vollständig hergestellt und mit ihr das stehende Heer zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung verpflichtet werde. Außerdem mahnen wir dazu, daß durch Ersatzmänner und Neuwahlen unsere Versammlung ohne Säumniß Ergänzung erhalte. Vor Allem aber hegen wir zu dem Männerstolz und Ehrgefühl unseres zur Freiheit neu erwachten Volkes das feste Vertrauen, daß es nimmermehr auf ein willkürlich oktroyirtes Reichswahlgesetz, sondern einzig nach demjenigen, welches die verfassunggebende Versammlung erlassen hat, die Wahlen vorzunehmen, und daß, wenn der bestimmte Wahltag herankömmt, gleichzeitig in allen deutschen Gauen ein reger Wetteifer sich bethätigen werde, das gemeinsame Wahlrecht zu gebrauchen oder zu erlangen. — Zusatz der Minorität des Dreißiger-Ausschusses: Grundbedingung für den Sieg der Ehre, der Einheit und Freiheit des Vaterlandes ist die Treue gegen die Reichsverfassung, somit das Unterlassen und Aufgeben aller Maßregeln, welche ihr widersprechen;

Grundbedingung ist nicht minder die Treue gegen das Vaterland selbst und seine Ehre, somit die entschiedene Zurückweisung jeder Einmischung der Fremden in die innern vaterländischen Zwiste, komme solche Einmischung vom Osten oder vom Westen."

Als am 25. Mai vorerst über die Ergänzung kurz verhandelt und der Aufruf verlesen war, wurde beschlossen, auf die Verhandlung sogleich einzugehen. Nur Wenige jedoch redeten. Buß gestand ein, der Aufruf sei gemäßigt und edel gehalten, er möge jedoch nicht erlassen werden, weil er die Ansichten Derer, welche nicht mehr in der Paulskirche säßen, nicht vertrete. In ihm sei die Ansicht nur einer Seite des Hauses vertreten, derjenigen Seite, welche die Verfassung wolle, nicht aber derjenigen, welche die Verfassung nicht wolle. (Gelächter.) Wollte er jetzt den Antrag stellen, diese Lücke zu ergänzen, so zweifle er, daß es geschehen werde. (Ja wohl!) Und doch fordere die Billigkeit, daß man Rücksicht nehme auf eine Partei. die sehr zahlreich in diesem Hause vertreten gewesen sei und die einen starken Anhang im Volke habe. Er verlange, daß man dem Volke auch die Gründe zur Kenntniß bringe, welche er und seine Freunde gehabt haben, gegen die Verfassung in ihrer gegenwärtigen Gestalt zu stimmen; er verlange, daß man der Minorität gestatte, auch eine Adresse an das Volk zu erlassen, sei es, daß man dieselbe in den Aufruf mit aufnehme, sei es, daß man der Minderheit die Vollmacht gebe, amtlich eine Sonderadresse abzufassen. Simon antwortete: Er möchte nicht, daß es den Anschein hätte, als wolle man der Versammlung eine Adresse aufdringen, welche ein Theil derselben nicht gehörig kenne. (Ruf: das geschieht aber!) Deßhalb schlage er vor, daß die Adresse nochmals verlesen werde. Das Verlangen des Hrn. Buß betreffend, daß die Minderheit ermächtigt werde, amtlich eine zweite Adresse an das Volk zu richten, sei dasselbe wohl nicht ernstlich gemeint. Was die Minderheit als Partei thun wolle, bleibe ihr natürlich überlassen, von einer Ermächtigung zu diesem Behufe aber könne nicht die Rede sein.

Ganz entschieden müsse er sich gegen den Zusatzvorschlag des Hrn. Welcker erklären. Als die Russen auf den deutschen Boden eingerückt seien, da habe sich keine Stimme der Entrüstung erhoben, und jetzt verlange man eine Erklärung gegen die Franzosen, die nicht auf deutschem Boden stehen. Er sei sehr gut deutsch gesinnt und habe in diesem Sinne im März des vorigen Jahres gehandelt; aber man solle sich doch nicht etwa einbilden, daß man einen großen weltgeschichtlichen Prozeß durch eine in der Paulskirche abgegebene Erklärung verhindern könne. Wenn der Norden den Despotismus nach dem Süden zu tragen drohe, so werde der Krieg der freien Völker gegen die geknechteten trotz aller in der Paulskirche eingelegten Verwahrungen nicht auf sich warten lassen. Für jetzt aber liege in der Haltung Frankreichs nichts, was die Versammlung zu einer abwehrenden Erklärung berechtigen könnte, um so weniger, als sie den Einmarsch der Russen ohne Widerspruch habe geschehen lassen. Biedermann bat um die Vertagung der Verhandlung, damit Jeder in Stand gesetzt werde, den Entwurf auch zu prüfen. Den Resten der ehemaligen Mehrheit ward auch dies noch zugestanden, offenbar um den Zurückgebliebenen jeden Schein zu nehmen, daß sie sich über Uebereilung, sowie über Maßlosigkeit der Beschlüsse beklagen konnten.

Am 26ten trat zuerst Wolf aus Breslau von der äußersten Linken gegen den Entwurf auf. Er habe sich dagegen einschreiben lassen, weil er ihn für ungeeignet und für zu schwach halte. Er sei so gemäßigt abgefaßt, daß sich selbst Herr Buß damit einverstanden erkläre, die schlimmste Empfehlung für eine Proklamation, die er kenne. Wenn man jetzt noch auf das Volk wirken wolle, so solle man darauf verzichten, von Gesetz und Gesetzlichkeit zu sprechen, sondern von der Gewalt reden. Man solle das Volk auffordern, Sturmkolonnen gegen die Russen zu bilden, zu diesen Russen zähle er auch Preußen und Oesterreicher, auch jene, welche das Haus verlassen haben. Wenn man überhaupt eine Proklamation zu erlassen entschlossen sei, so möge man vor

allen Dingen den ersten Volks- und Reichsverräther, den Reichsverweser, für vogelfrei erklären. Eine solche Heftigkeit ward von der Mehrheit, welche jetzt aus der Linken bestund, nicht getheilt; dieselbe bewahrte in allen diesen letzten Sitzungen eine ruhige und gemessene Haltung. Nur Wenige und die Galerie klatschten Beifall; der Präsident rief nachdrücklich zur Ordnung; als Wolf erklärte, er lasse den Ordnungsruf über sich ergehen, behaupte aber dennoch, der Reichsverweser und sein Ministerium seien Verräther, brach lauter Unwille aus; jener mußte die Rednerbühne verlassen. Vogt, der später auftrat, äußerte: Er habe sich zum Worte nur gemeldet, um den krystallhellen Erguß einer reinen Dichterseele gegen den Schmutz zu vertheidigen, den man in denselben zu werfen gesucht. Ja, es sei Schmutz und Koth, was man gegen den Entwurf geschleudert, und er verwahre sich gegen jede Mitverantwortlichkeit für jene Gemeinheiten. Dieser Vorfall war vereinzelt; was auch im Innern der Linken vorgehen mochte, und welche Pläne auch für die nächste Zukunft gehegt wurden, der ruhige Ernst ward in der Paulskirche bewahrt. Aus Demjenigen, was dort vorging, konnte man nicht auf die Absichten schließen, die durch Raveaux's Verfahren in Baden kein Geheimniß mehr waren, aber wie es sich in den nächsten Tagen zeigte, nicht von Allen gebilligt wurden, während auch keine Uebereinstimmung hinsichtlich des weitern Widerstandes herrschte. Auch die Zurückgebliebenen der ehemaligen Mehrheit zogen die damaligen Ereignisse nur wenig in die Verhandlung; Welcker blieb auf dem Verfahren, welches in der Paulskirche seit dem November eingenommen war; er hielt Prinzipe fest, ohne die Lage und die nothwendigen Folgen einer vorhandenen Reaktion zu beachten. Der Uhland'sche Entwurf bezeichne dem deutschen Volke drei Haupthindernisse der Durchführung der Verfassung: die unselige Politik der Regierungen der größern Staaten, die Haltung der provisorischen Centralgewalt, welche den Beschlüssen der Reichsversammlung ihre Unterstützung versage, und den übereilten Austritt einer großen Anzahl von Abgeordneten. Mit den Ansichten des Entwurfs über diese drei Punkte sei er einverstanden. Aber er habe das Zutrauen, daß die Linke die Aufgabe der Reichsversammlung von jeher nur im Geiste der Ehre und der Selbstkraft der Nation lösen zu können geglaubt. Alle edeln Herzen werden sicherlich bitter und schmerzlich berührt werden durch den bloßen Gedanken, daß in der deutschen Sache die Fremden zu Hülfe gerufen werden könnten. Und doch sprächen die badischen Blätter schon von

der unmittelbaren Anrufung des französischen Beistandes, und doch setzen sie ihre Hoffnung bereits mit dürren Worten auf neue Schlachten bei Jena und Austerlitz. Wo bei solchen Gesinnungen die Kraft und Größe Deutschlands bleiben werde, das wisse er nicht. Ein Volk, das überhaupt eine Zukunft habe, kämpfe seine Kämpfe selber aus. Man solle sich übrigens vor dem Fehler hüten, Diejenigen überzeugen zu wollen, welche schon überzeugt sind; um Diejenigen für die Sache der Verfassung zu gewinnen, welche noch zweifeln und schwanken, müsse man vor allen Dingen gerecht sein. Nauwerck antwortete: Herr Welcker verlange, daß die Versammlung sich recht trotzig gegen die Franzosen zeige. Es handle sich darum, ob die Barbaren siegen sollen oder die Menschen? Die Demokraten haben nie einen Fußbreit deutschen Bodens an Frankreich verrathen, (?) und es bedürfe in dieser Hinsicht keiner Verwahrung. Wohl aber haben die Fürsten und habe zumal Oesterreich ein Stück Deutschland nach dem andern an Frankreich verkauft, so oft seine Selbstsucht ihre Rechnung dabei gefunden. Und verkaufe man doch im gegenwärtigen Augenblick Deutschland sogar an Dänemark! Schon vorher hatte Hagen darauf hingewiesen, daß ein Bündniß mit Frankreich den Demokraten unter Umständen genehm sein werde; allein dies konnte sich nur auf die Zukunft beziehen, deren Ergebnisse in der Gewalt keiner Machthaber und keiner Partei liegen; für den Augenblick war aber gar nicht zu erwarten, daß die damalige französische Regierung sich mit den Ereignissen in Deutschland auf irgend eine Weise einlassen könne, und der Zusatzantrag Welckers war deßhalb durchaus unzweckmäßig. Zachariä und Gravenhorst dagegen hielten der Versammlung ihre Lage vor. Zachariä äußerte: Dem Namen und der Form nach bestehe die Reichsversammlung allerdings noch fort, allein ihr Aussehen und der Einfluß ihres Wortes seien dahin oder beständen doch nur noch in einem kleinen Theile Deutschlands, und er beantrage deßhalb, über den Entwurf zur Tagesordnung überzugehen. Gravenhorst nahm das Wort für einen von ihm eingebrachten Vorschlag, den Schluß des Uhland'schen Entwurfes in einer mildernden Weise zu verändern. * Einen Aufruf zu den

* Der Vorschlag lautete: „Für diese Bestrebungen, die Nationalversammlung unerloschen zu erhalten und die Verfassung lebendig zu machen, nehmen wir in verhängnißvollem Augenblick die Mitwirkung der Nation nochmals in Anspruch. Wir fordern dringend dazu auf, durch Ersatzmänner und Neuwahlen unserer Versammlung ohne Säumniß Ergänzung zu verschaffen. Wir rufen dem ganzen Volke wiederholt zu, an der endgültig beschlossenen und von uns verkündeten Reichsverfassung

Waffen halte er deßhalb für ungeeignet, weil er überzeugt sei, daß man dadurch Diejenigen, die ihm folgen, nur auf die Schlachtbank führe, wie es in Dresden geschehen sei. Seiner Ueberzeugung nach müsse man sich vorzugsweise an die Regierungen selbst wenden, welche die Verfassung anerkannt haben, um sie aufzufordern, Alles aufzubieten zur Organisirung einer auf Durchführung der Verfassung gerichteten gemeinschaftlichen Thätigkeit. Gleichzeitig müsse aber auch dem Volke ans Herz gelegt werden, diejenigen Regierungen, welche es ehrlich meinen mit der Verfassung, mit allen Kräften zu stützen und ihnen keine unnützen Verlegenheiten zu bereiten, oder gar sie muthwillig zu stürzen, wie das in Baden geschehen sei. — Hierin hatte der Redner allerdings Recht, allein die Nationalversammlung hätte bei der damaligen Lage durch die Annahme dieses Veränderungsvorschlages dennoch in ihrer Stellung nichts gebessert. Sie verwarf denselben (98 gegen 45), ebenso wie den Zusatzantrag von Welcker, und nahm den Entwurf in seiner ursprünglichen Fassung an. Hierauf erklärten 13 Mitglieder, unter denen Biedermann, Welcker, Kierulf und Zachariä, ihren Austritt, weil die Versammlung durch ihre Abstimmung bewiesen habe, daß sie in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung noch andere Zwecke verfolge, als die bloße Durchführung der Verfassung, und daß sie entschlossen sei, diese Zwecke im Nothfall mit Hülfe des Auslandes durchzusetzen. Diese Verdächtigung war ungerecht; weder aus dem Aufrufe von Uhland, noch aus der Abstimmung ließ sich ein solcher Schluß ziehen. Man kann also nur annehmen, daß jene Abgeordnete einen besser scheinenden Vorwand zum Austritt wie die Andern suchten, und diesen durch jenen Antrag veranlaßten.

treu festzuhalten und mit allen gesetzlichen Mitteln ihre Durchführung zu bewirken. Wir fordern die Regierungen, welche die Verfassung anerkannt haben, auf, zu deren Schutz und Durchführung alle ihnen zu Gebot stehenden Mittel mit weiser und kräftiger Hand zu gebrauchen. Wir fordern das Volk und seine Vertreter auf, diesen Regierungen treu zur Seite zu stehen und sie mit allen Mitteln, insbesondere aber durch Erhaltung und Herstellung des innern Friedens und der Herrschaft der Gesetze zu stützen und zu kräftigen. Das deutsche Volk wird die Grundbedingung für den Sieg der Ehre, der Einheit und Freiheit des Vaterlandes nicht vergessen. Es wird in keine Maßregel willigen, welche der Treue gegen die Reichsverfassung widerspricht. Vor Allem aber hoffen wir, daß die Ehre des deutschen Namens rein gehalten und daß jede Einmischung der Fremden in unsere vaterländischen Zwiste, komme diese Einmischung von Osten oder von Westen, von allen deutschen Männern mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden wird.«

(Fortsetzung folgt.)

Kottenkamp, Franz,

Die neuesten Weltbegebenheiten

Bd.: 26

Stuttgart 1850